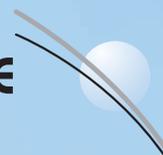


JAHRESABSCHLUSS
UND ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

2020

Dermapharm Holding SE



Dermapharm Holding SE, Grünwald

Bilanz

31. Dezember 2020

Aktiva	31.12.2020	Vorjahr	Passiva	31.12.2020	Vorjahr
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	26.474,95	12.780,36	I. Gezeichnetes Kapital	53.840.000,00	53.840.000,00
II. Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen	1.261.872.290,03 <u>1.261.898.764,98</u>	1.261.844.490,03 <u>1.261.857.270,39</u>	II. Kapitalrücklage	1.176.444.481,73	1.224.803.166,09
			III. Bilanzgewinn	47.379.200,00	43.072.000,00
				<u>1.277.663.681,73</u>	<u>1.321.715.166,09</u>
B. Umlaufvermögen			B. Rückstellungen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			Sonstige Rückstellungen	2.635.408,04	2.360.225,52
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon aus Lieferungen und Leistungen TEUR 489 (Vj.: TEUR 739) davon aus sonstigen Vermögensgegenständen TEUR 17.301 (Vj.: TEUR 64.602)	17.789.949,16	65.340.604,25	C. Verbindlichkeiten		
2. Sonstige Vermögensgegenstände	8.183,35	2.695,55	I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	6,30
	<u>17.798.132,51</u>	<u>65.343.299,80</u>	II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32.210,42	21.338,53
			III. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon aus Lieferungen und Leistungen TEUR 1 (Vj.: TEUR 3) davon aus sonstigen Verbindlichkeiten TEUR 1.128 (Vj.: TEUR 881)	1.129.187,01	884.123,83
II. Guthaben bei Kreditinstituten	3.601.979,33	903.005,18	IV. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: TEUR 2.126 (Vj.: TEUR 3.418)	2.125.802,46	3.417.732,29
C. Rechnungsabgrenzungsposten	287.412,84	295.017,19		<u>3.287.199,89</u>	<u>4.323.200,95</u>
				<u><u>1.283.586.289,66</u></u>	<u><u>1.328.398.592,56</u></u>
	<u><u>1.283.586.289,66</u></u>	<u><u>1.328.398.592,56</u></u>			

Dermapharm Holding SE, Grünwald

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	2020	2019
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	4.470.552,48	4.522.172,14
2. Sonstige betriebliche Erträge	73.690,93	63.318,94
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-4.005.514,57	-3.933.929,53
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung <i>davon für Altersversorgung TEUR 2 (Vj.: TEUR 2)</i>	-91.100,19	-91.695,85
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagevermögen	-14.305,41	-10.068,16
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.779.226,92	-1.720.334,52
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge <i>davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 379 (Vj.: TEUR 1.084)</i>	379.136,32	1.084.109,60
7. Ergebnis nach Steuern	-966.767,36	-86.427,38
8. Sonstige Steuern	-12.717,00	0,00
9. Jahresfehlbetrag	-979.484,36	-86.427,38
10. Gewinn- / Verlustvortrag	0,00	0,00
11. Entnahme Kapitalrücklage	48.358.684,36	43.158.427,38
12. Bilanzgewinn	47.379.200,00	43.072.000,00

A N H A N G für das Geschäftsjahr 2020

Dermapharm Holding SE, Grünwald

Allgemeine Angaben und Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften

1. Allgemeine Angaben

Die Dermapharm Holding SE mit Sitz in Grünwald (im Folgenden auch: "Gesellschaft" oder „DSE“) wurde am 4. Juli 2017 gegründet und am 19. Juli 2017 in das Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 234575 eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, die Produktion und der Vertrieb von Arzneimitteln, Nahrungsergänzungsmitteln, Kosmetika sowie verwandten Produkten, die Lizenzierung der Produktion und/oder des Vertriebs der vorgenannten Produkte sowie die Beratung anderer Unternehmen auf den vorgenannten und angrenzenden Gebieten sowie das Halten und Verwalten von Beteiligungen.

Am 29. Januar 2018 hat die Gesellschaft einen Antrag auf Zulassung von Wertpapieren zum Börsenhandel im regulierten Markt bei der Frankfurter Wertpapierbörse eingereicht. Die Gesellschaft hat ihre Aktien im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse mit gleichzeitiger Zulassung zum Prime Standard unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A2GS5D, der internationalen Wertpapierkennnummer (ISIN) DE000A2GS5D8 und dem Börsenkürzel DMP notiert. Der erste Handelstag war der 9. Februar 2018.

Die Gesellschaft wird im Geschäftsjahr gemäß 267 Abs. 3 HGB als große Kapitalgesellschaft eingeordnet.

Der Jahresabschluss der Dermapharm Holding SE, Grünwald, wurde gemäß Artikel 61 SE-VO, §§ 242 ff. und §§ 264 ff. Handelsgesetzbuch (HGB) sowie den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Die gesetzlichen Gliederungsschemata der §§ 266 und 275 HGB werden ohne Inanspruchnahme von Zusammenfassungen gem. § 265 Abs. 7 HGB angewandt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung kommt das Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) zur Anwendung.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, angesetzt. Im Jahr des Zu- und Abgangs erfolgt die Abschreibung pro rata temporis nach vollen Monaten.

Bei den planmäßigen Abschreibungen werden überwiegend folgende branchenübliche und handelsrechtlich zulässige Nutzungsdauern berücksichtigt:

	Nutzungsdauer
EDV Software	3 Jahre

Die Bilanzierung der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgt zu Anschaffungskosten oder bei voraussichtlicher dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert. Dem Werthaltigkeitstest der Anteile an verbundenen Unternehmen in Form eines Discounted-Cash-Flow-Verfahrens liegt eine verabschiedete und vom Aufsichtsrat gebilligte Budgetplanung mit Schätzunsicherheiten zugrunde.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert angesetzt. Falls erforderlich werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Bei der Bildung von Rückstellungen wurde den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen. Sie wurden in der Höhe des Erfüllungsbetrages bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Sämtliche Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres wurden in Euro abgerechnet.

Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Eine von den historischen Anschaffungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der Posten des Anlagevermögens wird nachfolgend wiedergegeben:

Entwicklung des Anlagevermögens (Bruttodarstellung)

	Anschaffungs-/Herstellkosten				Abschreibungen					Buchwerte	
	31.12.19	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	31.12.20	31.12.19	Zugänge	Abgänge	31.12.20	31.12.20	31.12.19
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	30.316,00	28.000,00	0,00	0,00	58.316,00	17.535,64	14.305,41	0,00	31.841,05	26.474,95	12.780,36
	30.316,00	28.000,00	0,00	0,00	58.316,00	17.535,64	14.305,41	0,00	31.841,05	26.474,95	12.780,36
II. Finanzanlagen											
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.261.844.490,03	27.800,00	0,00	0,00	1.261.872.290,03	0,00	0,00	0,00	0,00	1.261.872.290,03	1.261.844.490,03
	1.261.844.490,03	27.800,00	0,00	0,00	1.261.872.290,03	0,00	0,00	0,00	0,00	1.261.872.290,03	1.261.844.490,03
Summe	1.261.874.806,03	55.800,00	0,00	0,00	1.261.930.606,03	17.535,64	14.305,41	0,00	31.841,05	1.261.898.764,98	1.261.857.270,39

2. Anteilsbesitz

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital 2020 in TEUR	Ergebnis 2020 in TEUR
<u>unmittelbar gehaltene Anteile:</u>			
Dermapharm AG, Grünwald	100,00	230.433	65.534
Dermapharm Beteiligungs GmbH, Grünwald	100,00	-1.192	-1.217
<u>von Tochtergesellschaften gehaltene Anteile:</u>			
acis Arzneimittel GmbH, Grünwald ¹⁾	100,00	1.355	0
Allergopharma Verwaltungs GmbH, Reinbek	100,00	17	-6
Allergopharma GmbH & Co. KG, Reinbek	100,00	20.069	-674
Allergopharma Vertriebsges. mbH, Wien	100,00	774	67
Allergopharma AG, Therwil, Schweiz	100,00	2.569	97
Allergopharma Espana SL, Barcelona, Spanien ³⁾	100,00	-64	-67
Anton Hübner GmbH & Co. KG, Ehrenkirchen	100,00	13.859	2.195
Anton Hübner Verwaltungsges. mbH, Ehrenkirchen	100,00	44	3
axicorp ApS, Hellerup, Dänemark	100,00	40	-4
axicorp GmbH, Friedrichsdorf ¹⁾	100,00	29.650	0
axicorp Pharma B.V., Amsterdam, Niederlande	100,00	796	9
axicorp Pharma GmbH, Friedrichsdorf ¹⁾	100,00	749	0
Bellavia GmbH, Wiesbaden	100,00	611	437
Bio-Diät-Berlin GmbH, Berlin ¹⁾	100,00	3.552	0
Biokirch GmbH, Seevetal ¹⁾	100,00	846	0
BLBR GmbH, Grünwald	50,98	5.072	-554
Cl. Lageman GmbH, Alsdorf	100,00	1.200	246
Dermapharm AG, Hünenberg, Schweiz	100,00	2.012	1.661
Dermapharm GmbH, Wien, Österreich	100,00	20.025	3.248
Dermapharm (Beijing) Pharmaceutical Technology Co. Ltd., Beijing, China ³⁾	100,00	1.729	-1.271
Euromed Botanicals S.L., Barcelona, Spanien	100,00	54.835	1.533
Euromed S.A., Barcelona, Spanien	100,00	77.334	10.696
Euromed USA Inc., Bridgeville, USA	100,00	762	-19
Farmal BH d.o.o., Sarajevo, Bosnien-Herzegovina	100,00	-25	22
Fitvia GmbH, Wiesbaden	100,00	7.917	1.457
FYTA Company B.V., Waalwijk, Niederlande	20,00	-10.769	-4.784

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital	Eigenkapital 2020	Ergebnis 2020
	in %	in TEUR	in TEUR
FYTA Tech B.V., Waalwijk; Niederlande	20,00	-40	-11
FYTA Company GmbH, Düsseldorf	20,00	-3	-6
FYTA Vermögensverwaltung GmbH, Düsseldorf	20,00	-2.261	-786
Gynial AG, Hünenberg, Schweiz	40,00	-1.763	-312
Gynial GmbH, Wien, Österreich	25,10	3.287	1.041
Hasan Dermapharm Co. Ltd., Binh Duong Province, Vietnam	30,00	12.703	7.102
Hasan Dermapharm Joint Venture Ltd., Binh Duong Province, Vietnam	5,00	12.547	2.088
Hübner Naturarzneimittel GmbH, Ehrenkirchen ¹⁾	100,00	897	0
Melasan GmbH, Neumarkt, Österreich	100,00	9.206	1.655
mibe GmbH Arzneimittel, Brehna ¹⁾	100,00	50.410	6.003
mibe F & E GmbH & Co. KG, Brehna ³⁾	100,00	k.A.	k.A.
mibe Logistik & Service GmbH & Co. KG, Brehna	100,00	262	123
mibe pharma Espana S.L., Barcelona, Spanien	100,00	-210	-212
mibe Pharma Italia Srl., Bozen, Italien	100,00	-1.101	-1.197
mibe Pharma UK Ltd., London, Großbritannien	100,00	-1.054	-141
mibe Pharmaceuticals d.o.o., Zagreb, Kroatien	100,00	-11.323	212
Mibe Ukraine LLC., Kiew, Ukraine	100,00	5.548	4.349
mibe Vertrieb GmbH, Grünwald ¹⁾	100,00	26	0
mibeTec GmbH, Brehna	100,00	-5.627	-3.315
mibeTec Japan K.K., Tokio, Japan	100,00	k.A.	k.A.
mibeTec US, Inc., Austin, USA	100,00	-2.227	-1.956
remedix GmbH, Friedrichsdorf	50,10	-1.685	413
Strathmann GmbH & Co. KG, Hamburg ²⁾	100,00	5.244	0
Strathmann Service GmbH, Hamburg	100,00	46	0
Sun-Farm Sp. z o.o., Lomianki, Polen	100,00	7.799	2.081
Tiroler Nussöl Sonnenkosmetik GmbH, Kitzbühel, Österreich ⁴⁾	100,00	180	20
Trommsdorff GmbH & Co.KG, Alsdorf ²⁾	100,00	34.363	4.618

¹⁾ Ergebnisabführungsvertrag

²⁾ Phasengleiche Gewinnvereinnahmung

³⁾ Neugründung

⁴⁾ Angaben aus 2019

Teilweise wurde von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 3 Ziff. 1 HGB Gebrauch gemacht.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungsspiegel

zum 31. Dezember 2020
(zum 31. Dezember 2019)

	Gesamtbetrag laut Bilanz	Restlaufzeit größer 1 Jahr	davon gegen- über Gesellschaftern
	EUR	EUR	EUR
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	17.789.949,16 65.340.604,25	0 0	0 0
2. Sonstige Vermögensgegenstände	8.183,35 2.695,55	0 0	0 0
Summe	17.798.132,51	0,00	0,00
Summe Vorjahr	65.343.299,80	0,00	0,00

4. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel bestehen im Wesentlichen aus Guthaben bei Kreditinstituten. Zum 31. Dezember 2020 betragen die liquiden Mittel EUR 3.601.979,33 (Vorjahr: EUR 903.005,18).

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt zum 31. Dezember 2020 EUR 287.412,84 (Vorjahr: EUR 295.017,19).

6. Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 EUR 53.840.000,00. Es ist eingeteilt in 53.840.000 auf Inhaber lautende Stückaktien. Der rechnerische Nominalwert jeder Stückaktie beträgt EUR 1,00.

Mit 65,05% (Vj. 75,05%) befindet sich die Mehrzahl der Stückaktien weiterhin im Besitz der Themis Beteiligungs-Aktiengesellschaft. 34,95% (Vj. 24,95%) der Aktien der Gesellschaft liegen im Streubesitz.

7. Kapitalrücklage

Zum 31. Dezember 2020 beträgt die Kapitalrücklage EUR 1.776.444.481,73 (Vorjahr EUR 1.224.803.166,09).

Im Berichtsjahr 2020 wurde ein Betrag in Höhe von EUR 48.358.684,36 den frei verfügbaren Kapitalrücklagen zu Gunsten des Bilanzgewinns entnommen.

8. Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2019 wurde im Berichtsjahr wie folgt verwendet: Ausschüttung einer Dividende von 0,80 EUR je dividendenberechtigter Inhaber-Stückaktie i.H.v. EUR 43.072.000,00.

9. Genehmigtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Dezember 2017 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 1. Januar 2023 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien um insgesamt bis zu EUR 16.100.000 zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann. Dabei kann die Gewinnberechtigung abweichend von § 60 Abs. 2 AktG ausgestaltet werden.

10. Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

EUR	31.12.2020	31.12.2019
Rückstellungen Personalbereich	2.345.992,61	2.113.375,83
Sonstige Rückstellungen	289.415,43	246.849,69
Summe	2.635.408,04	2.360.225,52

11. Verbindlichkeiten

Eine Übersicht über die Restlaufzeiten der in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten und die Besicherung durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte, soweit anwendbar, gibt der nachstehende Verbindlichkeitspiegel wieder:

Verbindlichkeitspiegel

zum 31. Dezember 2020
(zum 31. Dezember 2019)

	Restlaufzeit						Art der Sicherung
	Gesamtbetrag laut Bilanz	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	davon gegenüber Gesellschaftern	davon besichert	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00 6,30	0,00 6,30	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32.210,42 21.338,53	32.210,42 21.338,53	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.129.187,01 884.123,83	1.129.187,01 884.123,83	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	
Sonstige Verbindlichkeiten	2.125.802,46 3.417.732,29	2.125.762,46 3.417.732,29	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	
Summe	3.287.199,89	3.287.199,89	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Vorjahr	4.323.200,95	4.323.200,95	0,00	0,00	0,00	0,00	

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Im Geschäftsjahr 2020 belaufen sich die Umsatzerlöse auf EUR 4.470.552,48 (Vorjahr: EUR 4.522.172,14) aus der Erbringung von Dienstleistungen für verbundene Unternehmen.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen EUR 73.690,93 (Vorjahr: EUR 63.318,94).

3. Abschreibungen

Die Abschreibungen betragen EUR 14.305,41 (Vorjahr: EUR 10.068,16). Im Berichtszeitraum wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

EUR	01.01.-31.12.2020	01.01.-31.12.2019
Marketing- und Vertriebskosten	-57.797,16	-25.521,92
Rechts- und Beratungskosten	-1.061.679,96	-953.896,06
Sonstiges	-659.749,80	-740.916,54
Summe	-1.779.226,92	-1.720.334,52

5. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

EUR	01.01.-31.12.2020	01.01.-31.12.2019
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	379.136,32	1.084.109,60
<i>-davon aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>379.136,32</i>	<i>1.084.109,60</i>

Sonstige Angaben

1. Organe

Der Vorstand setzte sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

Herr Dr. Hans-Georg Feldmeier, Chief Executive Officer (Vorsitzender)

Herr Stefan Hümer, Chief Financial Officer (ausgeschieden am 31.7.2020; Eintragung Handelsregister 22.10.20)

Frau Neumeyer, Chief Financial Officer (bestellt seit 1.7.2020; Eintragung im Handelsregister 07.07.2020)

Frau Karin Samusch, Chief Business Development Officer

Herr Dr. Jürgen Ott, Chief Marketing Officer

Der Aufsichtsrat besteht aus:

Herr Wilhelm Beier, Geschäftsführer, (Vorsitzender)

Herr Dr. Erwin Kern, Geschäftsführer, (Stellvertretender Vorsitzender)

Herr Lothar Lanz, selbständiger Berater

Mandate von Mitgliedern des Aufsichtsrats in anderen Aufsichtsräten

Vorname, Name	Mandate
Wilhelm Beier	Dermapharm AG
Dr. Erwin Kern	Dermapharm AG
Lothar Lanz	Axel Springer SE TAG Immobilien AG Bauwert AG home24 SE Dermapharm AG

2. Bezüge der Vorstände

Die Gesamtbezüge des Vorstands belaufen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 4.550 (Vorjahr: TEUR 3.938).

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Dezember 2017 wurde die Befreiung von der individualisierten Offenlegung der Vorstandsvergütungen gemäß §§ 286 Abs. 5, 314 Abs. 3 S. 1, 315 a Abs. 1 HGB in den Jahres- und Konzernabschlüssen der Gesellschaft, die gemäß § 285 Nr. 9 a S. 5 bis 8 HGB und §§ 314 Abs. 1 Nr. 6 a S. 5 bis 8, 315 a Abs. 1 HGB verlangt werden, ab dem laufenden Geschäftsjahr der Gesellschaft und letztmals für das letzte vor dem 1. Januar 2022 endende Geschäftsjahr, beschlossen.

3. Bezüge der Aufsichtsräte

Im Geschäftsjahr 2020 bezogen die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vergütung in Höhe von TEUR 210 (Vorjahr: TEUR 210).

4. Haftungsverhältnisse

Die Gesellschaft ist Garant für einen Konsortialkredit der Dermapharm AG / Dermapharm Holding SE (Bezugsrahmen: 500 Mio. EUR; Inanspruchnahme zum 31.12.2020: 457,5 Mio. EUR) sowie verschiedene Schuldscheindarlehen der Dermapharm AG (Valuta zum 31.12.2020 in Summe: 119,5 Mio. EUR). Die Gesellschaft geht nicht von einer Inanspruchnahme aus der Garantenstellung aus, da die Dermapharm AG aufgrund ihrer positiven Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Dermapharm-Gruppe die Darlehen aus eigenen Mitteln wird tilgen können sowie die kreditvertraglichen Financial Covenants einhält.

Die Gesellschaft ist gesamtschuldnerisch Mithaftende für von der mibe GmbH Arzneimittel (verbundenes Unternehmen) aufgenommenes Bankdarlehen in Höhe von TEUR 8.750. Auf Grund der Erfahrungen aus der Vergangenheit und des fortlaufenden Monitorings der Liquiditätssituation der mibe GmbH Arzneimittel ist das Risiko einer Inanspruchnahme nach Einschätzung der Gesellschaft als äußerst gering anzusehen.

Die Gesellschaft bürgt für ein von der Melasan GmbH (verbundenes Unternehmen) aufgenommenes Bankdarlehen in Höhe von TEUR 7.758. Auf Grund der Erfahrungen aus der Vergangenheit und des fortlaufenden Monitorings der Liquiditätssituation der Melasan GmbH ist das Risiko einer Inanspruchnahme nach Einschätzung der Gesellschaft als äußerst gering anzusehen.

5. Anzahl der Mitarbeiter

Im Jahresmittel des Geschäftsjahres 2020 waren beschäftigt:	<u>Personen</u>
Angestellte	<u>4</u>

6. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE haben gemeinsam die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben. Die Entsprechenserklärung ist auf der Homepage der Gesellschaft (<https://ir.dermapharm.de/>) dauerhaft öffentlich abrufbar (§ 161 Abs. 2 AktG).

7. Stimmrechtsmitteilungen

Nach einer dem Vorstand gem. § 40 Abs. 1 WpHG zugegangenen schriftlichen Mitteilung vom 15. Oktober 2020 hat die Themis Beteiligungs-Aktiengesellschaft die Schwelle i.H.v. 75 % der Stimmrechte an der Gesellschaft unterschritten.

Mit 65,05% (Vj. 75,05%) befindet sich die Mehrzahl der Stückaktien weiterhin im Besitz der Themis Beteiligungs-Aktiengesellschaft. 34,95% (Vj. 24,95%) der Aktien der Gesellschaft liegen im Streubesitz.

7. Honorar des Abschlussprüfers

Die Angaben zu dem für das Geschäftsjahr berechneten Gesamthonorar des Abschlussprüfers erfolgen im Rahmen des Konzernabschlusses der Dermapharm Holding SE. Die Aktionäre der Dermapharm Holding SE haben in der Hauptversammlung am 17. Juni 2020 die Warth & Klein Grant Thornton AG zum Abschlussprüfer gewählt. Die Honorare von Warth & Klein Grant Thornton AG für die Dermapharm Holding SE sowie ihrer Tochterunternehmen stellen sich wie folgt dar:

TEUR	2020	2019
Abschlussprüfungsleistungen	1.038	788
Andere Bestätigungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	5	5
Summe	1.043	793

Die Abschlussprüferleistungen betreffen die Konzernabschlussprüfung und die Prüfung der Jahresabschlüsse sowie der Abhängigkeitsberichte der Dermapharm Holding SE und deren Tochtergesellschaften jeweils zum Ende des Geschäftsjahres sowie der prüferischen Durchsicht des Konzernzwischenabschlusses zum 30. Juni 2020.

8. Konzernzugehörigkeit

Die Themis Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Grünwald, stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf.

Die Dermapharm Holding SE, Grünwald, stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen nach IFRS, wie sie in der EU anwendbar sind, auf.

Der Konzernabschluss der Themis Beteiligungs-Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2020 und der Konzernabschluss der Dermapharm Holding SE zum 31. Dezember 2020 werden im Bundesanzeiger abrufbar sein.

9. Vorschlag für die Ergebnisverwendung

Der Bilanzgewinn der Gesellschaft für das Berichtsjahr 2020 beläuft sich auf EUR 47.379.200,00. Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, den vollständigen Bilanzgewinn an die Aktionäre auszuschütten (0,88 € je dividendenberechtigten Stückaktie).

10. Nachtragsbericht gem. § 285 Nr. 33 HGB

Ereignisse nach der Berichtsperiode mit einer wesentlichen oder einer möglichen maßgeblichen Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft stellen sich wie folgt dar:

Am 12. Februar 2021 hat der Vorstand der Dermapharm Holding SE bekannt gegeben, dass aus der Zusammenarbeit mit der BioNTech SE, bei der Herstellung des Covid-19-Impfstoffes Comirnaty® im Geschäftsjahr 2021 mit einem Beitrag zum Konzernumsatz im hohen zweistelligen Millionen-Euro-Bereich gerechnet wird. Dies ergibt sich aus der aktuellen Planung für die Impfstoffherstellung, die den Aufbau zusätzlicher Produktionskapazitäten bei der Konzerntochter Allergopharma am Standort Reinbek bei Hamburg vorsieht. Die Impfstoffproduktion bei Allergopharma soll im Mai 2021 in Betrieb gehen. Bereits im September 2020 hatte Dermapharm eine Kooperations- und Liefervereinbarung mit BioNTech SE unterzeichnet und seit Anfang Oktober 2020 am Hauptproduktionsstandort bei der mibe GmbH Arzneimittel in Brehna mit der Produktion des Impfstoffes begonnen.

Grünwald, den 12. April 2021

Dr. Hans-Georg Feldmeier

Chief Executive Officer

Hilde Neumeyer

Chief Financial Officer

Karin Samusch

Chief Business Development Officer

Dr. Jürgen Ott

Chief Marketing Officer

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT ÜBER DIE LAGE DER GESELLSCHAFT UND DES KONZERNS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

1. Grundlagen des Konzerns

1.1 Geschäftsmodell und Strategie

Geschäftsmodell

Die Dermapharm Holding SE (zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften „Dermapharm“ oder „Konzern“), ist ein innovativer Hersteller von Markenarzneimitteln für ausgewählte Therapiegebiete in Deutschland mit wachsender internationaler Präsenz. Das Unternehmen fokussiert sich derzeit auf die drei Segmente „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“, „Pflanzliche Extrakte“ sowie „Parallelimportgeschäft“. Dabei verfolgt der Konzern die Strategie eines möglichst tief integrierten Geschäftsmodells sowie eine dynamische Wachstumsstrategie bestehend aus Entwicklung neuer Produkte, zunehmender Internationalisierung und zielgerichteter M&A-Aktivitäten in allen Geschäftsbereichen.

Dermapharm entwickelt, produziert und vertreibt seine Produkte mit eigenen Ressourcen. Dabei setzt der Konzern bewusst auf den Produktionsstandort Deutschland bzw. Europa und dem damit verbundenen Qualitätsversprechen.

Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte

Dermapharm hat sich durch eine zielgerichtete Akquisitionsstrategie in Verbindung mit der eigenen Produktentwicklung ein breites Produktportfolio an Markenarzneimitteln in ertragsstarken Nischenmärkten erarbeitet. Daneben bietet der Konzern ein wachsendes Portfolio weiterer Gesundheitsprodukte wie Medizinprodukte, Nahrungsergänzungsmittel und Kosmetika an. Das umfangreiche Sortiment an Arzneimitteln und Gesundheitsprodukten umfasst mehr als 380 pharmazeutische Wirkstoffe; daraus resultieren mehr als 1.300 nationale und internationale Arzneimittelzulassungen. Diese werden zum überwiegenden Teil in Eigenproduktion hergestellt und durch eine eigene Vertriebsorganisation vermarktet.

Als mittelständische Unternehmensgruppe fühlt sich Dermapharm ganz besonders den mittelständischen Partnern wie Ärzten und Apothekern sowie – im besonderen Maße - den Patienten verpflichtet. Das Produktportfolio des Konzerns deckt ein breites Spektrum an Wirkstoffgruppen in unterschiedlichsten Darreichungsformen und Wirkstärken ab. Auf diese Weise ist das Unternehmen in der Lage, eine Vielzahl von Lösungen für

unterschiedliche medizinische Bedürfnisse zur Verfügung zu stellen. Dermapharm ist in Deutschland nach Angabe von INSIGHT Health sowohl Marktführer bei verschreibungspflichtigen Dermatika und systemischen Kortikoiden (bezogen auf die Verordnungszahl der niedergelassenen Ärzte) als auch bei den verschreibungspflichtigen Vitaminen mit dem Vitamin-D-Präparat Dekristol® 20.000 I.E. Daneben hat der Konzern in weiteren ausgewählten Therapiegebieten wie Vitamine/Mineralien/Enzyme, Frauengesundheit, Schmerzbehandlung und Augenheilkunde sehr starke Marken im Angebot. Produkte wie zum Beispiel Dekristol® 20.000 I.E., Keltican®, Tromcardin®, Acicutan®, Ketozoli® sind laut INSIGHT Health Marktführer in der jeweiligen Indikation.

Pflanzliche Extrakte

Über die spanische Tochtergesellschaft Euomed S.A., einem führenden Hersteller von standardisierten Pflanzenextrakten für die pharmazeutische und kosmetische Industrie, hat Dermapharm sich den Zugang zu pflanzlichen Rohstoffen und natürlichen Wirkstoffen erschlossen und die eigene Wertschöpfungskette erweitert.

Das breite Sortiment wird in modernen Entwicklungs- und Produktionsanlagen in Eigenfertigung nach patentierten Verfahren hergestellt und über ein „B2B-Vertriebsmodell“ in 42 Ländern vermarktet. Dermapharm nutzt diese zunehmend auch bei der Herstellung von eigenen Produkten.

Parallelimportgeschäft

Das Parallelimportgeschäft betreibt Dermapharm unter der Marke „axicorp“. Das Geschäftsmodell basiert auf Rechtsverordnungen aus dem Sozialgesetzbuch, wobei Preisunterschiede innerhalb des Binnenmarkts der Europäischen Union für verschreibungspflichtige Originator-Arzneimitteln, zugunsten des gesetzlichen Krankenversicherungssystems in Deutschland ausgenutzt werden.

„axicorp“ verfügt über das spezielle Know-how des Einkaufs dieser Originator-Arzneimittel aus anderen EU-Mitgliedsstaaten. In der eigenen Produktionsstätte werden die Produkte entsprechend den Anforderungen des deutschen Marktes konfektioniert. Der Vertrieb der Produkte erfolgt über Direktmarketingaktivitäten, insbesondere über das eigene Call-Center.

Laut INSIGHT Health ist axicorp in Deutschland der fünfgrößte Parallelimporteur nach Bruttoumsätzen im Jahr 2020 und deckt den überwiegenden Teil der auf dem deutschen Parallelimportmarkt erhältlichen verschreibungspflichtigen Original-Arzneimittel ab.

Strategie

Dermapharm verfolgt durch die konsequente Ausnutzung organischer und externer Wachstumschancen das Ziel, die positive Geschäftsentwicklung der vergangenen Jahre auch in Zukunft fortzusetzen und die starke Position in seinen drei Geschäftssegmenten weiter auszubauen.

Die Wachstumsstrategie des Konzerns stützt sich auf drei Säulen:

1. die Erweiterung des Produktportfolios durch die Einführung neuer, selbstentwickelter Produkte,
2. eine zunehmende internationale Präsenz sowie
3. weitere erfolgreiche Produkt- und Firmenakquisitionen.

Zur Erweiterung des Produktportfolios ist Dermapharm ständig bestrebt, weitere Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte zu entwickeln und in den Markt einzuführen. Derzeit umfasst die Produktpipeline mehr als 50 laufende Entwicklungsprojekte für neue Produkte in definierten Nischenmärkten. Der Schwerpunkt liegt auf den Therapiegebieten Dermatika, Vitamine/Mineralstoffe/Enzyme sowie auf Produkten der Frauenheilkunde und Ophthalmologika. Zudem entwickelt Dermapharm die Medizinprodukte bite away® und Herpotherm® technisch weiter. Für die Einführung neuer Produkte plant Dermapharm, die vorhandenen Entwicklungs-, Herstellungs- und Marketingkapazitäten zu nutzen und die Produkte über die etablierte Vertriebsorganisation zu vermarkten. Auch im Segment „Pflanzliche Extrakte“ hat sich Dermapharm zum Ziel gesetzt, weiterhin neue, innovative und nachhaltige Extrakte durch modernste Extraktionsanlagen sowie die Zusammenarbeit mit renommierten Universitäten und anderen Partnern zu entwickeln.

Zur Erweiterung der internationalen Präsenz führt Dermapharm ausgewählte Produkte aus dem bestehenden Produktportfolio sowie neue Produktentwicklungen auch kontinuierlich bei den internationalen Niederlassungen ein. Diese Expansionsbestrebungen werden mit der Gründung eigener Niederlassungen im Ausland sowie der Akquisition neuer Gesellschaften mit internationaler Ausrichtung unterstützt. Im Geschäftsjahr 2020 konnte diesbezüglich insbesondere durch den Erwerb von Allergopharma ein weiterer Schritt gemacht werden.

Der Erwerb neuer Zulassungen, Produkte und Unternehmen gehörte schon seit der Gründung des Unternehmens im Jahr 1991 zur Geschäftsstrategie von Dermapharm. Somit konnte das Produktangebot kontinuierlich erweitert werden. Angefangen mit dem erfolgreich integrierten Dermatologiebereich

von Bristol-Meyer Squibb im Jahr 2002 und die Übernahme der Therapeutika-Einheit der Jenapharm von Schering im Jahr 2004 setzte Dermapharm den Wachstumskurs im Laufe der Jahre konsequent durch diverse Akquisitionen fort. Im September 2017 akquirierte Dermapharm erfolgreich die Medizinprodukte bite away® und Herpotherm®. 2018 folgten die Akquisitionen der Firmen Strathmann und Trommsdorff mit einem spezialisierten Portfolio an verschreibungspflichtigen Arzneimitteln und OTC-Produkten, mit dem sich Dermapharm das Therapiegebiet Schmerzbehandlung erschloss. Die Akquisition von Euromed im Jahr 2019 erweiterte das Portfolio um das Segment „Pflanzliche Extrakte“. Im Berichtsjahr 2020 wurde mit der Übernahme von Allergopharma das Therapiegebiet Dermatologie gestärkt. Auch weiterhin wird Dermapharm kontinuierlich selektive Wachstumschancen prüfen und ist bestrebt, strategische Optionen wahrzunehmen, die zur Unternehmensstrategie passen.

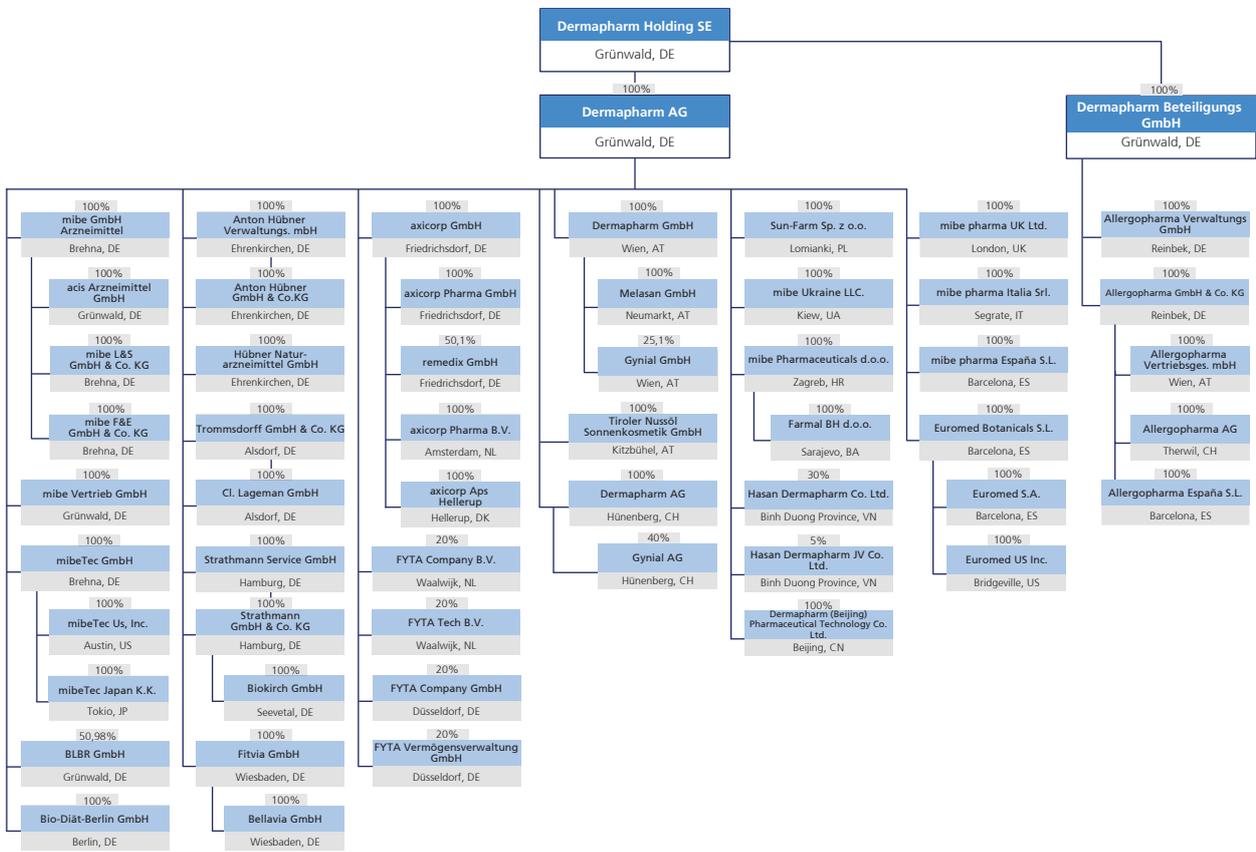
1.2 Konzernstruktur und Beteiligungen

Die Holdinggesellschaft ist nach europäischem Recht als Europäische Gesellschaft (Societas Europaea (SE)) organisiert und unterliegt damit den entsprechenden europäischen Rechtsvorschriften, insbesondere der Societas Europaea-Verordnung (SE-VO). Als in Deutschland eingetragene Gesellschaft unterliegt sie auch dem deutschen Recht. Soweit ein Sachverhalt nicht oder nur teilweise von der SE-VO geregelt wird, gelten auch die für eine deutsche Aktiengesellschaft geltenden Vorschriften des deutschen Rechts. Die Gesellschaft unterliegt daher grundsätzlich deutschem Recht, vorbehaltlich der Bestimmungen der SE-VO. So können für die Gesellschaft das Aktiengesetz sowie andere für deutsche Aktiengesellschaften geltende Gesetze insbesondere das Umwandlungsgesetz (UmwG), das HGB, das WpHG und das Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) gelten. Insbesondere gilt deutsches Recht (insbesondere das AktG) für Kapitalmaßnahmen (zum Beispiel Kapitalerhöhungen und -herabsetzungen), die Hauptversammlungen sowie die Rechnungslegung der Gesellschaft.

Die Dermapharm Holding SE hält 100% der Anteile an der Dermapharm AG sowie an der Dermapharm Beteiligungs GmbH und ist die Muttergesellschaft des Konzerns. Sie hat im Wesentlichen die Funktion einer strategischen Holding. Das operative Geschäft des Dermapharm-Konzerns wird von der Dermapharm AG und der Dermapharm Beteiligungs GmbH sowie deren jeweiligen Tochtergesellschaften betrieben.

Der Konsolidierungskreis der Dermapharm umfasst alle Unternehmen, deren Finanz- und Geschäftspolitik direkt oder indirekt von Dermapharm kontrolliert werden kann. Darüber hinaus bestehen Beteiligungen der Dermapharm, deren Finanz- und Geschäftspolitik von der Gesellschaft maßgeblich beeinflusst werden kann.

Die folgende Konzernstruktur zeigt die direkten, indirekten Tochtergesellschaften und assoziierte Unternehmen zum Stichtag:



Mit seinen Konzerngesellschaften hat Dermapharm die Voraussetzungen geschaffen, um langfristig erfolgreich zu sein. Dazu gehören flexible Firmenstrukturen, eine gesicherte und breite Kundenbasis, eine internationale Aufstellung mit regionalem Branchen Know-how sowie eine unternehmerisch geprägte Managementstruktur. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 zählt der Dermapharm-Konzern 56 Unternehmen, von denen 28 in Deutschland ansässig sind.

1.3. Standorte und Mitarbeiter

Der Dermapharm-Konzern unterhält Entwicklungs-, Produktions- bzw. Vertriebsstandorte in Deutschland als größtem Absatzmarkt. Hinzu kommen Standorte in Österreich, der Schweiz, in Italien, Spanien, Großbritannien, Kroatien, Bosnien und Herzegowina, Polen, Ukraine, USA, China und Japan.

Der größte Teil der Präparate aus dem Segment „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“ wird im zentralen Produktions- und Logistikzentrum der mibe GmbH Arzneimittel in Brehna gefertigt. Diese übernimmt auch den zentralen Einkauf und die Warenversorgung der Tochtergesellschaften. Zunehmende Bedeutung haben in den letzten Jahren auch die Produktionsstandorte der akquirierten Unternehmen bekommen. An diesen Standorten wurden die notwendigen Modernisierungen, insbesondere im Bereich der IT, Gebäudetechnik und Ausrüstung durchgeführt. Die Standorte arbeiten im Netzwerk mit dem Logistikzentrum in Brehna.

Zur Steigerung der Produktivität im Segment „Parallelimportgeschäft“ wurde im Geschäftsjahr 2020 mit dem Bau eines neuen Büro- und Betriebsgebäudes für die axicorp GmbH am Standort in Seevetal begonnen. Die dem Segment „Pflanzliche Extrakte“ zugeordnete Euromed verfügt für die Herstellung ihrer Produkte Produktionsanlagen in Molina de Segura (Murcia) und Mollet del Vallès (Barcelona) sowie eine Trocknungsanlage in Okeechobe (Florida).

Die Bewerbung und der Vertrieb im Segment „Markenarzneimittel und Gesundheitsprodukte“ erfolgt in Deutschland durch fünf verschiedene Außendienstlinien, die sowohl Apotheken, niedergelassene Ärzte, als auch Kliniken aufsuchen. Dies erfolgt je nach Produktanwendungsgebieten sehr zielgerichtet entsprechend der definierten Kundenzielgruppen. Der Vertrieb im Segment „Pflanzlichen Extrakte“ erfolgt über ein „B2B-Geschäftsmodell“, während er im Segment „Parallelimport“ im Wesentlichen über ein Call-Center im telefonischen Direktvertrieb erfolgt.

Qualifizierte Mitarbeiter sind die Basis für den langfristigen Unternehmenserfolg von Dermapharm. Im Geschäftsjahr 2020 waren durchschnittlich 2.311 Mitarbeiter (Vorjahr: 1.853 Mitarbeiter) für den Konzern tätig.

1.4 Steuerungssystem und Leistungsindikatoren

Auf Konzernebene verfügt Dermapharm über die drei Segmente „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“, „Pflanzliche Extrakte“ sowie das „Parallelimportgeschäft“. Die wirtschaftliche Planung und Steuerung der Geschäftsbereiche erfolgt über die vom Vorstand verabschiedete Zielvorgaben. In der Budgetplanung, die jährlich für einen Zeitraum von drei Jahren vorgenommen wird, werden diese in konkrete und messbare Ziele übersetzt.

Über die Entwicklung in den drei Geschäftsbereichen wird der Vorstand mittels regelmäßiger Berichte im Detail informiert, so dass er möglichen Fehlentwicklungen frühzeitig entgegenwirken kann. Das Steuerungssystem trägt somit dazu bei, den profitablen Wachstumskurs des Konzerns sicherzustellen.

Dermapharm steuert das Geschäft anhand ausgewählter finanzieller Kennzahlen, die kontinuierlich beobachtet werden und in die monatliche Berichterstattung an den Vorstand einfließen. Dazu werden in den definierten Segmenten die vorgegebenen Planwerte laufend überprüft und mit der aktuellen Geschäftsentwicklung verglichen. Auf Basis des Vergleichs der Planwerte mit der aktuellen Geschäftsentwicklung (Plan-Ist-Vergleich) werden bei eventuellen Abweichungen zu den ursprünglichen Umsatz- und EBITDA-Zielen entsprechende Maßnahmen abgeleitet.

Als zentrale Steuerungsgrößen für die Messung des Geschäftserfolgs dienen dem Vorstand dabei die Umsatzerlöse sowie das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Zu-/Abschreibungen (EBITDA).

Das EBITDA wird wie folgt vom Konzernergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung übergeleitet:

	Ergebnis der Periode
+	Ertragsteueraufwendungen
=	Ergebnis vor Steuern (EBT)
+	Finanzaufwendungen
-	Finanzerträge
+	Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen
=	EBITDA

1.5 Forschung und Entwicklung

Der Fokus des Geschäftsmodells von Dermapharm liegt auf der Entwicklung von Präparaten mit pharmazeutischen Wirkstoffen, die in der Regel keinen gewerblichen Schutzrechten mehr unterliegen. Pharmazeutische Grundlagenforschung wird bewusst nicht betrieben.

Kontinuierliche Markteinführung von eigenentwickelten Markenarzneimitteln, welche die Marktcompetenz in den Kerntherapiegebieten erweitern und zu bestmöglichen Herstellungskosten angeboten werden, bilden das Fundament für das profitable Wachstum und den langfristigen Unternehmenserfolg. Dermapharm ist davon überzeugt, dass das eigene Know-how in der Produktentwicklung ein entscheidender Erfolgsfaktor ist. Dadurch behält sich der Konzern die Kontrolle über Zeit und Kosten der Produktentwicklung und ist in der Lage, sich speziellen Entwicklungen, auch von Nischenprodukten, zu widmen. Hierbei spielt das konzerneigene zentrale Entwicklungszentrum in Brehna eine maßgebliche Rolle. Weitere Entwicklungszentren sind bei Strathmann GmbH & Co. KG, Anton Hübner GmbH & Co. KG für Nahrungsergänzungsmittel und bei Allergopharma GmbH & Co. KG für die Entwicklung von

Immuntherapien etabliert. Ergänzend werden auch Auftragsentwicklungen an externe Entwicklungspartner vergeben. Dermapharm beschäftigte im Geschäftsjahr 2020 durchschnittlich 151 Mitarbeiter (Vorjahr: 85 Mitarbeiter) in der Produktentwicklung.

Die Zielmärkte werden permanent nach neuen Produktoptionen überprüft. Nach der Identifizierung eines potenziell attraktiven Arzneimittels ist Dermapharm in der Lage, die wichtigsten Phasen des Entwicklungs- und Zulassungsprozesses selbst zu übernehmen, einschließlich der Entwicklung des Studiendesigns und des Sponsorings von klinischen Studien.

Dabei kann auf die ausgewiesene Expertise der Entwicklungsexperten im Konzern zurückgegriffen werden, von denen einige mehr als 25 Jahre Erfahrung in der Entwicklung patentfreier Arzneimittel haben. Darüber hinaus verfügt Dermapharm über die notwendige regulatorische Expertise, um sowohl nationale als auch EU-Zulassungsverfahren erfolgreich abschließen zu können. Somit werden neu entwickelte Präparate sowohl den deutschen als auch den ausländischen Tochtergesellschaften zur Vermarktung zur Verfügung gestellt.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliches Umfeld und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Internationale Währungsfonds rechnet in seiner Veröffentlichung im Januar 2021 für das Jahr 2020 mit einem weltweiten Wirtschaftsrückgang um 3,5%. Der flächendeckende Einbruch der Wirtschaft ist insbesondere auf die politischen Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie zurückzuführen. Aufgrund eines sich schneller als erwartet erholenden Umfelds in hochentwickelten Volkswirtschaften, äußert sich der IWF in seinem Konjunkturbericht vom Oktober 2020 bereits zuversichtlicher als noch im Juni 2020. Für 2021 erwartet der IWF wieder ein deutlich positives Wachstum der Weltwirtschaft von 5,5%.

Auch die wirtschaftliche Dynamik in den Euro-Staaten schwächte sich im Jahr 2020 spürbar ab. Nach Angaben der EU-Kommission ging die Wirtschaftsleistung im Euroraum 2020 um 6,6% (Stand März 2021) zurück. In den wichtigen Volkswirtschaften des Euroraums, insbesondere in Deutschland, Frankreich, Italien und Spanien, belasteten die politischen Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie erheblich deren wirtschaftliche Entwicklung. Die deutsche Wirtschaft schrumpfte laut dem Bundeswirtschaftsministerium im Jahr 2020 um 5,0% (Stand Februar 2021).

Angesichts dessen, dass das Geschäftsmodell von Dermapharm auf den Gesundheitsmarkt mit einer relativ konjunkturunabhängigen Nachfrage ausgerichtet ist, hat das weltweite wirtschaftliche Umfeld in der Regel weniger direkte Auswirkungen

auf die Geschäftsentwicklung als die jeweiligen regulatorischen Rahmenbedingungen in den einzelnen Marktregionen.

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Zu den Wachstumstreibern auf dem Pharma- und Gesundheitsmarkt zählen insbesondere die demographische Entwicklung mit einer zunehmenden Alterung der Gesellschaft, der weltweite Anstieg der Bevölkerung, das steigende Gesundheitsbewusstsein und Selbstmedikation sowie der medizinische Fortschritt. Entsprechend zeigte der europäische Pharmamarkt in den vergangenen Jahren ein kontinuierliches Wachstum. Die politischen Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie wirkten sich im Jahr 2020 nicht rückläufig auf den Pharma- und Gesundheitsmarkt aus. Zum Ende des dritten Quartals 2020 erzielte der gesamte europäische Pharmamarkt nach Angaben des Beratungsunternehmens IQVIA (Quelle: IMSVALOTC) einen jährlichen Umsatz von 287,2 Mrd. USD, so dass das Marktvolumen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 4,1% stieg (MAT Q3 2019: 275,9 Mrd. USD). Davon entfielen 252,0 Mrd. USD auf rezeptpflichtige Arzneimittel (MAT Q3 2019: 241,1 Mrd. USD) und 35,2 Mrd. USD (MAT Q3 2019: 34,8 Mrd. USD) auf freiverkäufliche OTC-Arzneimittel.

Deutschland als Primärmarkt von Dermapharm verfügt über ein hochentwickeltes Gesundheitssystem mit 116.330 niedergelassenen Ärzten, 19.075 öffentlichen Apotheken (jeweils Stand: 2019) sowie 1.925 Krankenhäusern (Stand: 2018). So gibt Deutschland mit den zweithöchsten Gesundheitsausgaben pro Kopf und zugleich dem höchsten Anteil an den Gesundheitsausgaben, die in der Europäischen Union durch öffentliche Mittel gedeckt werden, einen größeren Anteil seines Bruttoinlandsprodukts für die Gesundheitsfürsorge aus als jedes andere Land der Europäischen Union. Gemäß den Angaben von IQVIA konnte der deutsche Pharmamarkt seinen Wachstumstrend auch im vergangenen Jahr fortsetzen. Zum Ende des dritten Quartals 2020 erhöhte sich der jährliche Umsatz im deutschen Pharmamarkt um 5,2% auf 60,0 Mrd. USD, nachdem zum Stand Q3 2019 ein jährlicher Umsatz von 57,1 Mrd. USD zu Buche stand. Davon entfielen 54,3 Mrd. USD auf rezeptpflichtige Arzneimittel (MAT Q3 2019: 51,4 Mrd. USD) und 5,7 Mrd. USD (MAT Q3 2019: 5,6 Mrd. USD) auf freiverkäufliche OTC-Arzneimittel. Der Umsatz mit patentfreien Arzneimitteln ohne Rabatte aus Rabattverträgen erhöhte sich in den ersten neun Monaten 2020 um 4,5% auf 7,0 Mrd. € (Basis: Herstellerabgabepreise) nach 6,7 Mrd. € im Vorjahreszeitraum (jeweils mit Biosimilars). Allerdings werden Volumengewinne oft durch staatliche Eingriffe in das Preisgefüge wieder neutralisiert. Folglich ist dieser Markt unverändert durch ein kontinuierlich rückläufiges Preisniveau, staatliche Zwangsrabatte und hohe Rabatte an Krankenkassen auf Grund der gesetzlich initiierten Rabattvertragsmöglichkeiten zwischen Herstellern und Krankenkassen geprägt.

Im Geschäftsjahr 2020 belief sich der Umsatz im Parallelimportmarkt laut INSIGHT Health auf 3,2 Mrd. € nach 3,1 Mrd. € im Vorjahr (Basis: Herstellerabgabepreise). Somit hat der importfähige Markt einen Umsatzanstieg für das Jahr 2020 von 3,2 % erfahren. Der Anteil der Umsätze mit parallelimportierten Produkten an den Gesamtumsätzen am deutschen Pharmamarkt verringerte sich hingegen leicht von 8,7 % im Vorjahr auf 8,5 % im Jahr 2020.

Regulatorisches Umfeld

Festbeträge für Arzneimittel

Festbeträge sind Höchstbeträge für die Erstattung von Arzneimittelpreisen durch die gesetzlichen Krankenkassen. Diese werden für Gruppen vergleichbarer Arzneimittel festgesetzt. Verordnet der Arzt dennoch ein Arzneimittel, dessen Preis über dem Festbetrag liegt, so muss der Patient diesen Differenzbetrag zusätzlich zur gesetzlichen Zuzahlung entrichten.

Gruppen vergleichbarer Arzneimittel können nach unterschiedlichen Kriterien gebildet werden, deshalb werden drei Stufen der Vergleichbarkeit unterschieden: Festbetragsgruppen der Stufe 1 werden aus Arzneimitteln mit denselben Wirkstoffen gebildet. Festbetragsgruppen der Stufe 2 werden aus Arzneimitteln gebildet, deren Wirkstoffe pharmakologisch, insbesondere chemisch, und dabei gleichzeitig auch hinsichtlich ihrer therapeutischen Wirkung vergleichbar sind. Festbetragsgruppen der Stufe 3 werden aus Arzneimitteln gebildet, die nicht hinsichtlich ihrer Wirkstoffe, aber hinsichtlich ihrer therapeutischen Wirkung vergleichbar sind. Die Krankenkassen können zudem mit den Herstellern einen speziellen Rabattvertrag abschließen, damit die Arzneimittel mit Preisen über dem Festbetrag für die Versicherten ohne Mehrkosten verfügbar sind.

Herstellerabschlag

Pharmazeutische Unternehmen können in Deutschland ihre Preise für Arzneimittel grundsätzlich frei bestimmen. Allerdings müssen die Pharmaunternehmen sowohl den gesetzlichen (GKV) als auch den privaten Krankenversicherungen (PKV) Herstellerabschläge auf erstattungsfähige Arzneimittel einräumen. Für erstattungsfähige Arzneimittel ohne Festbetrag wird ein Herstellerabschlag in Höhe von 7 % auf den Herstellerabgabepreis (ohne Mehrwertsteuer) erhoben. Sofern es sich dabei um ein patentfreies, wirkstoffgleiches Arzneimittel handelt, beträgt dieser Abschlag 6 % auf den Herstellerabgabepreis (ohne Mehrwertsteuer). Darüber hinaus wird ein Abschlag für patentfreie, wirkstoffgleiche Arzneimittel (Generika) in Höhe von 10 % auf den Herstellerabgabepreis (ohne Mehrwertsteuer) erhoben. Preissenkungen kann der Hersteller mit dem Abschlag verrechnen, sofern er den abgesenkten Preis mindestens drei Jahre stabil hält. Bei einer Preissenkung um 10 % und mehr fällt der Abschlag ganz weg.

Preismoratorium

Das Preismoratorium trat im August 2010 in Kraft. Durch das Moratorium erhalten die gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen dann Preisabschläge, wenn pharmazeutische Hersteller ihren Abgabepreis erstattungsfähiger Arzneimittel über den Preisstand vom 1. August 2009 erhöhen. Diese Regelung gilt nicht für Arzneimittel, die einem Festbetrag unterliegen. Für Arzneimittel, die nach dem 1. August 2010 eingeführt werden, gilt der Preis der Markteinführung. Der Gesetzgeber hat das Preismoratorium bis Ende 2022 verlängert. Im Juli 2018 wurde eine Preisanpassung in Höhe der Inflationsrate eingeführt.

Zuzahlung

Bei rezeptpflichtigen Arzneimitteln gilt grundsätzlich: Patientinnen und Patienten müssen auf verordnete Arzneimittel Zuzahlungen leisten. Die Zuzahlung pro Arzneimittel beträgt grundsätzlich zehn Prozent, mindestens jedoch fünf Euro und maximal zehn Euro, allerdings nicht mehr als die Kosten des Arzneimittels. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass bestimmte Präparate vollständig von der Zuzahlungspflicht befreit werden. Das ist dann der Fall, wenn sich Arzt und Patient gemeinsam für ein besonders günstiges Arzneimittel entscheiden, dessen Preis mindestens 30 % unterhalb des Festbetrags liegt. Eine Halbierung beziehungsweise vollständige Reduktion der Zuzahlung ist auch möglich, wenn das verordnete Arzneimittel Gegenstand eines Rabattvertrages ist, den die Krankenkasse mit einem Arzneimittelhersteller abgeschlossen hat. Von dieser Regelung können Krankenkassen Gebrauch machen, um Einsparungen aus Rabattverträgen ganz oder teilweise an ihre Versicherten weiterzugeben. Verordnet der Arzt ein Arzneimittel, dessen Preis über dem Festbetrag liegt, so muss der Patient diesen Differenzbetrag zusätzlich zur gesetzlichen Zuzahlung entrichten.

Rabattverträge mit gesetzlichen und privaten Krankenkassen

Seit 2003 besteht die gesetzliche Möglichkeit, individuelle Rabattvereinbarungen seitens der Krankenkassen mit den pharmazeutischen Unternehmen über Arzneimittel abzuschließen. Sie können außerdem bei Arzneimitteln, deren Preis über dem Festbetrag liegt, mit dem Hersteller spezielle Rabattverträge aushandeln, um ihren Versicherten auch weiterhin die gewohnte Therapie ohne erhebliche Zusatzkosten zu ermöglichen.

Seit 2007 sind zudem die Apotheken verpflichtet, gegen ein eingereichtes Rezept genau das wirkstoffgleiche Präparat herauszugeben, für das die Krankenkasse des Patienten einen Rabattvertrag abgeschlossen hat. Dies gilt nur dann nicht, wenn der Arzt auf dem Rezept vermerkt, dass er „aut idem“ ausschließt. Der Vorteil für die Patientinnen und Patienten: Die Zuzahlung kann sich halbieren oder ganz wegfallen. Das Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz (AMNOG) ermöglicht

im Rahmen der Versorgung mit Arzneimitteln die Kosten-erstattung auch im Einzelfall. Das bedeutet: Versicherte können seitdem auch ein anderes als das Rabatt-Präparat ihrer Krankenkasse oder eines der drei preisgünstigsten Arzneimittel wählen. Die Krankenkasse erstattet in diesem Fall die Kosten, jedoch höchstens in der Höhe, die die Krankenkasse bei Erbringung als Sachleistung zu tragen hätte. Das bedeutet: Versicherte müssen etwaige Mehrkosten, die mit der Wahl eines anderen Arzneimittels anfallen, selbst tragen.

Internationale Pharmamärkte

Die internationalen Märkte werden durch eigene, unterschiedliche lokale staatliche Einflüsse, meist durch Referenzlisten, Festbeträge, Erstattungskodizes und Rabatte geprägt.

Regularien für das Parallelimportgeschäft

Das im August 2019 in Kraft getretene Gesetz für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung (GSAV) modifizierte die „Preisgünstigkeitsklausel“ des § 129 Abs. 1 S. 2 SGB V. So wurde die Angabe „oder mindestens 15,00 €“ gestrichen. Stattdessen ist „Preisgünstigkeit“ nur noch gegeben, wenn bei einem Abgabepreis von 100 € ein Preisabstand von mindestens 15 %, bei einem Abgabepreis von über 100 € bis 300 € ein Preisabstand von mindestens 15 € sowie bei einem Abgabepreis von über 300 € ein Preisabstand von mindestens 5 % zum Preis des Referenzarzneimittels vorliegt. Weiterhin wurde im Rahmenvertrag nach § 129 Abs. 2 SGB V mit Wirkung zum 1. Juli 2019 das Einsparziel, das durch die Abgabe der preisgünstigen Importarzneimittel erreicht werden soll, neu definiert. Es berechnet sich aus der Differenz zwischen den Ausgaben für abgegebene preisgünstige Importarzneimittel und den Ausgaben für die jeweiligen Referenzarzneimittel unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rabatte und bei 2 % der fiktiven Gesamtkosten. Darüber hinaus ist im Falle der nicht-rabattvertragsgeregelten generischen Wirkstoffe eine Abgabeverpflichtung des Apothekers auf die vier preisgünstigsten Pharmazentralnummern (PZN) vorgesehen.

2.2 Geschäftsverlauf

Die COVID-19-Pandemie sorgte im Jahr 2020 in der gesamten Weltwirtschaft für veränderte Anforderungen und Rahmenbedingungen. Auch die Pharmaindustrie blieb davon nicht gänzlich verschont. Dermapharm ist es aber aufgrund des Geschäftsmodells gelungen, sich auf das durch die COVID-19-Pandemie geänderte Nachfragerverhalten einzustellen.

Im Segment „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“ war im ersten Quartal ein sehr starker Anstieg der Nachfrage aufgrund von Bevorratungseffekten infolge des Ausbruchs der COVID-19-Pandemie zu verzeichnen, der im weiteren Verlauf zunächst einmal abgebaut wurde. Bei einigen Produkten ergaben sich Nachfragerückgänge, da infolge der Lockdown-Maßnahmen zahlreiche Arzt- und Apothekenbe-

suche verschoben oder abgesagt wurden. Zudem konnte der Außendienst im Frühjahr und im Spätherbst nur eingeschränkt eingesetzt werden, wodurch ein sehr wichtiger Vertriebskanal für viele Produkte über Teile des Jahres ausgefallen ist. Diese Nachfragerückgänge konnten jedoch durch andere Produkte des Portfolios kompensiert werden. Insbesondere verzeichneten die Präparate zur Stärkung des Immunsystems, allen voran das Vitamin-D Präparat Dekristol®, einen Nachfrageanstieg. In den Segmenten „Parallelimportgeschäft“ und „Pflanzliche Extrakte“ wurden die Vorgaben für das Jahr 2020 vor allem aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie nicht in vollem Umfang erreicht. Im Segment „Parallelimportgeschäft“ konnte wegen der steigenden Nachfrage nach reimportierten Betäubungsmitteln, inklusive medizinischem Cannabis, sowie nach parallelimportierten Originalpräparaten zur Erfüllung der staatlichen Importquoten ein Anstieg des Umsatzes erzielt werden. Die Ertragslage wurde jedoch insbesondere durch die aufgrund der COVID-19-Pandemie bedingten Verschiebung im Produktmix zu Lasten margenstarker Reisemedikationen und -impfungen beeinträchtigt. Im Segment „Pflanzliche Extrakte“ war ebenfalls ein im Wesentlichen durch die COVID-19-Pandemie verursachter allgemeiner Nachfragerückgang nach pflanzlichen Extrakten und Nutrazeutika verantwortlich, dass die Ziele für das Geschäftsjahr 2020 nicht vollständig realisiert wurden.

Die Akquisition von Allergopharma und die Kooperation mit BioNTech SE zur Produktion des Impfstoffes wirkten sich positiv auf die Geschäftsentwicklung von Dermapharm aus. Durch die Einführung neuer, selbstentwickelter Produkte, die Weiterentwicklung des bestehenden Produktportfolios und die Investitionen in die Produktions- und Logistikkapazitäten wurden zudem weitere Voraussetzungen für die zukünftige Entwicklung des Konzerns geschaffen. Der Wachstumsprozess von Dermapharm konnte somit auch im Geschäftsjahr 2020 erfolgreich fortgesetzt werden.

Anteilsverkauf

Allergopharma

Mit Wirkung zum 31. März 2020 hat die Dermapharm Beteiligungs GmbH als 100%-ige Tochter der Dermapharm Holding SE mit der Merck KGaA als Verkäufer einen Kaufvertrag über den Erwerb aller Geschäfts- bzw. Kommanditanteile an der Allergopharma Verwaltungs GmbH sowie Allergopharma GmbH & Co. KG mit Sitz in Reinbek bei Hamburg und deren Tochtergesellschaften Allergopharma AG mit Sitz in Therwil, Schweiz, und Allergopharma Vertriebsges. mbH mit Sitz in Wien, Österreich, abgeschlossen. Weiterhin sieht der Kaufvertrag im Rahmen von separaten Kaufvereinbarungen den Erwerb des spanischen und chinesischen Vertriebsgeschäfts von Allergopharma vor. Der Erwerb des spanischen Vertriebsgeschäfts erfolgte mit Wirkung vom 27. März 2020 in einem separaten Kaufvertrag zwischen der Merck S.L.U. mit Sitz

in Madrid, Spanien, und der Allergopharma España S.L. (vormals Vorratsgesellschaft „Fast Placement Systems S.L.“), mit Sitz in Barcelona, Spanien, einer 100 %-igen Tochter der Allergopharma GmbH & Co. KG. Das chinesische Vertriebsgeschäft wurde aufgrund der komplexen behördlichen Anforderungen mit Wirkung zum 31. August 2020 in einem separaten Kaufvertrag zwischen der Merck Serono Co. Ltd. mit Sitz in Peking, China, und der Dermapharm (Beijing) Pharmaceutical Technology Co. Ltd., mit Sitz in Peking, China, einer 100 %-igen Tochter der Dermapharm AG erworben. Bei dem Erwerb handelt es sich um eine Business Combination im Sinne des IFRS 3, die erstmalige Konsolidierung erfolgte zum 31. März 2020.

Allergopharma verfügt über 50 Jahre Erfahrung in der Erforschung und Behandlung von Allergien. Als Spezialist für die subkutane Hyposensibilisierung ist Allergopharma in diesem Bereich einer der führenden Anbieter in Europa und bietet eine breite Palette hochdosierter, hypoallergener Präparate, sogenannte Allergoide, an. Außerdem umfasst das Portfolio eine große Auswahl an Allergenen zur Diagnostik. Die Produkte der Allergopharma sind in 10 Ländern erhältlich. Der Vertrieb im Ausland erfolgt entweder über eigene Teams oder externe Partner.

Fitvia

Mit Kaufvertrag vom 7. Dezember 2020 erwarb Dermapharm den verbleibenden Anteil in Höhe von 30 % an der Fitvia GmbH von der Excelling Ventures GmbH, jeweils mit Sitz in Wiesbaden. Durch die Übernahme erhöht sich der Anteil an der Fitvia GmbH von 70 % auf 100 %. Fitvia wurde bereits im vergangenen Jahr vollkonsolidiert als Dermapharm noch einen Anteil von 70 % gehalten hatte.

Vergleich zum Ausblick in 2019

Für das Geschäftsjahr 2020 hatte der Vorstand im Prognosebericht des zusammengefassten Lageberichts 2019 eine positive Gesamtgeschäftsentwicklung für das Jahr 2020 prognostiziert. Dabei sollte sowohl das Wachstum des Konzernumsatzes als auch des bereinigten EBITDA im oberen einstelligen Prozentbereich im Vergleich zum Vorjahr liegen. Die Entwicklungen des Geschäftsjahres 2020 verliefen insgesamt besser als erwartet, so dass die Prognose sowohl beim Umsatz als auch beim bereinigten EBITDA übertroffen werden konnte.

Mit Veröffentlichung des Halbjahresfinanzberichts 2020 wurde die Prognose durch den Vorstand beim Wachstum des Konzernumsatzes auf 12 % bis 15 % und beim bereinigten EBITDA auf 8 % bis 10 % erhöht.

Diese Prognoseanpassung konnte mit Ablauf des Geschäftsjahres 2020 beim Umsatz erfüllt und beim bereinigten EBITDA übertroffen werden.

Die Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren von Dermapharm stellte sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt dar (Darstellung ohne Segmentüberleitung/Konzernholding):

Finanzielle Leistungsindikatoren Mio. €	2020	2019	+/-
Konzernumsatz	793,8	700,9	13,3 %
Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte	471,3	385,1	22,4 %
Parallelimportgeschäft	250,6	243,5	2,9 %
Pflanzliche Extrakte	71,9	72,3	(0,6) %
Bereinigtes EBITDA*	200,7	177,6	13,0 %
Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte	184,3	158,5	16,3 %
Parallelimportgeschäft	6,9	8,3	(16,9) %
Pflanzliche Extrakte	15,2	16,4	(7,3) %
Bereinigte EBITDA-Marge*	25,3 %	25,3 %	0,0 Pp
Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte	39,1 %	41,2 %	(2,1) Pp
Parallelimportgeschäft	2,8 %	3,4 %	(0,6) Pp
Pflanzliche Extrakte	21,1 %	22,7 %	(1,6) Pp
Unbereinigtes EBITDA	184,5	168,5	9,5 %
Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte	171,1	153,0	11,8 %
Parallelimportgeschäft	6,9	8,3	(16,9) %
Pflanzliche Extrakte	12,3	12,8	(3,9) %
Unbereinigte EBITDA-Marge	23,2 %	24,0 %	(0,8) Pp
Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte	36,3 %	39,7 %	(3,4) Pp
Parallelimportgeschäft	2,8 %	3,4 %	(0,6) Pp
Pflanzliche Extrakte	17,1 %	17,7 %	(0,6) Pp

* EBITDA 2020 um Einmalkosten in Höhe von 16,1 Mio. € bereinigt.
EBITDA 2019 um Einmalkosten in Höhe von 9,1 Mio. € bereinigt.

Zusammensetzung der bereinigten Einmalkosten

Die Einmalkosten in Höhe von 16,1 Mio. € setzten sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt zusammen:

- Anpassungen im Rahmen der Kaufpreisallokation (IFRS 3) von FYTA in Höhe von 2,9 Mio. € aufgrund des „Step-up“ der Buchwerte bei Technologien und Lizenzen und den damit verbundenen Abschreibungen
- Anpassungen im Rahmen der Kaufpreisallokation (IFRS 3) von Allergopharma in Höhe von 1,7 Mio. € aufgrund des „Step-up“ des Buchwertes der Vorräte nach der Fair-Value-Bewertung und der damit verbundenen Bestandsminderung
- Einmalkosten im Rahmen des Erwerbs von Fitvia in Höhe von 1,4 Mio. €
- Einmalkosten im Zusammenhang mit der Akquisition von Allergopharma in Höhe von 2,3 Mio. € und
- Restrukturierungskosten bei Allergopharma in Höhe von 7,8 Mio. €.

Die Einmalkosten in Höhe von 9,1 Mio. € setzten sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt zusammen:

- Bestandsminderungen im Zusammenhang mit dem „Step-up“ des Buchwerts der zum Kaufzeitpunkt vorhandenen Vorräte aufgrund der Fair-Value-Bewertung im Rahmen der Kaufpreisallokation (IFRS 3) von Euromed in Höhe von 3,6 Mio. €. Die Bereinigung von Effekten der Kaufpreisallokation im Bereich der Vorräte wird aufgrund ihrer stetig wachsenden Bedeutung durch vermehrte Akquisitionstätigkeiten erstmalig ab dem Geschäftsjahr 2019 vorgenommen.
- Einmalkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb von Euromed in Höhe von 3,0 Mio. € und Fitvia in Höhe von 0,5 Mio. € sowie
- Beratungsleistungen im Zusammenhang mit weiteren Akquisitionsbemühungen in Höhe von 0,4 Mio. €.
- Restrukturierungskosten bei Bio-Diät-Berlin und deren Tochtergesellschaft Kräuter Kühne in Höhe von 1,6 Mio. €.

Details zu der Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren sind in den nachfolgenden Erläuterungen der Ertragslage enthalten.

2.3 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

2.3.1 Ertragslage des Konzerns

Gewinn- und Verlustrechnung

T€	2020	2019
Umsatzerlöse	793.829	700.879
Bestandsveränderungen	19.771	13.779
Aktiviert Eigenleistungen	13.812	12.632
Sonstige betriebliche Erträge	12.850	8.508
Materialaufwendungen	(363.931)	(343.570)
Personalaufwendungen	(158.056)	(115.923)
Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen	(49.166)	(50.125)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(132.256)	(106.667)
Betriebsergebnis	136.853	119.513
Ergebnisanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Steuern	(1.504)	(1.111)
Finanzerträge	565	2.736
Finanzaufwendungen	(10.631)	(11.073)
Finanzergebnis	(11.570)	(9.448)
Ergebnis vor Steuern	125.283	110.066
Ertragsteueraufwendungen	(39.357)	(32.254)
Ergebnis der Periode	85.926	77.811

Umsatz- und Ertragsentwicklung des Konzerns

Dermapharm konnte im Geschäftsjahr 2020 die **Umsatzerlöse des Konzerns** gegenüber dem Vorjahr um 13,3 % auf 793,8 Mio. € (Vorjahr: 700,9 Mio. €) steigern.

Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus dem Zukauf von Allergopharma, der erstmalig zum 1. April 2020 in den Konsolidierungskreis von Dermapharm aufgenommen wurde. Zudem war Fitvia im Vergleich zum Vorjahr über den vollen Zeitraum enthalten (Vorjahr lediglich 6 Monate). Weiterhin ist es Dermapharm gelungen, in einem von der COVID-19-Pandemie geprägten Marktumfeld bestehende Umsätze stabil zu halten und teilweise auszubauen. Vor allem im Bereich Vitamine und Nahrungsergänzung zu Stärkung des Immunsystems ließen sich Zuwächse generieren.

Auch im Geschäftsjahr 2020 wurden Dermapharm, wie in den Vorjahren, diverse Entwicklungsprojekte vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) oder den entsprechenden internationalen Behörden anerkannt. Somit konnten weitere neue Präparate in verschiedenen Indikationsgruppen erfolgreich eingeführt und das Sortiment um einzelne Darreichungsformen ergänzt werden.

Nicht zuletzt hat auch die Ende Oktober 2020 in Zusammenarbeit mit BioNTech SE aufgenommene Produktion eines COVID-19-Impfstoffes zum Wachstum beigetragen.

Die unter den **aktivierten Eigenleistungen** ausgewiesenen Entwicklungskosten lagen im Geschäftsjahr 2020 bei 13,8 Mio. € (Vorjahr: 12,6 Mio. €). Die umsatzbezogene Quote der Entwicklungskosten belief sich auf 1,7 % und lag damit leicht unter Vorjahresniveau (Vorjahr: 1,8 %). Im Geschäftsjahr 2020 wurden Entwicklungsaufwendungen in Höhe von 14,4 Mio. € (Vorjahr: 13,2 Mio. €) für neue Produkte aktiviert. Dies entspricht einer Aktivierungsquote von 100 % (Vorjahr: 100 %).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** lagen im Geschäftsjahr 2020 bei 12,9 Mio. € (Vorjahr: 8,5 Mio. €) und wurden wesentlich durch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und diversen Erstattungsansprüchen beeinflusst.

Durch den Umsatzanstieg im Berichtsjahr sowie der Erstkonsolidierung der Akquisition von Allergopharma erhöhte sich der **Materialaufwand** im Geschäftsjahr 2020 absolut auf 363,9 Mio. € (Vorjahr: 343,6 Mio. €). Im Vergleich zu den gestiegenen Umsätzen nahmen die Materialaufwendungen unterproportional zu. Wesentliche Gründe hierfür waren Verbesserungen der Einkaufskonditionen und die weitere Überführung von Produkten in die Eigenfertigung sowie vor allem die Nutzung von konzerninternen Synergien. Hinzu kommt, dass der Fertigungsprozess bei Allergopharma zwar personalintensiv ist, aber auch von niedrigen Materialaufwendungen geprägt ist. Die Materialaufwandsquote inklusive der Bestandsveränderungen verbesserte sich daher entsprechend auf 43,4 % (Vorjahr: 47,1 %).

Der **Personalaufwand** lag im Geschäftsjahr 2020 bei 158,1 Mio. € (Vorjahr: 115,9 Mio. €). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die zum einen erstmalig und zum anderen vollständig enthaltenen Personalaufwendungen von Allergopharma und Fitvia zurückzuführen. Hinzu kommen die erhöhten administrativen Anforderungen in Verbindung mit der positiven Geschäftsentwicklung. Für die Restrukturierung der Allergopharma fielen Einmalkosten in Höhe von 7,8 Mio. € an. Die Personalaufwandsquote im Vergleich zum Umsatz lag bei 19,9 % (Vorjahr: 16,5 %).

Die **Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen** lagen im Geschäftsjahr 2020 bei 49,2 Mio. € (Vorjahr: 50,1 Mio. €). Der Anstieg an Abschreibungen durch die vollständige Berücksichtigung von Fitvia, sowie die erstmalig enthaltenen Abschreibungen von Allergopharma werden kompensiert durch den Rückgang der Abschreibungen aus der Kaufpreisallokation (PPA-Abschreibung) der Euromed aus 2019 sowie Zuschreibungen im Rahmen der Wertaufholung aus dem Impairmenttest auf Entwicklungskosten im Geschäftsjahr 2020. Daher sanken die Abschreibungen und Wertminderungen/-aufholungen leicht um 1,8 %. Des Weiteren wurden 4,5 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €) an aktivierten Entwicklungskosten außerplanmäßig abgeschrieben.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 132,3 Mio. € (Vorjahr: 106,7 Mio. €). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf den erstmaligen Einbezug der Neuaquisition Allergopharma und der vollständigen Berücksichtigung von Fitvia im Konzern zurückzuführen. Des Weiteren führten die Auflagen zur Einhaltung der Hygienestandards im Zuge der COVID-19-Pandemie zu höheren Aufwendungen an den Produktions- und Verwaltungsstandorten. Zudem stiegen die Aufwendungen im Bereich Entwicklung aufgrund der unterschiedlich hohen Aufwendungen der einzelnen Phasen, in der sich die einzelnen Entwicklungsprojekte befanden. Diese Entwicklungskosten werden über die Position „Aktivierte Eigenleistungen“ wieder neutralisiert. Die Quote der sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Vergleich zum Umsatz lag bei 16,7 % (Vorjahr: 15,2 %).

Das **bereinigte EBITDA** stieg im Geschäftsjahr 2020 um 13,0 % auf 200,7 Mio. € (Vorjahr: 177,6 Mio. €). Bereinigt wurden Einmalkosten im Zusammenhang mit Anpassungen im Rahmen der Kaufpreisallokation (IFRS 3) von FYTA in Höhe von 2,9 Mio. € aufgrund des „Step-up“ der Buchwerte bei Technologien und Lizenzen und den damit verbundenen Abschreibungen, sowie bei Allergopharma in Höhe von 1,7 Mio. € aufgrund des „Step-up“ des Buchwertes der Vorräte nach der Fair-Value-Bewertung und der damit verbundenen Bestandsminderung. Weiterhin wurden Einmalkosten im Rahmen des Erwerbs von Fitvia in Höhe von 1,4 Mio. € und des Erwerbs von Allergopharma in Höhe von 2,3 Mio. € sowie Restrukturierungskosten bei Allergopharma in Höhe von 7,8 Mio. € bereinigt. Die Gesamtsumme der Bereinigungen beläuft sich auf 16,1 Mio. €. Entsprechend zeigt sich die **bereinigte EBITDA-Marge** der Dermapharm unverändert bei 25,3 % (Vorjahr: 25,3 %).

Das **unbereinigte EBITDA** lag im Geschäftsjahr 2020 bei 184,5 Mio. € (Vorjahr: 168,5 Mio. €). So sank die **unbereinigte EBITDA-Marge** leicht um 0,8 Prozentpunkte auf 23,2 % (Vorjahr: 24,0 %).

Das EBITDA lässt sich wie folgt auf das Konzernergebnis überleiten:

T€	2020	2019
EBITDA	184.515	168.528
<i>davon Ergebnisanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Steuern</i>	(1.504)	(1.111)
Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen	(49.166)	(50.125)
Finanzerträge	565	2.736
Finanzaufwendungen	(10.631)	(11.073)
Ergebnis vor Steuern (EBT)	125.283	110.066
Ertragsteueraufwendungen	(39.357)	(32.254)
Ergebnis der Periode	85.926	77.811

Die **Finanzerträge** sanken im Geschäftsjahr 2020 auf 0,6 Mio. € (Vorjahr: 2,7 Mio. €). Im Wesentlichen ist dies auf das Auslaufen eines Forderungsanspruchs gegenüber der Themis Beteiligungs-AG in Zusammenhang mit einem Währungsswap der Dermapharm AG zurückzuführen.

Daneben sanken die **Finanzaufwendungen** im Geschäftsjahr 2020 auf 10,6 Mio. € (Vorjahr: 11,1 Mio. €). Der Rückgang erfolgte insbesondere aufgrund des Auslaufens des Währungsswaps und der Rückführung von Schuldscheindarlehen. Dem stehen zusätzliche Aufwendungen für die Finanzierung der Akquisition Allergopharma entgegen.

Das **Ergebnis vor Steuern (EBT)** lag im Geschäftsjahr 2020 bei 125,3 Mio. € (Vorjahr: 110,1 Mio. €). Die Marge des Ergebnisses vor Steuern ist leicht gestiegen und betrug 15,8 % (Vorjahr: 15,7 %).

Die **Ertragsteueraufwendungen** stiegen im Berichtszeitraum 2020 auf 39,4 Mio. € (Vorjahr: 32,3 Mio. €).

Das **unbereinigte Ergebnis der Periode** lag im Geschäftsjahr 2020 bei 85,9 Mio. € (Vorjahr: 77,8 Mio. €).

Segmentberichterstattung

Der Vorstand steuert die Unternehmensgruppe intern nach den Geschäftsbereichen „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“, „Parallelimportgeschäft“ sowie „Pflanzliche Extrakte“.

In der Segmentberichterstattung sind Steuerungskennzahlen der einzelnen Segmente der Unternehmensgruppe dargestellt. Zwischen den einzelnen Segmenten bestehen nur in geringem Umfang Liefer- und Leistungsbeziehungen, die als „Intersegmentumsätze“ dargestellt werden. In der Überleitungsspalte werden Aufwendungen der Dermapharm Holding SE gezeigt, die als Konzernmutter Leistungen für beide Berichtssegmente erbringt und selbst keine operative Geschäftstätigkeit ausübt.

Die Liefer- und Leistungsbeziehungen innerhalb von Segmenten sind konsolidiert ausgewiesen.

Zentrale Größe für die Beurteilung und Steuerung der Ertragslage der Segmente sind die Umsatzerlöse und das (bereinigte) EBITDA.

Übersicht Segmentberichterstattung Geschäftsbereiche

Die folgenden Tabellen stellen die Entwicklung der intern an den Vorstand der Dermapharm berichteten Kennzahlen nach Geschäftssegmenten dar.

2020 T€	Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte*	Parallelimportgeschäft	Pflanzliche Extrakte	Überleitung / Konzernholding	Konzern
Umsatzerlöse	473.338	250.607	72.028	(2.144)	793.829
<i>davon Intersegmenterlöse</i>	<i>2.040</i>	<i>1</i>	<i>104</i>	<i>(2.144)</i>	<i>-</i>
Umsatzerlöse mit externen Kunden	471.299	250.606	71.925	-	793.829
Umsatzerlöswachstum	22 %	3 %	0 %	-	13 %
EBITDA	171.127	6.902	12.262	(5.777)	184.515
<i>davon Ergebnis aus At-Equity bewerteten Beteiligungen</i>	<i>2.392</i>	<i>-</i>	<i>(3.896)</i>	<i>-</i>	<i>(1.504)</i>
EBITDA-Marge	36 %	3 %	17 %	-	23 %

* Ab 1. April 2020 mit Allergopharma

2019 T€	Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte	Parallelimportgeschäft	Pflanzliche Extrakte*	Überleitung / Konzernholding	Konzern
Umsatzerlöse	387.386	243.462	72.302	(2.272)	700.879
<i>davon Intersegmenterlöse</i>	<i>2.239</i>	<i>-</i>	<i>33</i>	<i>(2.272)</i>	<i>-</i>
Umsatzerlöse mit externen Kunden	385.147	243.462	72.269	-	700.879
Umsatzerlöswachstum	15 %	2 %	-	-	22 %
EBITDA	153.037	8.251	12.824	(5.584)	168.528
<i>davon Ergebnis aus At-Equity bewerteten Beteiligungen</i>	<i>1.792</i>	<i>-</i>	<i>(2.902)</i>	<i>-</i>	<i>(1.111)</i>
EBITDA-Marge	40 %	3 %	18 %	-	24 %

* Neues Segment ab Januar 2019

Umsatz- und Ertragsentwicklung im Segment „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“

Der im Geschäftsjahr 2020 ausgewiesene **Umsatz im Segment „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“** erhöhte sich um 22,4 % auf 471,3 Mio. € (Vorjahr: 385,1 Mio. €).

Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus der Akquisition von Allergopharma, der Berücksichtigung von Fitvia im vollen Jahr sowie aus organischem Wachstum durch Volumengewinne, mit einer weiterhin intakten Strategie, im Zuge derer sich Dermapharm auf selektierte Nischenmärkte mit einer Unabhängigkeit von sogenannten „Blockbustern“ konzentriert. Wachstumsimpulse gingen unter anderem von Präparaten aus, die bedingt durch die COVID-19-Pandemie im Fokus standen, insbesondere Vitaminpräparate und Nahrungsergänzungsmittel sowie Kortikoide in der klinischen Therapie. Bereits erwähnt wurde auch die Kooperation mit BioNTech SE zur Impfstoffproduktion, welche ab Oktober 2020 zusätzliche Umsatzbeiträge in diesem Segment lieferte. Weiterhin konnten die deutschen Gesellschaften der Dermapharm eine selektive Anzahl von strategisch wichtigen Rabattverträgen mit namhaften gesetzlichen Krankenkassen erneuern bzw. neu abschließen. Zudem zeichnet sich das Segment durch einen hohen Anteil von margenstarken Produkten aus, die von Endverbrauchern selbst gezahlt werden sowie einen großen Anteil an verschreibungspflichtigen Produkten. Bei ausgewählten Präparaten konnten die Umsätze gegenüber dem Vorjahreszeitraum weiter gesteigert und damit bessere Ergebnisse erzielt werden.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden, wie auch in den Vorjahren, diverse Entwicklungsprojekte vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) oder den entsprechenden internationalen Behörden anerkannt und erfolgreich zur Marktreife gebracht. Hervorzuheben sind hier die Ergänzungen im dermatologischen Portfolio, wie zum Beispiel Calcipotriol® comp. zur Behandlung von Psoriasis oder Levocamed® als Augentropfen und Nasenspray gegen Heuschnupfen.

Der im März 2020 abgeschlossene Zukauf der Allergopharma, der dem Segment „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“ zugewiesen wurde, wurde erstmalig zum 1. April 2020 in den Konsolidierungskreis des Konzerns aufgenommen. Ab diesem Zeitpunkt ist der Umsatz- und Ergebnisbeitrag im Konzernergebnis berücksichtigt.

Das **bereinigte EBITDA** stieg im Geschäftsjahr 2020 um 16,3 % auf 184,3 Mio. € (Vorjahr: 158,5 Mio. €). Die diesem Segment zugeordneten Einmalkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb von Allergopharma, dem Erwerb von Fitvia, sowie den Restrukturierungsmaßnahmen und PPA Effekten bei Allergopharma belaufen sich auf insgesamt 13,2 Mio. €. Entsprechend sank die **bereinigte EBITDA-Marge** im Segment auf 39,1 % (Vorjahr: 41,2 %).

Das ausgewiesene und **unbereinigte EBITDA** stieg im Geschäftsjahr 2020 um 11,8 % auf 171,1 Mio. € (Vorjahr: 153,0 Mio. €). Diese Steigerung basierte maßgeblich auf der Integration der Akquisitionen. Allerdings zeigen sowohl Fitvia als auch Allergopharma EBITDA-Margen, die unter dem

Segmentdurchschnitt liegen. Daher sank die **unbereinigte EBITDA-Marge** des Segments auf 36,3 % (Vorjahr: 39,7 %) unter Vorjahresniveau.

Umsatz- und Ertragsentwicklung des „Parallelimportgeschäfts“

Der im Geschäftsjahr 2020 ausgewiesene **Umsatz im Segment „Parallelimportgeschäft“** stieg um 2,9 % auf 250,6 Mio. € (Vorjahr: 243,5 Mio. €).

Im Wesentlichen resultierte der Umsatzanstieg aus einer im Geschäftsjahr steigenden Nachfrage nach reimportierten Betäubungsmitteln, inklusive medizinischem Cannabis, sowie nach parallelimportierten Originalpräparaten zur Erfüllung der staatlichen Importquoten. Laut dem Marktforschungsinstitut INSIGHT Health erzielte axicorp einen Marktanteil von 9,6 % und konnte sich somit weiterhin unter den deutschen fünf Top-Importeuren etablieren.

Das ausgewiesene **EBITDA im Segment „Parallelimportgeschäft“** sank im Geschäftsjahr 2020 um 16,9 % auf 6,9 Mio. € (Vorjahr: 8,3 Mio. €). Maßgeblich verantwortlich ist hier eine durch die COVID-19-Pandemie bedingte Verschiebung im Produktmix, die zu Lasten margenstarker Reisemedikationen und -impfungen geht, wie zum Beispiel Malariaprophylaxe und -therapie sowie Impfungen gegen Hepatitis. Zunehmend ist weiterhin die Anzahl von Rabattausschreibungen der Krankenkassen für umsatzstarke Originator-Präparate, die kurz vor Patentablauf stehen. Um wettbewerbsfähig zu bleiben, müssen sich die Importeure ebenfalls an diesen Ausschreibungen beteiligen, was jedoch zu Lasten der Produktmargen geht. Die **EBITDA-Marge** des Segments sank dadurch auf 2,8 % (Vorjahr: 3,4 %).

Umsatz- und Ertragsentwicklung im Segment „Pflanzliche Extrakte“

Der im Geschäftsjahr 2020 ausgewiesene **Umsatz im Segment „Pflanzliche Extrakte“** der Euromed belief sich auf 71,9 Mio. € (Vorjahr: 72,3 Mio. €). Dieser Umsatzrückgang resultiert maßgeblich aus einer verringerten Nachfrage nach pflanzlichen Extrakten und Nahrungsergänzungsmitteln aufgrund der COVID-19-Pandemie.

Das **bereinigte EBITDA im Segment „Pflanzliche Extrakte“** lag im Geschäftsjahr 2020 bei 15,2 Mio. € (Vorjahr: 16,4 Mio. €). Die diesem Segment zugeordnete Bereinigung im Rahmen der Kaufpreisallokation von FYTA aufgrund des „Step-up“ der Buchwerte bei Technologien und Lizenzen und den damit verbundenen Abschreibungen belaufen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 2,9 Mio. €. Entsprechend betrug die **bereinigte EBITDA-Marge** 21,1 % (Vorjahr: 22,7 %).

Das ausgewiesene und **unbereinigte EBITDA** des Segments lag bei 12,3 Mio. € (Vorjahr: 12,8 Mio. €). Folglich betrug die **unbereinigte EBITDA-Marge** 17,1 % (Vorjahr: 17,7 %). Während Euromed seinen Ergebnisbeitrag trotz des oben beschriebenen Umsatzrückgangs leicht steigern konnte, führten erhöhte Kosten der At-Equity bewerteten Beteiligung der FYTA-Gruppe in Summe zu einem Rückgang des EBITDA in diesem Segment.

2.3.2 Vermögenslage des Konzerns

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020

Vermögenswerte T€	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Langfristige Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	297.342	293.031
Geschäfts- oder Firmenwert	266.268	202.245
Sachanlagen	199.619	132.585
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	59.130	62.113
Beteiligungen	383	395
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	1.603	1.562
Summe langfristige Vermögenswerte	824.345	691.931
Kurzfristige Vermögenswerte		
Vorräte	205.726	175.643
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	55.515	48.879
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	3.849	6.040
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	12.527	5.396
Steuererstattungsansprüche	362	231
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	120.301	114.956
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	1.773	1.796
Summe kurzfristige Vermögenswerte	400.052	352.941
Summe Vermögenswerte	1.224.396	1.044.871

Eigenkapital und Schulden T€	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	53.840	53.840
Kapitalrücklage	100.790	92.754
Gewinnrücklagen	177.082	139.067
Sonstige Rücklagen	(9.746)	(7.012)
Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens	321.966	278.649
Nicht beherrschende Anteile	2.616	5.841
Summe Eigenkapital	324.582	284.490
Langfristige Verbindlichkeiten		
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	144.753	56.976
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	580.759	543.347
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	261	18.684
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	11.222	11.915
Latente Steuerschulden	29.948	27.038
Summe langfristige Verbindlichkeiten	766.943	657.960
Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Sonstige Rückstellungen	23.778	16.238
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	26.044	11.264
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	50.370	35.355
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	4	7.079
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	23.823	26.571
Steuerschulden	8.852	5.914
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten	132.872	102.421
Summe Eigenkapital und Schulden	1.224.396	1.044.871

In Ergänzung zu den in der Bilanz ausgewiesenen Positionen entwickelten sich die drei nachfolgend aufgeführten Bilanzkennzahlen wie folgt:

Die Nettoverschuldung (lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten sowie sonstige lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) stieg zum 31. Dezember 2020 auf 486,8 Mio. € (31.12.2019: 465,4 Mio. €). Dies ist im Wesentlichen bedingt durch Finanzierung der Akquisition von Allergopharma.

Das Verhältnis zwischen Nettoverschuldung und dem bereinigten EBITDA (Leverage) sank im Berichtsjahr 2020 entsprechend auf 2,4 (Vorjahr: 2,6). Unter Berücksichtigung des unbereinigten EBITDA ergibt sich ein Leverage von 2,6 (Vorjahr: 2,8).

Die Eigenkapitalquote betrug zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 26,5 % (31.12.2019: 27,2 %). Die Eigenkapitalquote wurde im Vergleich zum Vorjahr maßgeblich durch die Akquisition der Allergopharma und der damit einhergehenden Bilanzverlängerung beeinflusst.

Die Vermögenslage des Dermapharm-Konzerns entwickelte sich im Geschäftsjahr 2020 wie nachfolgend dargestellt:

Die **Bilanzsumme** erhöhte sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 auf 1.224,4 Mio. € (31.12.2019: 1.044,9 Mio. €).

Auf der Aktivseite erhöhten sich die **immateriellen Vermögenswerte** zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 auf 297,3 Mio. € (31.12.2019: 293,0 Mio. €). Diese Entwicklung resultierte insbesondere aus den Neuakquisitionen von Allergopharma und der im Rahmen der Kaufpreisallokation identifizierten immaterielle Vermögenswerte. Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2020 Entwicklungskosten in Höhe von 14,4 Mio. € als selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte aktiviert (Vorjahr: 13,2 Mio. €). Gegenläufig wirkten Abschreibungen und Wertminderungen. Zum 31. Dezember 2020 beliefen sich die Geschäfts- oder Firmenwerte auf 266,3 Mio. € (31.12.2019: 202,2 Mio. €). Der Anstieg resultiert aus der Akquisition von Allergopharma.

Die **Sachanlagen** stiegen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 auf 199,6 Mio. € (31.12.2019: 132,6 Mio. €). Die Zunahme resultierte maßgeblich aus der Akquisition der Allergopharma sowie der Erweiterung der Produktions- und Logistikkapazitäten, unter anderem für die aufgenommene Produktion eines COVID-19-Impfstoffes bei der mibe GmbH Arzneimittel.

Die **nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen** sanken zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 auf 59,1 Mio. € (31.12.2019: 62,1 Mio. €). Es wurden sechs assoziierte Unternehmen (31. Dezember 2019: sechs) im Konzernabschluss anhand der Equity-Methode bilanziert.

- Gynial GmbH, Wien, Österreich: Die Dermapharm GmbH, Wien, erwarb im Jahr 2015 einen Anteil in Höhe von 25,1 % an der Gynial GmbH, Wien. Der Schwerpunkt von Gynial liegt auf Produkten zur Förderung der physischen Gesundheit und dem physischen Wohlbefinden von Frauen, mit einem besonderen Augenmerk auf Prophylaxe. Gynial ist eine reine Vertriebsgesellschaft und hat keine Produktionsanlagen. Das strategische Ziel des Unternehmens ist es, bestehende Auftragsfertigungen statt von externen Lieferanten zunehmend von der mibe GmbH Arzneimittel, die bereits über einen Fertigungsbereich für Verhütungsmittel verfügt, produzieren zu lassen. Auf diese Weise konnte die Wertschöpfung in der Produktion gesteigert werden. Darüber hinaus kann die Gynial GmbH von zukünftigen Entwicklungen der Unternehmensgruppe in der Gynäkologie profitieren. Der Buchwert der Beteiligung betrug zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 1,8 Mio. € (31.12.2019: 1,6 Mio. €).
- Hasan Dermapharm Co., Ltd. Saigon, Vietnam: Im Geschäftsjahr 2007 erwarb die Dermapharm AG einen Anteil an der Hasan Dermapharm Co., Ltd., an der die Unternehmensgruppe derzeit 30 % hält. Vietnam zeichnet sich durch einen offenen Markt und die höchste Wachstumsrate in Südostasien aus. Der Geschäftsbereich Hasan Pharma betreibt eine WHO-GMP-zertifizierte Produktionsanlage, in der nahezu sämtliche Arzneimittel hergestellt werden können, die am vietnamesischen Markt verkauft werden. Die Dermapharm stellt die Unterlagen, die an vietnamesische Standards angeglichen und bei der lokalen Aufsichtsbehörde eingereicht werden. Nach erfolgter Zulassung wird für den lokalen Markt produziert. Dabei werden jedoch im Rahmen von Lizenzen hergestellte Rezepturen zu höheren Preisen vertrieben als nur lokal hergestellte Produkte. Der Buchwert der Beteiligung betrug zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 3,0 Mio. € (31.12.2019: 2,3 Mio. €).
- FYTA Gruppe: Am 4. März 2019 erwarb die Dermapharm AG eine Beteiligung an den Gesellschaften FYTA Company B.V. und FYTA Tech B.V., jeweils mit Sitz in Waalwijk, Niederlande, sowie FYTA Company GmbH und FYTA Vermögensverwaltung GmbH, jeweils mit Sitz in

Düsseldorf, Deutschland. Damit erlangt die Dermapharm AG 20,0 % Prozent der Anteile an den auf die Herstellung von medizinischem Cannabis für pharmazeutische Anwendungsbereiche spezialisierten Unternehmen. Aktuell verfügt FYTA über eine eigene moderne Indoor-Produktionsanlage in Waalwijk, in der bis zu 25 Tonnen medizinisches Cannabis pro Jahr produziert werden können. Die Transaktion umfasst darüber hinaus die Abtretung von 49,9 % der Anteile an der 100 %-igen axicorp-Tochter Remedix GmbH mit Sitz in Friedrichsdorf, Deutschland, an die UWF Beteiligungsgesellschaft mbH mit Sitz in Düsseldorf, Deutschland. Als Reimporteur im Bereich Pharma ist die Remedix GmbH auf EU-Betäubungsmittel spezialisiert und verfügt über die Erlaubnis der Bundesopiumstelle mit Betäubungsmitteln zu handeln. Die Remedix GmbH wird zukünftig als gemeinsame Plattform zwischen der Dermapharm und den FYTA-Unternehmen den Import nach Deutschland und die Vermarktung der medizinischen Cannabisprodukte übernehmen. Der Buchwert der Beteiligung betrug zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 54,3 Mio. € (31.12.2019: 58,2 Mio. €).

Die **sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte** zeigten sich unverändert zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 bei 1,6 Mio. € (31.12.2019: 1,6 Mio. €). Sie umfassen eine Kaufoption für ein Gewerbegrundstück der spanischen Tochtergesellschaft Euromed in Höhe von 0,9 Mio. € (31.12.2019: 0,9 Mio. €).

Die **Vorräte** stiegen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 auf 205,7 Mio. € (31.12.2019: 175,6 Mio. €). Diese Entwicklung war insbesondere auf die Erstkonsolidierung der Vorräte der Allergopharma zurückzuführen. Weiterhin kam es auch im Rahmen der COVID-19-Pandemie konzernweit zur Erhöhung von Sicherheitsbeständen. Zum Ende der Geschäftsjahre 2020 und 2019 waren keine Vorräte als Sicherheiten für Schulden verpfändet.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** stiegen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 auf 55,5 Mio. € (31.12.2019: 48,9 Mio. €). Im Wesentlichen basiert die Steigerung auf der Erstkonsolidierung von Allergopharma sowie auf stichtagsbezogenen Effekten und den daraus ableitbaren Zahlungsströmen. Die Forderungen bestehen im Wesentlichen gegen Großhändler und Apotheker im Inland. Die Konzerngesellschaften verfügen in Deutschland über einen solventen und bonitätsstarken Kundenstamm. Forderungsausfälle sind im Segment „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“ die Ausnahme, daher besteht keine Warenkreditversicherung. Auch in den Segmenten „Parallelimportgeschäft“ und „Pflanzliche Extrakte“ ist die Bonität der Kunden vergleichbar und es kam im abgelaufenen Geschäftsjahr zu keinen wesentlichen Zahlungsausfällen. Gleiches gilt für die Forderungen im Ausland. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt der Konzern über ein adäquates Debitorenmanagement. Darüber hinaus informiert sich Dermapharm vor Eingehung einer neuen Geschäftsbeziehung stets über die Bonität seiner Kunden.

Während Dermapharm bedingt durch die COVID-19-Pandemie teilweise ein verändertes Bestellverhalten der Kunden registrierte, war hingegen keine wesentliche verschlechterte Bonität der Kunden wahrnehmbar.

Die **sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte** sanken zum 31. Dezember 2020 auf 3,8 Mio. € (31.12.2019: 6,0 Mio. €). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf das Auslaufen eines Anspruchs der Dermapharm AG in Zusammenhang mit einem Währungsderivat gegen die Themis Beteiligungs-AG zurückzuführen (31.12.2019: 1,0 Mio. €). In den sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten ist unter anderem ein Darlehen der Dermapharm AG an die FYTA-Gruppe in Höhe von 1,7 Mio. € (31.12.2019: 1,1 Mio. €) ausgewiesen.

Die **zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte** betragen zum Bilanzstichtag 1,8 Mio. € (31.12.2019: 1,8 Mio. €). Darin ist eine gewerbliche Immobilie der mibe Pharmaceuticals d.o.o., Kroatien enthalten, die zum Verkauf steht. Der Verkaufsprozess hat sich aufgrund der COVID-19-Pandemie im Geschäftsjahr 2020 verzögert. Am 12. Februar 2021 erfolgte eine Anzahlung auf den Kaufpreis, so dass mit einer Veräußerung im 1. Halbjahr 2021 gerechnet wird.

Die **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**, zu denen Barmittel und Sichteinlagen sowie kurzfristige Finanzinvestitionen zählen, stiegen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 auf 120,3 Mio. € (31.12.2019: 115,0 Mio. €). Diese Entwicklung basierte auf den im Rahmen der Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung beschriebenen Effekten (vergleiche 2.3.3).

Das **Eigenkapital** erhöhte sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 auf 324,6 Mio. € (31.12.2019: 284,5 Mio. €). Die Entwicklung war maßgeblich durch die Erhöhung der Gewinnrücklagen um 38,0 Mio. € auf 177,1 Mio. € (31.12.2019: 139,1 Mio. €) beeinflusst. Sie sind das Ergebnis des Konzernergebnisvortrags 2019 und des Konzernergebnisses aus dem Geschäftsjahr 2020, einer Konzernkreisveränderung abzüglich der in 2020 gezahlten Dividende des vorangegangenen Geschäftsjahres sowie der Verringerung der Gewinnrücklage in Zusammenhang mit dem vorzeitigen Erwerb der restlichen 30 %-Anteile an Fitvia und der entsprechenden Ausbuchung der Call- und Put-Option. Dieser Anteil wurde zum 7. Dezember 2020 vollständig erworben. In Zusammenhang mit der Ausbuchung der Call- und Put-Option stieg die Kapitalrücklage um 8,0 Mio. €. Des Weiteren erhöhten sich die sonstigen Rücklagen überwiegend durch versicherungsmathematische Verluste aus der Neubewertung und der Änderung der Bewertungsparameter für Leistungen aus Pensionsverpflichtungen auf -9,7 Mio. € (31.12.2019: -7,0 Mio. €).

Die **Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer** erhöhten sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 auf 144,8 Mio. € (31.12.2019: 57,0 Mio. €). Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der Akquisition von Allergopharma sowie der Neubewertung und der Änderung der Bewertungsparameter für Leistungen aus Pensionsverpflichtungen.

Die **kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten** des Konzerns zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 in Höhe von 26,0 Mio. € bzw. 580,8 Mio. € (31.12.2019: 11,3 Mio. € bzw. 543,3 Mio. €) enthalten vor allem die Schuldscheindarlehen in Höhe von 119,1 Mio. €, einen Konsortialkreditvertrag in Höhe von 406,9 Mio. €, ein Darlehen (Fazilität B des Konsortialdarlehens) im Zuge der Akquisition von Allergopharma in Höhe von 57,5 Mio. €, sowie Immobiliendarlehen und Kontokorrentkredite. Die Finanzierungsverträge sehen ein Rücknahmerecht der jeweiligen Investoren vor, wenn ein Kontrollwechsel erfolgt oder die „Financial Covenants“ nicht eingehalten werden.

Die **sonstigen Rückstellungen** zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 stiegen um 7,6 Mio. € auf 23,8 Mio. € (31.12.2019: 16,2 Mio. €). Sie enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Krankenkassenrabattzahlungen der deutschen Gesellschaften sowie Rückstellungen für Restrukturierungskosten bei Allergopharma. Der Anstieg der sonstigen Rückstellungen ist auf die beiden vorgenannten Posten zurückzuführen.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** stiegen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 auf 50,4 Mio. € (31.12.2019: 35,4 Mio. €). Im Wesentlichen basiert die Erhöhung auf der erstmaligen Berücksichtigung von Allergopharma sowie stichtagsbezogenen Effekten und den daraus ableitbaren Zahlungsströmen. Sie haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind nicht verzinslich und werden im Allgemeinen innerhalb von 0 bis 60 Tagen zur Zahlung fällig.

Die **sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten und sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten** sanken zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 auf 11,5 Mio. € (31.12.2019: 30,6 Mio. €). Die Reduzierung der sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten ist im Wesentlichen auf den Entfall der synthetischen Kaufpreisverbindlichkeit in Höhe 18,4 Mio. € im Zusammenhang mit einer Put-Option auf die verbleibenden 30 %-Anteile an der Fitvia zurück zu führen. Diese wurden zum 7. Dezember 2020 vorzeitig vollständig erworben. Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten zeigen sich weitgehend unverändert und enthalten im Wesentlichen Zulagen von öffentlichen Stellen für Investitionstätigkeit sowie Bonusrückstellungen.

Die **sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten und sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten** sanken zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 auf 23,8 Mio. € (31.12.2019: 33,7 Mio. €). Die Reduzierung der sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten ist im Wesentlichen bedingt durch die Zahlung der Restkaufpreisverpflichtung in Zusammenhang mit den in 2019 erworbenen Anteile in Höhe von 70 % an der Fitvia (31.12.2019: 6,0 Mio. €). Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten reduzierten sich um die Zahlung der Restkaufpreisverpflichtung im Zusammenhang mit dem Erwerb der Euromed (31.12.2019: 4,2 Mio. €).

Die **Steuerschulden** stiegen im Geschäftsjahr 2020 auf 8,9 Mio. € (31.12.2019: 5,9 Mio. €). Die Zunahme ist im Wesentlichen durch die Steuerschulden der erstkonsolidierten Allergopharma und Steuerschulden aus der Betriebsprüfung bei der Trommsdorff GmbH & Co. KG bedingt.

Die **passiven latenten Steuern** stiegen im Geschäftsjahr 2020 auf 29,9 Mio. € (31.12.2019: 27,0 Mio. €). Der Anstieg resultiert aus geringeren verrechnungspflichtigen aktiven latenten Steuern bedingt im Wesentlichen durch den Wegfall der synthetischen Kaufpreisverbindlichkeit.

2.3.3 Finanzlage des Konzerns

Stabile Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage der Dermapharm war im Berichtszeitraum unverändert stabil. Entsprechend war die Liquidität des Konzerns im Geschäftsjahr 2020 jederzeit gewährleistet.

Wesentliche Quellen der Liquiditätsbeschaffung waren Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie die Aufnahme von kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten. Neben der bestehenden Finanzierung mittels Darlehen, Kreditlinien und verschiedener Schuldscheindarlehen steht Dermapharm auch eine Liquiditätsreserve in Form von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zur Verfügung.

Dermapharm hatte zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 Zugriff auf Kreditlinien in Höhe von 134,6 Mio. €. Davon waren zum Bilanzstichtag 77,1 Mio. € verfügbar.

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Bei der Finanzierungsstrategie stehen bei Dermapharm sowohl die Sicherung der finanziellen Flexibilität, als auch die Optimierung der Kapitalkosten im Vordergrund. Um finanziell flexibel zu sein, nutzt der Konzern verschiedene Finanzierungsinstrumente.

Die Definition der optimalen Kapitalstruktur richtet sich bei Dermapharm im Wesentlichen danach, ob der mit den Fremdkapitalgebern vereinbarte „Financial Covenant“ eingehalten werden kann. Weitere Schwerpunkte liegen auf der Reduzierung der Kapitalkosten, der Generierung liquider Mittel und dem aktiven Management des Nettobetriebsvermögens.

Im Einklang mit dem „Financial Covenant“ steuert Dermapharm die Kapitalstruktur anhand dem Verhältnis zwischen der Nettoverschuldung und dem bereinigten EBITDA.

Der Konzern deckt neben den bestehenden Finanzinstrumenten seinen Finanzierungsbedarf im Wesentlichen auch durch den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

Überblick über die Strukturierung der Finanzverbindlichkeiten im Dermapharm-Konzern

Aktuelle Restlaufzeiten der Finanzverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020:

T€	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
Schuldscheindarlehen II. und III.	19.484	38.115	61.500	119.099
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	2.721	464.089	6.779	473.589
Verbindlichkeiten aus Leasing	3.839	5.130	5.145	14.114
Summe	26.044	507.334	73.424	606.802

Zum 31. Dezember 2020 bestanden **Finanzverbindlichkeiten** von insgesamt 606,8 Mio. € (31.12.2019: 554,6 Mio. €). Der Anteil aus emittierten Schuldscheindarlehen lag unverändert bei 119,0 Mio. € (31.12.2019: 119,0 Mio. €), der aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stieg auf 473,6 Mio. € (31.12.2019: 422,8 Mio. €). Zudem bestanden Verbindlichkeiten aus Leasing in Höhe von 14,1 Mio. € (31.12.2019: 12,8 Mio. €).

Wesentliche neue Finanzierungen im Berichtszeitraum

Dermapharm hat 2019 zur Sicherung der Wachstumsstrategie einen Konsortialkreditvertrag über endfällige Kredite von 400 Mio. € und revolvingenden Kreditlinien von 100 Mio. € mit einer Erhöhungsoption abgeschlossen. Zu Vertragsbeginn wurden 400 Mio. € des Konsortialkredits in einer Summe zur Ablösung bestehender Kredite über 362,2 Mio. € ausbezahlt. Die revolvingenden Kreditlinien wurde erstmals im April 2020 mit 57,5 Mio. € zur Finanzierung der Akquisition von Allergopharma in Anspruch genommen; die Erhöhungsoption wurde nicht gezogen.

Wesentliche bestehende Finanzierungen

Neben dem bereits oben erwähnten Konsortialvertrag emittierte die Dermapharm in den Jahren 2014 und 2019 variabel und fest verzinsliche Schuldscheindarlehen über ein gesamtes Nominalvolumen von 119,5 Mio. € und Fristigkeiten von 5, 7 sowie 10 Jahren. Im November 2021 ist das restliche ausstehende Volumen des im Jahr 2014 emittierten Schuldscheindarlehens II. über 19,5 Mio. € zur Rückzahlung fällig.

Die Schuldscheindarlehenverträge sehen bei einem Kontrollwechsel „Change of Control“ ein Rückgaberecht der Schuldscheindarlehen seitens der Investoren vor. Bei Nichteinhaltung des „Financial Covenant“ erhalten die Investoren einen „Margen-Step-Up“ von 0,40 %. Gleiches gilt für das oben beschriebene Konsortialdarlehen.

Cashflow-Analyse

Kapitalflussrechnung (Kurzfassung)

T€	2020	2019
Netto-Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	131.098	100.614
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	(105.912)	(382.154)
Free Cashflow	25.186	(281.540)
Cashflow der Finanzierungstätigkeit	(14.090)	183.962
Cashflow	11.096	(97.578)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	120.301	114.956

Der **Netto-Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit** umfasst die Veränderung der nicht durch die Investitionen, die Finanzierung und durch konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Veränderungen abgedeckten Positionen.

Der Netto-Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit stieg im Berichtsjahr 2020 um 30,5 Mio. € auf 131,1 Mio. € (Vorjahr: 100,6 Mio. €). Diese Entwicklung wurde maßgeblich durch das in 2020 um 15,2 Mio. € gestiegene Konzernergebnis vor Steuern und geringere Ertragssteuerzahlungen von 38,2 Mio. € (Vorjahr 52,1 Mio. €) beeinflusst.

Der **Cashflow aus der Investitionstätigkeit**, der die Mittelabflüsse für Investitionen vermindert um Einzahlungen aus Desinvestitionen umfasst, belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf -105,9 Mio. € (Vorjahr: -382,2 Mio. €).

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit war vor allem durch Auszahlungen für Unternehmenszusammenschlüsse, abzüglich vorhandener liquider Mittel in Höhe von 68,8 Mio. € (Vorjahr: 277,3 Mio. €) beeinflusst. Diese beinhalten im Wesentlichen den Erwerb der Allergopharma und Kaufpreisnachzahlungen/Earn Out Zahlungen aus dem Erwerb der Euromed und Fitvia.

Der **Free Cashflow**, d. h. der Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit zuzüglich des Cashflows aus der Investitionstätigkeit, belief sich 2020 auf 25,2 Mio. € (Vorjahr: -281,5 Mio. €).

Der **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** betrug im Berichtsjahr -14,1 Mio. € (Vorjahr: 184,0 Mio. €).

Wesentlicher Einflussfaktor war hier die Ausschüttung der Dividende für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 43,1 Mio. € im Juni 2020 (Vorjahr: 41,5 Mio. €), die gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Juni 2020 erfolgte. Diese hatte, dem Vorschlag des Vorstands folgend, die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,80 € je dividendenberechtigter Stückaktie beschlossen.

Dermapharm erzielte zudem Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 58,4 Mio. € (Vorjahr: 460,8 Mio. €). Diese ergeben sich im Wesentlichen aus der Auszahlung der revolvingierenden Kreditlinie über 57,5 Mio. €.

Cashflow: der Netto-Cashflow aus dem Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit, zuzüglich des Cashflows aus der Investitionstätigkeit und zuzüglich des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit, belief sich 2020 auf 120,3 Mio. € (Vorjahr: 115,0 Mio. €).

Investitionen

Das Investitionsvolumen des Konzerns lag im Berichtsjahr 2020 bei 109,6 Mio. € (Vorjahr: 386,3 Mio. €). Hiervon entfielen für die Akquisition der Allergopharma 69,6 Mio. €. Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte lagen bei 20,6 Mio. € (Vorjahr: 16,6 Mio. €) und enthalten im Wesentlichen die Ausgaben für Produkte der Eigenentwicklung. Daneben beliefen sich die Investitionen in Sachanlagen auf 19,5 Mio. € (Vorjahr: 32,1 Mio. €). Der am Konzernumsatz gemessene Anteil der Investitionen in Sachanlagen lag entsprechend bei 2,5 % (Vorjahr: 5,5 %) vom Konzernumsatz. Damit wurden 2020 von dem gesamten Investitionsvolumen 17,8 % für Sachanlagen (Vorjahr: 14,4 %) und 82,2 % für immaterielle Vermögenswerte (Vorjahr: 85,6 %) verwendet.

2.4 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Einzelgesellschaft Dermapharm Holding SE (HGB)

2.4.1 Geschäftstätigkeit

Die Gesellschaft ist als Europäische Gesellschaft (Societas Europaea (SE)) nach europäischem und deutschem Recht gegründet. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 234575 eingetragen und lautet Dermapharm Holding SE. Die Gesellschaft hat ihren Sitz am Lil-Dagover-Ring 7, 82031 Grünwald, Deutschland.

Die Dermapharm Holding SE hat im Wesentlichen die Funktion einer strategischen Holding. Sie hält direkt und indirekt die Anteile an den zum Dermapharm-Konzern gehörenden Gesellschaften. Sie ist zudem als Konzernmutterunternehmen und Führungsgesellschaft, ausschließlich als Managementholding des Dermapharm-Konzerns tätig und erzielt keine Umsatzerlöse gegenüber fremden Dritten, außer Konzernumlagen.

Serviceleistungen aus der Funktion der Dermapharm Holding SE als Holding bzw. Muttergesellschaft des Dermapharm-Konzerns haben einen signifikanten Einfluss auf das Ergebnis der Gesellschaft. Diese strategischen Serviceleistungen werden von den diese Leistungen in Anspruch nehmenden Konzerngesellschaften rückvergütet und bei der Dermapharm Holding SE im Umsatz ausgewiesen.

Für weitere Aussagen zur Unternehmenstätigkeit der Dermapharm Holding SE, insbesondere zu den Themen „Strategie“, „Forschung und Entwicklung“, „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“, „Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen“, „Chancen und Risiken“ sowie „Übernahmerelevante Angaben“, wird auf die in diesem zusammengefassten Lagebericht enthaltenen Ausführungen zum Dermapharm-Konzern verwiesen.

2.4.2 Steuerungssystem und Leistungsindikator

Als zentrale Steuerungsgröße dient dem Vorstand das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA), um den Erfolg der Geschäftstätigkeit zu messen.

Dieser finanzielle Leistungsindikator wird kontinuierlich beobachtet und fließt in die monatliche Berichterstattung an den Vorstand ein. Dazu werden die vorgegebenen Planwerte laufend überprüft und mit der aktuellen Geschäftsentwicklung verglichen (Plan-Ist-Vergleich). Auf Basis der Überprüfung werden bei eventuellen Abweichungen zu den ursprünglichen EBITDA-Zielen entsprechende Maßnahmen abgeleitet.

Die wirtschaftliche Planung und Steuerung der Geschäftsbereiche erfolgt über vom Vorstand verabschiedete Zielvorgaben. In der Budgetplanung, die jährlich für einen Zeitraum von drei Jahren erfolgt, werden diese in konkrete, messbare Ziele übersetzt.

Das EBITDA wird wie folgt vom Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung übergeleitet:

	Bilanzgewinn
-	Entnahme Kapitalrücklage
+	Verlustvortrag aus dem Vorjahr
=	Jahresfehlbetrag
+	Sonstige Steuern
=	Ergebnis nach Steuern
+	Zinsen und ähnliche Aufwendungen
-	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
+	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen
=	EBITDA

Vergleich mit Ausblick in 2019

Für das Geschäftsjahr 2020 ging der Vorstand im Prognosebericht des zusammengefassten Lageberichts 2019 von einer moderaten Verbesserung des EBITDAs im Vergleich zum Geschäftsjahr 2019 aus. Das EBITDA lag im Geschäftsjahr 2020 bei -1,3 Mio. € im Vergleich zu -1,2 Mio. € im Vorjahr. Somit konnte die Prognose nicht erfüllt werden.

2.4.3 Ertragslage der Einzelgesellschaft Dermapharm Holding SE

Gewinn- und Verlustrechnung:

T€	2020	2019
Umsatzerlöse	4.471	4.522
Sonstige betriebliche Erträge	74	63
Personalaufwand	(4.097)	(4.026)
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(14)	(10)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(1.779)	(1.720)
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	379	1.084
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-
Ergebnis nach Steuern	(967)	(86)
Sonstige Steuern	(13)	-
Jahresfehlbetrag	(979)	(86)
Verlustvortrag aus dem Vorjahr		
Entnahme Kapitalrücklage	48.359	43.158
Bilanzgewinn	47.379	43.072

Die **Umsatzerlöse** im Geschäftsjahr 2020 beliefen sich auf 4,5 Mio. € (Vorjahr: 4,5 Mio. €) und beinhalten ausschließlich Weiterberechnungen von Serviceleistungen an konzerneigene Gesellschaften.

Der **Personalaufwand** lag im Geschäftsjahr 2020 leicht über dem Vorjahr bei 4,1 Mio. € (Vorjahr: 4,0 Mio. €) und umfasst die Abteilung Geschäftsentwicklung sowie den Vorstand der Gesellschaft.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 1,8 Mio. € (Vorjahr: 1,7 Mio. €). Der leichte Anstieg ist im Wesentlichen auf gestiegene Rechts- und Beratungskosten sowie Abschluss- und Prüfungskosten zurückzuführen.

Das **EBITDA** lag im Geschäftsjahr 2020 bei -1,3 Mio. € (Vorjahr: -1,2 Mio. €).

Die **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** lagen im Geschäftsjahr 2020 bei 0,4 Mio. € (Vorjahr: 1,1 Mio. €) und beinhalten im Wesentlichen Intercompany-Zinserträge. Der Rückgang ist zurückzuführen auf die teilweise Rückzahlung des Darlehens gegen die Dermapharm AG.

Das **Ergebnis nach Steuern** lag im Geschäftsjahr 2020 bei -1,0 Mio. € (Vorjahr: -0,1 Mio. €).

Der **Jahresfehlbetrag** lag im Geschäftsjahr 2020 bei -1,0 Mio. € (Vorjahr: -0,1 Mio. €).

Der **Bilanzgewinn** des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von 47,4 Mio. € soll zur vollständigen Ausschüttung der vom Vorstand vorgeschlagenen Dividende verwendet werden.

2.4.4 Vermögenslage der Einzelgesellschaft Dermapharm Holding SE

Vermögenswerte T€	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	26	13
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.261.872	1.261.844
Summe Anlagevermögen	1.261.898	1.261.857
Umlaufvermögen		
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	17.790	65.341
Sonstige Vermögensgegenstände	8	3
Summe Umlaufvermögen	17.798	65.343
Guthaben bei Kreditinstituten	3.602	903
Rechnungsabgrenzungsposten	287	295
Summe Vermögenswerte	1.283.586	1.328.399

Eigenkapital und Schulden T€	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Eigenkapital	1.277.664	1.321.715
Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	2.635	2.360
Summe Rückstellungen	2.635	2.360
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32	21
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	1.129	884
Sonstige Verbindlichkeiten	2.126	3.418
Summe Verbindlichkeiten	3.287	4.323
Summe Eigenkapital und Schulden	1.283.586	1.328.399

Die Vermögenslage der Dermapharm Holding SE entwickelte sich im Geschäftsjahr 2020 wie nachfolgend dargestellt:

Die **Bilanzsumme** verringerte sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 auf 1.284 Mio. € (31.12.2019: 1.328 Mio. €).

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** lagen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 etwa auf Vorjahresniveau bei 1.261,9 Mio. € (31.12.2019: 1.261,8 Mio. €) und weisen die Beteiligungen an der Dermapharm AG sowie der Dermapharm Beteiligungen GmbH aus.

Die **Forderung und sonstige Vermögensgegenstände** sanken auf 17,8 Mio. € (31.12.2019: 65,3 Mio. €). Die Reduzierung beruht im Wesentlichen aus der teilweisen Rückführung eines Darlehens gegenüber der Dermapharm AG.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** erhöhte sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 auf 3,6 Mio. € (31.12.2019: 0,9 Mio. €).

Das **Eigenkapital** sank zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 durch die Ausschüttung der „Dividende 2019“ in 2020 und dem Jahresfehlbetrag 2020 auf 1.278 Mio. € (31.12.2019: 1.322 Mio. €).

Die **sonstigen Rückstellungen** stiegen insbesondere bedingt durch die Entwicklung der Personalrückstellungen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 auf 2,6 Mio. € (31.12.2019: 2,4 Mio. €).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** sanken zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 auf 2,1 Mio. € (31.12.2019: 3,4 Mio. €). Diese setzen sich primär aus Umsatzsteuerverbindlichkeiten zusammen. Seit dem 1. Januar 2018 ist die Dermapharm Holding SE Organträgerin einer umsatzsteuerlichen Organschaft.

2.4.5 Finanzlage der Einzelgesellschaft Dermapharm Holding SE

Die Vermögens- und Finanzlage der Dermapharm Holding SE war im Berichtszeitraum stabil. Entsprechend war die Liquidität der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2020 jederzeit gewährleistet.

Wesentliche Quellen der Liquiditätsbeschaffung waren Mittelzuflüsse aus der Weiterberechnung von Serviceleistungen an die in Anspruch nehmenden Konzerngesellschaften.

Die Dermapharm Holding SE hat zusammen mit der Dermapharm AG im Juni 2019 mit fünf namhaften Kreditinstituten einen Konsortialkreditvertrag mit revolving Kreditlinien und einer Erhöhungsoption geschlossen. Sie haftet zudem gesamtschuldnerisch für die von der Dermapharm AG aufgenommenen Schuldscheindarlehen. Das Risiko der Inanspruchnahme wird auch, wie im Vorjahr, als äußerst gering eingeschätzt.

Zur Struktur dieser Finanzierungsinstrumente wird auf den Punkt 2.3.3. des zusammengefassten Lageberichts verwiesen.

Der im Geschäftsjahr 2020 ausgewiesene Bilanzgewinn wird im Geschäftsjahr 2021 voraussichtlich vollständig für die vom Vorstand vorgeschlagene Dividendenzahlung abfließen.

2.5 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Gesamtaussage zum Konzern

Das Geschäftsjahr 2020 hat aufgrund der COVID-19-Pandemie den Konzern vor besondere Herausforderungen gestellt. Dabei ist es Dermapharm gelungen, sich auf die geänderten Bedingungen einzustellen und Wachstumschancen zu nutzen. Die positive Geschäftsentwicklung konnte somit erfolgreich fortgeführt und die im zusammengefassten Lagebericht 2019 veröffentlichte Prognose erfüllt werden.

Der **Umsatz** stieg um 13,3% auf 793,8 Mio. € (Vorjahr: 700,9 Mio. €).

Auf Segmentebene stand folgendes Umsatzwachstum zu Buche:

- Segment „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“: 22,4 %
- Segment „Parallelimportgeschäft“: 2,9 %
- Segment „Pflanzliche Extrakte“: -0,6 %

Das um Einmalkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb von Allergopharma und Fitvia sowie Beratungsleistungen im Zusammenhang mit diesen Akquisitionsbemühungen, Anpassungen im Rahmen der Kaufpreisallokation (IFRS 3) von FYTA und Restrukturierungskosten bei Allergopharma in Höhe von 16,1 Mio. € **bereinigte EBITDA** steigerte Dermapharm um 13,0% auf 200,7 Mio. € (Vorjahr: 177,6 Mio. €).

Auf Segmentebene entwickelte sich das bereinigte EBITDA wie folgt:

- Segment „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“: 16,3 %
- Segment „Parallelimportgeschäft“: -16,9 %
- Segment „Pflanzliche Extrakte“: -7,3 %

Das **unbereinigte EBITDA** stieg um 9,5% auf 184,5 Mio. € (Vorjahr: 168,5 Mio. €).

Auf Segmentebene entwickelte sich das unbereinigte EBITDA wie folgt:

- Segment „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“: 11,8 %
- Segment „Parallelimportgeschäft“: -16,9 %
- Segment „Pflanzliche Extrakte“: -3,9 %

Gesamtaussage zur Einzelgesellschaft Dermapharm Holding SE

Die Dermapharm Holding SE hat im Geschäftsjahr 2020 in ihrer Funktion als strategische Holding umfassende Serviceleistungen für die konzerneigenen Gesellschaften erbracht und damit zur positiven Geschäftsentwicklung des Konzerns beigetragen.

3. Chancen- und Risikobericht

In den folgenden Kapiteln 3.1 – 3.3 werden das konzernweite Risikomanagement System, das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem sowie das Compliance Management System der Dermapharm beschrieben. Die Einflüsse von COVID-19 und die sich daraus ergebenden Unsicherheiten für die weitere Geschäftstätigkeit der Dermapharm wurden im Risikobericht (Punkt 3.4) mitberücksichtigt. Konkret wurden die Eintrittswahrscheinlichkeit und potentielle Schadenshöhe jeder einzelnen Risikokategorie unter Berücksichtigung der aktuell noch anhaltenden Pandemie und unserer Erwartungen an ihre Weiterentwicklung bis Ende 2021 bewertet. Im Vergleich zum Vorjahr gab es keine wesentlichen Veränderungen der Risikoeinschätzungen. Lediglich die potentiellen Auswirkungen der Risikokategorien „Bedrohung durch (neue) Wettbewerber/ Hersteller von Originalpräparaten“ und „Beschaffungsrisiken“ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurden von niedrig auf mittel hochgestuft.

Hinsichtlich der Methodik zur Risikoidentifikation wurden in 2020 die angewendeten Risikokategorien teilweise angepasst. Die Risikokategorie „Verletzung gewerblicher Schutzrechte“ wurde unter der Risikokategorie „Risiken in Marketing & Vertrieb“ subsumiert. Die Risikokategorie „Produkthaftungsrisiken“ wurde mit der Risikokategorie „Qualitätsrisiken“ verschmolzen. Die Risikokategorie „Verletzung der im Compliance Handbuch geregelten Vorgaben“ wurde in die folgenden Risikokategorien aufgeteilt: „Korruptionsrisiken“, „Kartellrisiken“, „Verletzung von Datenschutz“ sowie „Sonstige Compliance Risiken“. Jedes der drei genannten Risiken (Korruption, Verletzung des Kartellrechtes oder der Datenschutz-Grundverordnung der EU) kann potentiell zu hohen bis sehr hohen Strafzahlungen führen. Um die gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen zur Risikominimierung noch genauer bestimmen zu können, wurde die detaillierte Betrachtungsweise der Risiken gewählt.

3.1 Risikomanagement System

Das konzernweite Risikomanagement System (RMS) von Dermapharm umfasst die Dermapharm Holding SE, die Dermapharm AG sowie alle Tochtergesellschaften mit einer Mehrheitsbeteiligung (> 50%). Im Folgenden werden die Grundelemente des Risikomanagement Systems von Dermapharm beschrieben:

Risikokultur

Eine gute Risiko- sowie Compliance-Kultur im Unternehmen ist Grundvoraussetzung für ein erfolgreiches Risikomanagement. Um den richtigen „Tone from the top“ zu setzen, fördert das Management eine offene Risiko-Kommunikation – in allen Tochtergesellschaften, Bereichen und Hierarchieebenen. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Konzern werden ermutigt, über potentielle Risiken nachzudenken, identifizierte Risiken offen anzusprechen und Sofortmaßnahmen zur Risikominimierung vorzuschlagen. Durch die Schulung der gruppenweiten RMS-Methodik in allen relevanten Unternehmensbereichen, im In- und Ausland, wurde eine gemeinsame „Risiko-Sprache“ im Konzern entwickelt. Diese stellt sicher, dass Ergebnisse der Risikoanalyse über Ländergrenzen hinweg vergleichbar sind und erlaubt gleichzeitig den Transfer von gewonnenen Erkenntnissen zwischen einzelnen Tochtergesellschaften und/oder Unternehmensbereichen.

Zielsetzung des RMS

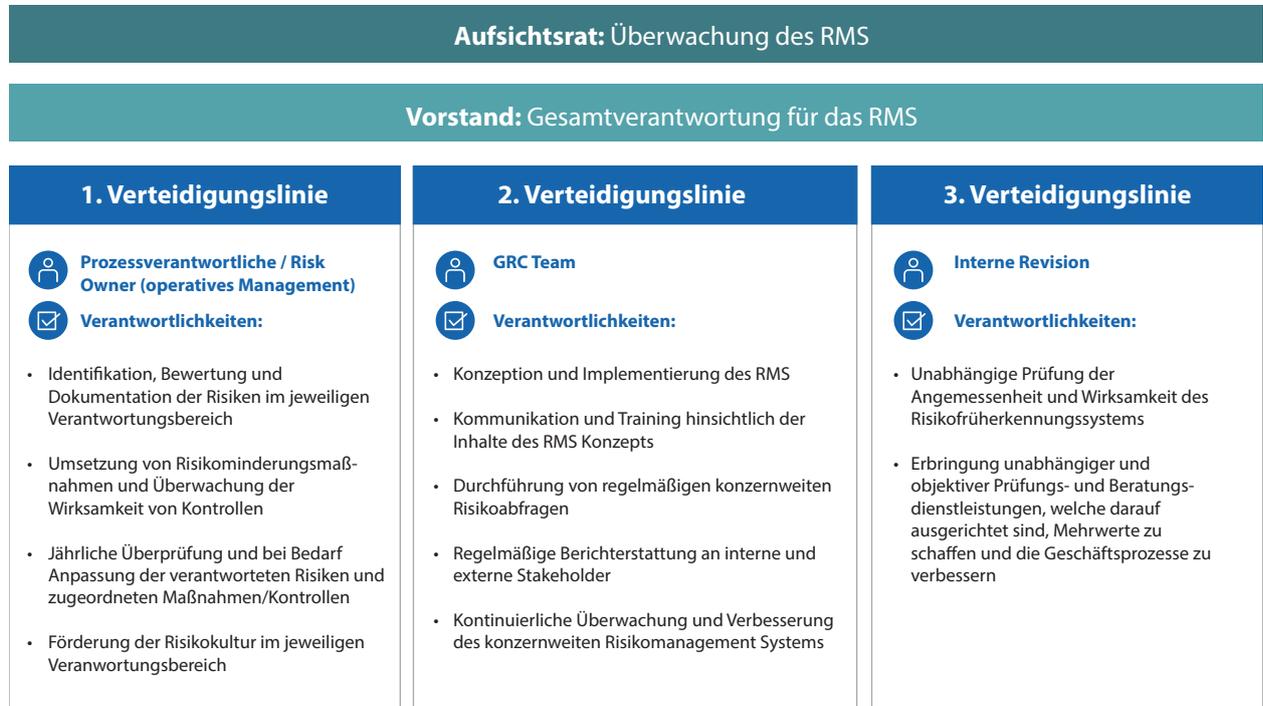
Das Risikomanagement System (RMS) des Konzerns hat das Ziel, potentielle Risiken, die den Erfolg der Unternehmensgruppe gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen und durch die Einsteuerung geeigneter Maßnahmen aktiv zu beeinflussen. Ziel des Risikomanagement Systems ist ebenfalls, eine regelkonforme Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts durch die Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken der Finanzberichterstattung zu gewährleisten. Die identifizierten Risiken stellen zudem die Basis für die risikoorientierte Definition von Grundsätzen, Verfahren und Kontrollen im Rahmen des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems, die den regelkonformen Abschlusserstellungsprozess sicherstellen sollen.

Risiken ergeben sich für Dermapharm durch äußere Einflüsse ebenso wie durch unternehmerisches Handeln. Die Auswirkungen von Risiken können dazu führen, dass Ziele nicht erreicht bzw. negativ beeinflusst werden. Im Spannungsfeld zwischen Chancen und Risiken geht das Unternehmen bewusst Risiken ein, die in einem angemessenen Verhältnis zum erwarteten Nutzen aus der entsprechenden Geschäftstätigkeit stehen. Risiken lassen sich somit nicht grundsätzlich vermeiden, werden aber so weit wie möglich minimiert.

RMS Organisation

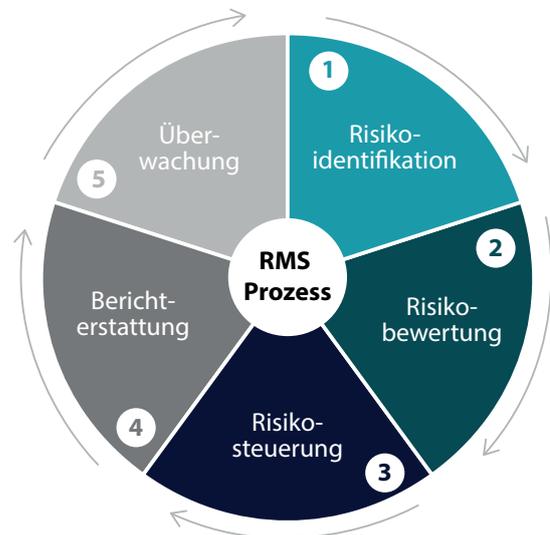
Das Risikomanagement System wird zentral vom Governance, Risk & Compliance (GRC) Team gesteuert, regelmäßig auf seine Wirksamkeit und Angemessenheit hin überprüft und in seiner Gesamtheit vom Vorstand verantwortet. Die Risikoüberwachung hingegen wird dezentral verantwortet und organisiert. Je nach Risikokategorie und Risikotragweite obliegt diese den Bereichsleitern und Geschäftsführern als auch den Vorständen der Dermapharm Holding SE. Potentielle Risiken werden durch regelmäßige Abfragen in mündlicher oder schriftlicher Form in allen relevanten Geschäftsbereichen und allen Gesellschaften mit einer Mehrheitsbeteiligung erfasst.

Organisation des Risikomanagement Systems:



Risikomanagement Prozess

Die regelmäßige Identifikation, Analyse und Bewertung der Risiken erfolgt durch einen definierten Kreis von Risikoverantwortlichen und anhand festgelegter Risikokategorien und Bewertungsmethodik. Unter Berücksichtigung bereits implementierter Gegenmaßnahmen werden die potentielle Schadenshöhe sowie die Eintrittswahrscheinlichkeit der Risiken bewertet. Abhängig von der Kombination der Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit werden identifizierte Risiken als niedrig, mittel oder hoch klassifiziert. Die Risikoklassifizierung dient als Basis für die Priorisierung erforderlicher Maßnahmen zur Risikosteuerung. Vorstand und Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE erhalten in einem regelmäßigen Turnus einen Gesamtbericht mit einer umfassenden Beurteilung der Risikolage. Die Angemessenheit und Effektivität des RMS wird sowohl durch das Governance, Risk & Compliance (GRC) Team kontinuierlich überwacht als auch durch die unabhängige Interne Revision regelmäßig überprüft.



Risikoidentifikation

Die Identifizierung und Handhabung von Risiken ist in den Unternehmensgrundsätzen verankert und als Aufgabe aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Konzerns definiert.

Das Governance, Risk & Compliance (GRC) Team der Dermapharm überwacht kontinuierlich die Angemessenheit des Risikomanagement Systems und erarbeitet bei Bedarf Vorschläge zur Verbesserung. Bei wesentlichen Änderungen des RMS wird die Freigabe durch den Vorstand eingeholt.

Eine unabhängige Prüfung der Angemessenheit und Effektivität des Risikofrüherkennungssystems wird durch die Interne Revision in regelmäßigen Abständen durchgeführt.

Im Rahmen der Identifikation und Bewertung der unternehmensinternen Risikofaktoren unterliegen insbesondere Geschäftsprozesse, Projekte, Akquisitionen, Personal- und Compliance-Themen einer regelmäßigen Überprüfung. In diesem Bereich unterstützt das Interne Kontrollsystem bei Dermapharm die Risikominimierung und -eliminierung von steuerbaren Risiken in den Geschäftsprozessen. Ziel des Internen Kontrollsystems ist es, die strategischen und operativen Vorgaben des Vorstandes von Dermapharm durchgängig umzusetzen, die betrieblichen Effizienzziele zu erreichen und die Compliance-Anforderungen zu gewährleisten.

3.2 Rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem des Konzerns umfasst alle Verfahren und Maßnahmen zur Sicherstellung der Verlässlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie der Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorgaben. Die Verantwortung für die Umsetzung des Internen Kontrollsystems im Rechnungslegungsprozess ist klar geregelt und liegt beim Vorstand, den verantwortlichen Führungskräften, der Finanzbuchhaltung und der Controlling Abteilung. Das System wird kontinuierlich weiterentwickelt und hinsichtlich der Funktionsfähigkeit regelmäßig geprüft, so dass die Richtigkeit und Vollständigkeit des Rechnungswesens und des Jahres- und Konzernabschlussstellungsprozesses jederzeit gewährleistet ist.

Neue Bilanzierungsregelungen werden auf ihre Auswirkung auf die Rechnungslegung im Konzern beurteilt und bei Bedarf entsprechend umgesetzt. In die Rechnungslegungsprozesse, den Prozess zur Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts sind vielfältige Kontrollen integriert. Die IT-gestützten Prozesse enthalten systemtechnische Kontrollen, die die korrekte und vollständige Erfassung von Geschäftsvorfällen unterstützen. Auch der Konsolidierungsprozess wird durch eine geeignete Software unterstützt. Für die im Unternehmen eingesetzten Systeme ist die Verfügbarkeit durch die Einrichtung eines IT-Sicherheitskonzeptes weitestgehend sichergestellt. Weitere Kontrollen bestehen in der Umsetzung des Vier-Augen-Prinzips, das bei den wesentlichen Geschäftsprozessen angewendet wird, einer klaren Trennung von Verantwortlichkeiten und Funktionen

sowie manuellen Abstimm tätigkeiten, die entsprechend dokumentiert und nachgehalten werden. Ergänzend befasst sich der Aufsichtsrat im Rahmen der Überwachung des Vorstands mit der Wirksamkeit dieses Systems.

3.3 Compliance Management

Vertrauen und Integrität zählen zu den wichtigsten Werten in der Unternehmenskultur und sind Voraussetzungen für den unternehmerischen Erfolg von Dermapharm. Ziel der Compliance-Regelungen ist es, das verantwortungsbewusste und ethisch korrekte Handeln des Unternehmens, der Führungskräfte und der Mitarbeiter sicherzustellen. Mögliche Verstöße sollen bereits im Vorfeld erkannt und systematisch unterbunden werden.

Die Steuerung und Überwachung der erforderlichen Aktivitäten verantwortet die Chief Compliance Officerin (CCO) auf Konzernebene, welche durch lokale Compliance Officer in den einzelnen Tochtergesellschaften unterstützt wird.

Die Unternehmensgrundsätze und die daraus abgeleiteten Verhaltensregeln sind maßgeblich in dem Compliance Handbuch der Dermapharm Holding SE festgelegt, das konzernweit verbindlich für alle Beschäftigten gilt. Unter anderem wird ein fairer und respektvoller Umgang miteinander durch sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dermapharm Gruppe gefordert. Es wird keine Diskriminierung oder Belästigung aufgrund von Alter, Herkunft, Geschlecht, äußerlicher Erscheinung, Weltanschauung, Religion, sexueller Orientierung oder anderer individueller Merkmale geduldet. Des Weiteren werden im Compliance Handbuch verbindliche Regeln hinsichtlich Korruption, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, unfairen Wettbewerbs, Insiderhandels und Marktmanipulation, Datenschutz sowie Interessenskonflikten definiert.

Die Dermapharm Gruppe hat zudem ein Hinweisgebersystem etabliert, das Meldungen von Verdachtsmomenten im Zusammenhang mit den Tätigkeiten der Organisation und deren Geschäftspartnern ermöglicht. Hinweise zu Verstößen gegen die definierten Verhaltensregeln können an die jeweiligen Vorgesetzten, an die Compliance Officer der einzelnen Gesellschaften oder direkt an die Chief Compliance Officerin kommuniziert werden und zwar in persönlicher oder anonym, elektronischer, schriftlicher oder telefonischer Form.

Hinweise auf Verstöße werden nach professionellen Standards untersucht und führen, abhängig vom Einzelfall, gegebenenfalls zu arbeits- oder vertragsrechtlichen Konsequenzen oder zu strafrechtlicher Verfolgung unter Einbindung von Ermittlungsbehörden und der Justiz. Via eines quartalsweisen Compliance Reportings wird der Vorstand regelmäßig über etwaige Compliance Vorfälle und Anfragen aus der Unternehmensgruppe sowie über daraus resultierende erforderliche Maßnahmen informiert.

3.4 Risikobericht

Markt & Strategie

Bedrohung durch (neue) Wettbewerber/Hersteller von Originalpräparaten

Dermapharm könnte negativ von Entwicklungen in den internationalen Märkten für Arzneimittel- und Gesundheitsprodukte betroffen sein. Da Dermapharm in allen Märkten, in denen sie tätig ist, in intensivem Wettbewerb steht, können verschiedene Faktoren die Geschäftstätigkeit des Konzerns negativ beeinflussen.

Das Auftreten von neuen Wettbewerbern kann die Marktbedingungen ungünstig beeinflussen. Des Weiteren können einige Wettbewerber die Marktbedingungen aufgrund ihrer finanziellen und/oder organisatorischen Ressourcen, Produktionskapazitäten, Vertriebsstärke und/oder Marktmacht in für Dermapharm negativer Weise beeinflussen. Dies betrifft insbesondere solche Aktivitäten, die die Preisgestaltung bei Ausschreibungen von Rabattverträgen, den Sortiments- und Serviceumfang und/oder die Liefer- und Rabattkonditionen zugunsten der eigenen Wettbewerbsposition beeinflussen.

Hersteller von Originalpräparaten, für die Dermapharm patentfreie Substitutionsmedikamente entwickelt, können Maßnahmen ergreifen, um die Verwendung solcher Substitute zu verhindern. Dies könnte die Kosten von Dermapharm erhöhen und die Einführung neuer Arzneimittel durch Dermapharm verzögern oder ganz verhindern. Darüber hinaus führen die Hersteller von Originalpräparaten zunehmend zugelassene patentfreie Arzneimittel oder auch nicht-pharmazeutische Versionen ihrer Produkte (d. h. Produkte, die außerhalb von Apotheken verkauft werden dürfen) ein, was sich negativ auf den Marktanteil auswirken kann, den Dermapharm mit seinen neuen Produkten erzielt. Die Hersteller von Originalpräparaten sehen sich keinen nennenswerten Hindernissen für den Eintritt in die Märkte für patentfreie Arzneimittel und andere Gesundheitsprodukte ausgesetzt.

Seit Ausbruch der COVID-19-Pandemie weisen mehrere Studien darauf hin, dass Vitamin D vor einem schweren COVID-19-Krankheitsverlauf schützen soll. Vitamin-D-Insuffizienz kann das Immunsystem beeinträchtigen und die Fähigkeit des Körpers, sich gegen Infektionen zu schützen, verringern. Die dadurch gesteigerte Nachfrage nach Vitamin-D-Präparaten, einer der wichtigsten Märkte für Dermapharm, macht den Markteintritt für (neue) Wettbewerber umso attraktiver.

Um die beschriebenen Risiken so weit wie möglich zu minimieren, betreibt Dermapharm eine kontinuierliche Marktbeobachtung, inklusive der Erstellung von relevanten Marktanalysen und dem Monitoring von Wettbewerbsangeboten. Bei Bedarf erfolgt eine angemessene Strategieanpassung.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **mittel** eingestuft.

Abhängigkeit von Schlüsselprodukten

Ein signifikanter Anteil der Umsatzerlöse und des EBITDA von Dermapharm stammt aus den Verkäufen einer beschränkten Anzahl an Schlüsselprodukten, insbesondere Dekristol® 20.000 I.E. Der Absatz von Dekristol® 20.000 I.E. profitierte in den letzten Jahren stark von der breiten Akzeptanz medizinischer Studien, die die gesundheitlichen Folgen des Vitamin-D-Mangels und die zunehmende Anerkennung seiner Prävalenz in der Bevölkerung belegen, sowie von der Tatsache, dass es bis Anfang 2019 auf dem deutschen Markt keinen Wettbewerber mit Arzneimittelzulassung für ein Vitamin-D-Präparat mit einer ähnlichen Kombination aus Dosierung und Verpackungsgröße gegeben hat. Infolgedessen sind die Erlöse aus dem Verkauf von Dekristol® 20.000 I.E. in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Durch das Konzernwachstum, unter anderem getrieben durch die in 2020 getätigte Akquisition der Allergopharma GmbH & Co. KG, ist allerdings der Anteil von Dekristol® am Gesamtumsatz und Konzern-EBITDA leicht rückläufig. Es gibt keine Garantie dafür, dass die Umsätze mit Dekristol® 20.000 I.E. auf dem derzeitigen Niveau weiterwachsen oder nachhaltig konstant bleiben. Gründe hierfür können nachteilige Veränderungen der Marktbedingungen, eine Verringerung der Kaufkraft von Patienten für Selbstzahlerprodukte, Wettbewerb, die Etablierung alternativer Behandlungsformen sowie behördliche Maßnahmen sein. Diese Risiken gelten auch für andere wichtige Produkte von Dermapharm wie Keltican® forte, Tromcardin® complex oder bite away®.

Dermapharm begegnet diesen Risiken durch die kontinuierliche Entwicklung neuer margenstarker Produkte (Diversifizierung des Produktportfolios) sowie durch die Beobachtung des relevanten Markts und das Aufzeigen von Handlungsalternativen nach Bedarf.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

Abhängigkeit von Lieferanten/Geschäftspartnern

Dermapharm ist für die Rohstoffe, die zur Herstellung seiner Produkte benötigt werden, von einer begrenzten Anzahl von Lieferanten und Drittherstellern abhängig. Versorgungsausfälle in der Lieferkette können zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit von Dermapharm führen. Insbesondere durch die in 2020 politisch motivierten Grenzsicherungen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie wurde die Wichtigkeit sicherer Lieferketten nach Asien und innerhalb Europas (vor allem bei Wirkstoffen) deutlich.

Gegen eventuelle Lieferengpässe, beispielsweise aufgrund des Ausfalls eines Lieferanten, sichern wir uns mit einer angemessenen Beteiligungsstrategie und alternativen Bezugsquellen ab.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

Abhängigkeit von Kunden

Der Geschäftserfolg von Dermapharm ist unter anderem von seiner Fähigkeit abhängig, verschreibungspflichtige Arzneimittel erfolgreich an Ärzte, die ihren Patienten Arzneimittel verschreiben, zu vermarkten. Eine Veränderung der Marktbedingungen durch eine steigende Nachfragemacht von einzelnen Kundengruppen wie beispielsweise Ärzten, Apothekenketten, Krankenkassen, Einkaufsringen und Großhandelsverbänden ist möglich. Dies könnte den Preis-, Konditionen- und/oder Servicewettbewerb verschärfen sowie ungünstigere Rahmenbedingungen bei Ausschreibungen von Rabattverträgen zur Folge haben. Zudem könnte eine Änderung der Kundenanforderungen/-bedürfnisse dazu führen, dass (reimportierte) Arzneimittel/Gesundheitsprodukte nicht zu attraktiven Preisen weiterverkauft oder überhaupt verkauft werden können.

Die COVID-19-Pandemie hat unter anderem dazu geführt, dass viele Patienten/Endverbraucher nicht dringende Arzt- und Apothekenbesuche aus Angst vor einer Infektion mit dem COVID-19-Virus verschoben haben. Zudem haben die eingeführten Hygienemaßnahmen (Abstand halten, Mund-Nasenschutz, etc.) die Erkältungsraten in der Bevölkerung reduziert. Das breite Dermapharm Portfolio in den sechs Kerntherapiegebieten hat sich in 2020 als robust und krisenfest erwiesen.

Eine aktive Risikominimierung betreibt der Dermapharm Konzern, indem er das Marktgeschehen, relevante Teilnehmer und maßgebliche Marktstrukturen umfassend und kontinuierlich beobachtet und auf Basis der Erkenntnisse Handlungsalternativen aufzeigt. Darüber hinaus findet ein enger und regelmäßiger Austausch mit wichtigen Kunden statt. Weitere Absatzkanäle zum Zwecke der Diversifizierung werden bei Bedarf geprüft.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

Risiken aus M&A-Aktivitäten

Die Unternehmensstrategie von Dermapharm ist auf Wachstum und Internationalisierung im Pharmamarkt in den Geschäftsbereichen „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“, „Pflanzliche Extrakte“ sowie im „Parallelimportgeschäft“ ausgelegt. Mit der Wachstumsstrategie von Dermapharm ist das Risiko verbunden, dass in der Vergangenheit erworbene

oder in Zukunft zu erwerbende Unternehmen und Produkte möglicherweise nur mit höheren Kosten integriert oder beabsichtigte Synergieeffekte nicht in der gewünschten Art und Weise gehoben werden können. Daneben können hinzugewonnene Gesellschaften oder Produkte möglicherweise nicht die erwarteten Resultate am Markt erzielen, da sich Märkte bzw. Therapiegebiete, auf die sich Dermapharm strategisch fokussiert, anders als erwartet entwickeln.

Die angestrebte Expansion des Geschäfts in ausländische Märkte setzt Dermapharm zudem Risiken aus, die mit der Geschäftstätigkeit in unbekanntem Ländern einhergeht. Dabei können sich bestehende Konsumgewohnheiten, rechtliche Rahmenbedingungen sowie bestehende Markt- und Vertriebsstrukturen negativ auf den Geschäftserfolg auswirken. Vor diesem Hintergrund besteht für Dermapharm das Risiko, dass attraktive Wachstumspotentiale möglicherweise nicht identifiziert und genutzt werden können. Selbst wenn sich Dermapharm an Übernahmen, Joint Ventures oder anderen Unternehmenszusammenschlüssen im In- und Ausland beteiligt, könnten sich solche Transaktionen anders entwickeln als anfänglich erwartet.

Diesen Szenarien wirkt Dermapharm mit umfangreichen Maßnahmen entgegen. Darunter fällt unter anderem die Due-Diligence-Prüfung vor potentiellen Übernahmen unter Einbeziehung relevanter Unternehmensbereiche (unter anderem Business Development, Finance) und erfahrener externer Berater, nach Bedarf. Für die Integration hinzugewonnener Gesellschaften in die Unternehmensgruppe wurden in den letzten Jahren diverse Prozesse etabliert.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **mittel** eingestuft.

Politische Risiken

Der Dermapharm Konzern ist weltweit tätig und somit einer Vielzahl von politischen Systemen ausgesetzt. Änderungen in der politischen Lage können die Geschäftstätigkeit von Dermapharm negativ beeinflussen – unter anderem durch die Einführung von Zöllen, Export-Bann in den Lieferländern, Änderungen in der Preispolitik (unter anderem Änderung der Kassentarife), Einführung neuer Gesetze und Regelungen für das Gesundheitswesen. Die Einflüsse können auch indirekter Natur sein, zum Beispiel durch die Einführung/Änderung von Mindestlöhnen, Erhöhung der Steuersätze, Krieg oder Streiks.

In 2020 wurden aufgrund der COVID-19-Pandemie in größerem Umfang Exportbeschränkungen für Arzneimittel verhängt. Diese stellen ein zwar EU-rechtlich höchst umstrittenes, jedoch tatsächliches Beschaffungsrisiko für das Parallelimportgeschäft von Dermapharm dar. Zudem könnten erneute, politisch angeordnete Grenzsicherungen und Lockdowns (zum Beispiel aufgrund von Mutationen des COVID-19-Virus) die Geschäftstätigkeit von Dermapharm negativ beeinflussen.

Seit dem 1. Januar 2021 ist das Vereinigte Königreich nicht mehr Teil des EU-Binnenmarktes und der Zollunion. Daraus ergeben sich diverse negative Einflüsse auf Dermapharms Geschäftstätigkeit in Großbritannien, unter anderem die potentielle Einführung von Importsteuern, neuer Lizenzierungsanforderungen, sowie zunehmende Kosten für die Erfüllung regulatorischer Anforderungen im Rahmen der Zulassungsverfahren. Zudem ist noch unvorhersehbar, ob nicht auch weitere EU-Länder Großbritanniens Beispiel folgen werden.

Dermapharm begegnet diesen Risiken durch eine kontinuierliche Überwachung der relevanten politischen Entwicklungen, Kommunikation mit Pharmavereinigungen und Einleitung von angemessenen Maßnahmen, soweit erforderlich.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

Operative Risiken

Risiken bei der Entwicklung von neuen Präparaten/Produkten

Ein Großteil des Umsatzes erwirtschaftet Dermapharm mit patentfreien Markenarzneimitteln. Die Umsätze, die mit diesen Arzneimitteln erzielt werden, verringern sich in der Regel konstant, umso länger sich diese Produkte im Markt befinden. Das nachhaltige Wachstum von Dermapharm ist daher davon abhängig, dass sie fortlaufend neue Produkte erfolgreich entwickelt, in den Markt einführt und vermarktet.

Es gibt keine Garantie dafür, dass Dermapharm erfolgreich neue Produkte entwickeln kann, da sich selbst die Reproduktion etablierter Formeln als schwieriger und kostspieliger erweisen kann als ursprünglich erwartet. Dermapharm verfügt zwar über eigene Entwicklungskapazitäten, darunter das Know-how, klinische Studien zu konzipieren und zu sponsern, die für die Erteilung neuer Zulassungen erforderlich sind, aber sie ist auf Vertragsforschungsorganisationen und andere Dritte angewiesen, die die Verwaltung, Überwachung und sonstige Durchführung solcher klinischen Studien unterstützen. Sofern Dritte die von Dermapharm angewiesenen Studien nicht erfolgreich durchführen, die Qualität oder Genauigkeit der Daten beeinträchtigt wird oder Protokolle für klinische Studien oder die erwarteten Fristen nicht eingehalten werden, besteht das Risiko, dass klinische Studien von Dermapharm die regulatorischen Anforderungen nicht erfüllen. Nachdem Dermapharm einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für das Inverkehrbringen eines neuen Arzneimittels gestellt hat, kann die zuständige Aufsichtsbehörde die Normen ändern und/oder verlangen, dass Dermapharm zusätzliche Studien oder Bewertungen durchführt. Daher kann es bei Dermapharm zu Verzögerungen und höheren Kosten kommen als ursprünglich erwartet, die dazu führen können, dass sich die anfänglich als wirtschaftlich rentabel eingestuft Projekte als unrentabel erweisen und die Projekte daher nicht mehr weiterverfolgt werden.

Selbst wenn Dermapharm erfolgreich neue Produkte entwickeln kann, bestimmen verschiedene Faktoren den Erfolg neuer Produkteinführungen, von denen einige außerhalb der Kontrolle von Dermapharm liegen (zum Beispiel Verhalten von Wettbewerbern und Wahrnehmung der Kunden hinsichtlich neuer Produkte). Die Entwicklung patentfreier Pharmazeutika (inklusive Zulassungsverfahren) von Dermapharm dauert durchschnittlich etwa fünf Jahre. Der Zeitraum kann aber je nach Art der regulatorischen Anforderungen, Studiendesigns, Komplexität der Entwicklung der Wirkstoffe oder Art des Zulassungsverfahrens (national oder multinational) stark variieren. Je länger die Entwicklung eines Produkts dauert, desto länger dauert es möglicherweise, bis Dermapharm seine Entwicklungskosten deckt und Gewinne erzielt. Ein Produkt, das zu Beginn seines Entwicklungszyklus als vielversprechend angesehen wird, kann weniger attraktiv werden, wenn es einem Wettbewerber gelingt, den Markt früher zu besetzen. Darüber hinaus kann es sein, dass Dermapharm den potenziellen Markt für neue Produkte nicht richtig einschätzt. Da sich Dermapharm im Allgemeinen nicht auf großvolumige Pharmamärkte konzentriert, sind solche Bewertungen besonders schwierig, da nur begrenzte Daten verfügbar sind. Darüber hinaus kann der tatsächliche Markt zum Zeitpunkt des Markteintritts wesentlich weniger attraktiv sein als zu Beginn der Entwicklung (zum Beispiel, wenn alternative Behandlungsformen entdeckt wurden oder fortgeschrittenere Produkte in Bezug auf dieselben Beschwerden eingeführt wurden).

Eine aktive Risikominimierung betreibt Dermapharm durch die kontinuierliche Schulung der Mitarbeiter auf alle gesetzlichen Vorschriften (unter anderem gemäß Good Clinical Practice - GCP), durch die regelmäßig stattfindenden Entwicklungsbesprechungen unter Einbeziehung aller relevanter Unternehmensbereiche sowie durch die jährliche Überprüfung der erwarteten Marktpotentiale von Neuentwicklungen.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **mittel** eingestuft.

Beschaffungsrisiken

Auf der Beschaffungsseite bestehen Risiken aufgrund möglicher Lieferengpässe sowie Preisvolatilität von Rohstoffen und Energien. Ein Preisanstieg bei Einsatzstoffen könnte direkt zu einer erhöhten Kostenbasis in der Produktion führen. Ein Preisverfall in diesem Bereich kann wiederum bilanzielle Wertberichtigungen von Vorräten zur Folge haben.

Aufgrund der politisch angeordneten Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie (Lockdowns, Grenzschließungen, Betriebsschließungen) kam es in 2020 vermehrt zu Lieferengpässen und Preissteigerungen (insbesondere bei der Schutzausrüstung). Dank der bewussten Vorrats- und Beschaffungspolitik von Dermapharm hatten diese Lieferengpässe allerdings nur minimale bis keine Auswirkungen auf die Produktionstätigkeit

und somit auf die Bedienung der Nachfrage nach Dermapharm Produkten. Wesentliche Teile der Rohstoffversorgung sind durch langfristige Lieferverträge sowie durch Preisgleitklauseln in den Verträgen mit Lieferanten abgedeckt. Darüber hinaus findet eine kontinuierliche Suche nach alternativen Beschaffungsquellen und Partnern statt.

Für die Beschaffung von reimportierten Arzneimitteln durch Dermapharm bzw. die axicorp-Gruppe bestehen weitere Risiken. Da Parallelimporte einer genauen gesetzlichen Regelung unterliegen, könnten sich eine Herabsetzung von Parallelimportquoten, die Einführung von Exportbeschränkungen oder Arzneimittelkontingenten und ähnliche Regelungen nachteilig auf Dermapharms Parallelimportgeschäft auswirken. Zudem besteht aufgrund von Markt- und Nachfrageveränderungen das Risiko, dass Dermapharm Arzneimittel, die im Rahmen des Parallelimportgeschäfts importiert wurden, nicht zu attraktiven Preisen weiterverkaufen oder überhaupt verkaufen kann.

Ebenso besteht für Dermapharm das Risiko, dass benötigte Arzneimittel für das Produktangebot im Bereich Parallelimporte nicht eingeführt oder eingekauft werden können. Wenn die Preise für Arzneimittel in den Beschaffungsmärkten steigen oder im deutschen Pharmamarkt sinken, ist Dermapharm zudem möglicherweise nicht in der Lage, attraktive Beschaffungschancen zu identifizieren. Dies stellt auch ein potenzielles Risiko für die notwendige Zusammenstellung margenstarker und margenschwacher Arzneimittel im Produktportfolio dar. Eine entsprechende Produktvielfalt ist notwendig, um Kunden ein attraktives Sortiment bei ausreichender Marge anbieten zu können. Wenn Dermapharm nicht in der Lage ist, ausreichend niedrigmarginige Arzneimittel zu beschaffen, für die in der Regel eine geringere Verfügbarkeit besteht und die daher für die Kunden von Dermapharm attraktiver sind, kann dies die Umsätze negativ beeinflussen.

Diesen Risiken begegnet Dermapharm durch eine regelmäßige Risikoidentifikation sowie -bewertung und die Einleitung von Gegenmaßnahmen durch das Managementteam entsprechend der Qualitätsvorgaben des axicorp-QS-Systems (DIN EN ISO 9001:2008 – Vorbeugende Maßnahmen/Managementprozesse). Dazu gehört insbesondere die frühzeitige Erstellung und Bewertung von Fallszenarien.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **mittel** eingestuft.

Risiken bei der Produktherstellung

Störungen in den Herstellungsprozessen von Dermapharm und Verspätungen bei der Einführung neuer Produkte könnten sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit von Dermapharm auswirken. Zu diesen Störungen gehören eine fehlende Verfügbarkeit von Produktionsanlagen sowie Störungen in der Arbeits- und Verfahrenssicherheit, die dazu führen können, dass Produktions-

ziele nicht erreicht sowie eine bestehende Nachfrage nicht ausreichend bedient werden kann und in der Folge Deckungsbeiträge verloren gehen. Viele Produkte von Dermapharm werden in technisch komplexen Prozessen hergestellt, die spezielle Anlagen und Rohstoffe sowie besondere Produktionsbedingungen erfordern. Solche Prozesse sind zunehmend auf den Einsatz produktspezifischer Geräte zur Umsetzung angewiesen, was zu technischen Engpässen führen kann.

Seit Beginn der COVID-19-Pandemie stellt die Aufrechterhaltung des Produktionsbetriebs bei Dermapharm oberste Priorität dar. Um Infektionen mit dem COVID-19-Virus in der Belegschaft möglichst zu verhindern, wurden in 2020 umfangreiche Hygiene- und Schutzmaßnahmen eingeführt sowie der Kontakt zwischen einzelnen Mitarbeitergruppen (Produktion im Schichtbetrieb) auf ein Minimum reduziert.

Zu den weiteren, risikominimierenden Maßnahmen gehören zum Beispiel proaktive Anlagenwartungen, Gefährdungsbeurteilungen, Sicherheitsbestände auf verschiedenen Herstellungsstufen und regelmäßige Mitarbeiterschulungen, um die Sicherheitsstandards im Konzern zu verbessern. Zudem optimiert und modernisiert Dermapharm stetig alle Produktionsanlagen und -örtlichkeiten, um optimale Produktionsbedingungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu gewährleisten.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

Qualitätsrisiken/Produkthaftung

Der Dermapharm Konzern vertreibt seine Produkte unter bekannten Marken. Daher sind Marktwahrnehmungen für das Geschäft von Dermapharm sehr wichtig, insbesondere Marktwahrnehmungen in Bezug auf die Produktsicherheit und -qualität. Wenn Produkte, die von Dermapharm hergestellt oder vertrieben werden, einschließlich der Produkte, die im Rahmen des Parallelimportgeschäfts weiterverkauft werden, oder ähnliche Produkte, die von anderen Unternehmen vertrieben werden, Marktrücknahmen oder Rückrufaktionen unterliegen oder sich als schädlich für die Kunden erweisen bzw. dessen beschuldigt werden, könnte dies die Nachfrage nach solchen Produkten negativ beeinflussen. Eine negative öffentliche Wahrnehmung in Bezug auf die Qualität der Produkte von Dermapharm könnte den gleichen Effekt haben.

Es ist möglich, dass trotz intensiver Tests und Studien eventuelle Nebenwirkungen oder anfänglich verborgene Mängel bei bestehenden Produkten erst nach der Zulassung oder bei der Vermarktung entdeckt werden. Auch können neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu einer ungünstigeren Risiko-Nutzen-Analyse führen, wodurch das Präparat ganz oder teilweise vom Markt genommen werden muss. Ein solcher Vertriebsstopp kann durch rechtliche und behördliche Schritte begründet sein

oder auch in freiwilliger Selbstverantwortung durchgeführt werden. Zudem könnten Gerichtsverfahren und damit verbundene Schadensersatzforderungen aufgrund dieser Ereignisse das Betriebsergebnis erheblich belasten.

Um die Marken zu schützen und negative Publicity zu vermeiden, kann Dermapharm bestimmte Produkte, die den eigenen hohen Qualitätsstandards nicht entsprechen, zurückrufen, auch wenn keine Gefahr für den Kunden oder die gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

Eine aktive Risikominimierung betreibt Dermapharm durch die etablierten Systeme zur Qualitätssicherung und zur Pharmakovigilanz, durch regelmäßige Schulungen der relevanten Mitarbeiter sowie durch interne Audits und externe Behördeninspektionen. Zudem besteht eine konzernweite Pharma-Produkt-Haftpflichtversicherung, welche Personenschäden bis zu 120 Mio. € abdeckt.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

Risiken in Marketing & Vertrieb

Bei der Entwicklung, Zulassung und Vermarktung jedes einzelnen Produkts ist die genaue Beachtung einschlägiger rechtlicher Vorschriften, unter anderem in Bezug auf gewerbliche Schutzrechte, von großer Bedeutung. Gewerbliche Schutzrechte sind beispielsweise Patente, Marken und Zusammenfassungen der Merkmale von Arzneimitteln. Sollten einzelne rechtliche Vorschriften verletzt werden, kann dies dazu führen, dass sich der Vertrieb eines neuen Produkts verzögert, durch rechtliche Schritte von Mitbewerbern verhindert oder eine Genehmigung durch die Zulassungsbehörden verweigert wird. Sofern Dermapharm unter der Annahme der rechtlichen Unbedenklichkeit Produkte vertrieben hat und sich im Zuge gerichtlicher Entscheidungen herausstellt, dass diese Annahme irrig war, so besteht das Risiko, dass eingeführte Produkte mit erheblichen Kosten vom Markt genommen, wertberichtigt und vernichtet werden müssen. Falls gewerbliche Schutzrechte verletzt werden, besteht zudem das Risiko von Rechtstreitigkeiten und nicht unerheblichen Schadensersatzleistungen.

Die durch Dermapharm vertriebenen Produkte sind zu einem großen Teil Markenarzneimittel – ein wesentlicher Erfolgsfaktor dabei ist eine starke, geschützte Marke. Ein unzureichender Markenschutz für die vertriebenen Produkte stellt somit ein weiteres Risiko dar.

Die Verwendung risikobehafteter Werbemittel (zum Beispiel fehlerhafte/unvollständige Referenzen, Nachahmung von Werbung von Wettbewerbern, nicht mit der Zulassung übereinstimmende Werbung) kann zu Abmahnungen seitens der Wettbewerber bis hin zu Gerichtsverfahren führen.

Dermapharm begegnet diesen Risiken durch die kontinuierliche Beobachtung der relevanten Marktlage und eine angemessene Anpassung der Produktstrategie, soweit erforderlich. Vor Belegung der Produkte mit dem Markennamen finden sorgfältige Recherchen statt. Die Mitarbeiter im Bereich Marketing und Vertrieb werden zudem in Bezug auf regulatorische Themen (zum Beispiel UWG (Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb), HWG (Heilmittelwerbe-gesetz), Markenrecht) zielgerichtet geschult. Sämtliche Werbemittel werden vor der Kommunikation nach außen durch den zuständigen Informationsbeauftragten überprüft und freigegeben.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

IT Risiken

Durch den vermehrten Einsatz von IT-Systemen und -Programmen besteht das Risiko digitale Informationen zu verlieren. Dieses Risiko kann auf mangelnde oder unzureichende Datensicherung und schadhafte Angriffe durch Externe zurückgeführt werden. Es können auch Risiken aufgrund der heterogenen Systemlandschaft bestehen, welche regelmäßigen Wartungen und Updates unterliegt. Zudem erfordern Dermapharms Eigenentwicklungen einen erhöhten Pflegebedarf, um die ständig wachsenden Sicherheitsanforderungen zu erfüllen. Darüber hinaus bergen die Integration von IT-Infrastrukturen von akquirierten Unternehmen und potentielle Ausfälle der IT-Systeme (unter anderem in der Produktion) weitere Risiken.

Bedingt durch Remote-Arbeit und (kurzfristig) geänderte Prozesse wird die Wahrscheinlichkeit für Hacker-Angriffe, Phishing E-Mails und die Ausnutzung von IT-Sicherheitslücken höher eingeschätzt als vor Beginn der COVID-19-Pandemie.

Dermapharm begegnet diesen Risiken unter anderem mit einem angemessenen IT-Sicherheits- und Berechtigungskonzept, ausreichenden IT-Sicherungssystemen (zum Beispiel redundante Rechenzentren und zentrale Anti-Viren-Programme), regelmäßigen Software- und Hardware-Wartungen sowie routinemäßigen Backups unternehmenskritischer Daten.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

HR Risiken

Der Erfolg vom Dermapharm Konzern hängt maßgeblich von der Motivation und den Qualifikationen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab, die unter anderem erfolgsversprechende Produkte entwickeln, diese unter Sicherstellung der Qualität und Unbedenklichkeit produzieren und in diversen internationalen Märkten effektiv vertreiben.

Bedingt durch das Wachstum des Konzerns, stellt die Fähigkeit von Dermapharm auch in Zukunft qualifizierte Beschäftigte zu gewinnen und langfristig zu binden, einen weiteren kritischen Erfolgsfaktor dar. In einigen Regionen in Deutschland herrscht bereits nahezu Vollbeschäftigung. Der resultierende Fachkräftemangel, welchen demographische Faktoren in Zukunft weiterhin verschärfen können, kann sich negativ auf das Betriebsergebnis von Dermapharm auswirken.

Des Weiteren kann eine hohe Mitarbeiterfluktuation, vor allem bei Schlüsselpositionen, sich negativ auf das Engagement der verbleibenden Mitarbeiter auswirken, zu einem negativen Employer-Branding sowie zu Prozessverzögerung/-behinderungen und Wissensverlust führen.

Die allgemeinen Unsicherheiten aufgrund von COVID-19 haben die Bereitschaft vieler Arbeitnehmer, ihren Arbeitsplatz zu wechseln, reduziert. Somit hatte die COVID-19-Pandemie in 2020 einen positiven Einfluss auf die Mitarbeiter-Fluktuation bei Dermapharm. Zudem könnte der bei vielen Unternehmen COVID-19-bedingten Stellenabbau zu einer Vergrößerung des Pools an qualifizierten Arbeitskräften führen.

Um den oben beschriebenen Risiken entgegenzuwirken, werden auf Basis der jährlichen Personalplanung angemessene Maßnahmen zur Personalgewinnung und -förderung entwickelt. Unter anderem werden in fast allen Unternehmensbereichen regelmäßige Schulungen durchgeführt und entsprechend dokumentiert. Somit stellen wir die kontinuierliche Weiterentwicklung der bestehenden Mitarbeiter sowie die Erfüllung relevanter regulatorischer Anforderungen (zum Beispiel im Bereich Pharmakovigilanz, Arzneimittelsicherheit, Arbeitssicherheit, etc.) sicher.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

Sonstige operative Risiken

Dermapharm trägt in den jeweiligen Marktregionen weitere allgemeine Geschäftsrisiken wie beispielsweise das Risiko von unerwarteten Störungen der Infrastruktur, Streiks, Sabotage, Naturkatastrophen, kriminellen Aktivitäten, Terrorismus und anderen unvorhersehbaren wesentlich nachteiligen Einflüssen.

Um die Beschädigung von Unternehmenseigentum (Gebäuden/Maschinen/Lagerbeständen) präventiv vorzubeugen bzw. zu minimieren, sind umfangreiche Maßnahmen und technische Vorkehrungen eingerichtet, unter anderem Sprinkleranlage, Feueralarm, regelmäßige Brandschutzbegehungen, unternehmenseigene Notfallpläne zum Verhalten im Brandfall/im Fall eines Wasserschadens/Erdbeben, etc., sowie Trennung der Fertigung in mehreren Lagerhallen. Soweit möglich und

wirtschaftlich sinnvoll, sichert sich Dermapharm gegen die beschriebenen Risiken durch den Abschluss entsprechender Versicherungen (konzernweite Betriebsunterbrechungsver-sicherung und Sachversicherung) ab. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass diese Versicherungen im Einzelfall nicht ausreichend sein können.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

Finanzielle Risiken

Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken

Grundsätzliche Liquiditätsrisiken bestehen, wenn Dermapharm nicht über ausreichende liquide Mittel verfügen sollte. Ein solches Risiko kann beispielsweise durch die mangelnde Verfügbarkeit von Kreditmitteln, den Ausfall bestehender Cash-Positionen, den fehlenden Zugang zu den Finanzierungsmärkten oder starke Schwankungen im operativen Geschäftsverlauf entstehen. Zudem könnten finanzielle Verbindlichkeiten von Dermapharm die Cashflows, die für das operative Geschäft zur Verfügung stehen, beschränken. Zahlungsausfälle im Hinblick auf finanzielle Verbindlichkeiten oder eine Erhöhung der Verschuldung könnten sich darüber hinaus nachteilig auf Dermapharms Geschäftstätigkeit auswirken.

Der Ausbruch der COVID-19-Pandemie hatte in 2020 keine nennenswerten Auswirkungen auf die Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken von Dermapharm. Insbesondere gab es keine COVID-19-bedingten Ausfälle von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Den beschriebenen Risiken begegnet Dermapharm mit einem sorgfältigen Liquiditätsmanagement, dessen Ziel es ist, die jederzeitige Zahlungsfähigkeit und finanzielle Flexibilität durch ausreichende Liquiditätsreserven und freie Kreditlinien sicherzustellen.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

Zinsänderungsrisiken

Zinsänderungsrisiken umfassen potenzielle Verluste durch die Veränderung von Marktzinsen. Das Zinsänderungsrisiko aus Finanzinstrumenten kann innerhalb der Unternehmensgruppe vor allem in Verbindung mit den finanziellen Verbindlichkeiten entstehen.

Dermapharm begegnet Zinsänderungsrisiken durch eine weitgehend fristenkongruente Aufnahme von Refinanzierungsmitteln sowie den Einsatz von Zinsderivaten.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

Währungskursrisiken

Die Bilanz- und Konzernwährung von Dermapharm ist der Euro. Da die Geschäftstätigkeit des Unternehmens international ausgerichtet ist, bestehen Risiken aus Wechselkursschwankungen. Insbesondere bei Forderungen und Verbindlichkeiten in anderen Währungen besteht das Risiko einer Wertänderung. Auch das Risiko von Bilanzeffekten kann aufgrund von Wechselkursschwankungen im Konzernabschluss, der Umrechnung der Bilanzposten sowie der Erträge und Aufwendungen der ausländischen Tochtergesellschaften mit einer vom Euro abweichenden lokalen Währung bestehen. In diesem Zusammenhang könnte sich die Aufwertung des Euro im Verhältnis zu anderen Währungen negativ bzw. eine Abwertung positiv auswirken.

Falls erforderlich, werden zur Risikominimierung Finanzinstrumente (Devisentermingeschäfte) eingesetzt.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

Steuerliche Risiken

Dermapharm ist abhängig von den allgemeinen steuerlichen Rahmenbedingungen in den Ländern, in denen das Unternehmen tätig ist - insbesondere in Deutschland. Die Steuerbelastung von Dermapharm hängt von der Anwendung und Auslegung verschiedener Steuergesetze ab. Die Steuerplanung und -optimierung von Dermapharm ist abhängig vom aktuellen und erwarteten steuerlichen Umfeld. Änderungen des allgemeinen steuerlichen Umfelds und zukünftige Steuerprüfungen und -ermittlungen könnten die Steuerlast von Dermapharm erhöhen.

Des Weiteren unterliegen Steuersachverhalte generell gewissen Unsicherheiten hinsichtlich der Beurteilung durch in- oder ausländische Steuerbehörden. Auch wenn Dermapharm der Überzeugung ist, alle Sachverhalte korrekt und gesetzeskonform dargestellt zu haben, ist nicht auszuschließen, dass die Steuerbehörden in Einzelfällen zu anderen Ergebnissen kommen können.

Dermapharm wirkt steuerlichen Risiken durch eine sorgfältige Prüfung und Bearbeitung aller Steuersachverhalte entgegen.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

Compliance Risiken

Risiken durch Änderungen des rechtlichen und regulatorischen Umfelds

Der Pharma- und Gesundheitsmarkt ist durch eine Vielzahl von Vorschriften gekennzeichnet. Die Aufhebung oder Änderung bestehender oder der Erlass neuer Vorschriften, beispielsweise im Rahmen einer Gesundheitsreform, könnten erhebliche wirtschaftliche und strategische Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit haben und sich nachteilig auf den Geschäftserfolg von Dermapharm auswirken. Von wesentlicher Bedeutung sind Vorschriften auf nationaler oder multinationaler Ebene, die Marktstrukturen, Preisgestaltung und/oder Produktzulassungen im Rahmen des öffentlichen Gesundheitswesens betreffen. Prinzipiell besteht für alle Produkte im Gesundheitsmarkt, insbesondere jedoch für pharmazeutische Produkte, das Risiko der Ausgrenzung oder Reduzierung der Kostenerstattung durch regulatorische Eingriffe im Rahmen der jeweiligen nationalen Sozialversicherungssysteme. Im Bereich der patentfreien Arzneimittel ist die Bepreisung verschiedener Produkte außerdem dem durch die Rabattvereinbarungen mit gesetzlichen Krankenkassen verursachten Preisdruck ausgesetzt. All dies kann dazu führen, dass die Profitabilität einzelner Produkte geschmälert und im Einzelfall die Markteinführung eines neuen Produkts unrentabel wird.

Daneben unterliegen die Rezeptur, die Herstellung, die Verpackung, die Etikettierung, die Werbung und der Verkauf der Produkte von Dermapharm einer umfangreichen Regulierung, wie zum Beispiel Auflagen zur Erlangung von Marktzulassungen, Preisbeschränkungen, Bestimmungen über die Verpackung von Dermapharm-Produkten und Beschränkungen für den Vertrieb von Arzneimitteln und anderen Gesundheitsprodukten. In der Vergangenheit hat die Einhaltung solcher Vorschriften zu einem erhöhten Aufwand für Dermapharm geführt und der Organisation einen höheren Verwaltungsaufwand auferlegt. Sollten in der Zukunft zusätzliche Anforderungen eingeführt werden, werden diese voraussichtlich erhöhte Aufwendungen erfordern und könnten Dermapharm daran hindern, die Geschäftstätigkeit so fortzusetzen, wie sie derzeit betrieben wird. Exakte Prognosen zu Einführung und Ausmaß von etwaigen Änderungen können nicht formuliert werden, da solche Regelungen von politischen Prozessen in den jeweiligen Ländern oder von gerichtlichen Entscheidungen abhängen.

Eine aktive Risikominimierung betreibt Dermapharm, indem sie relevante Quellen von Vorschriften sowie die Wirkstoff-Ausschreibungen der gesetzlichen Krankenkassen umfassend beobachtet und auf Basis der Erkenntnisse Handlungsalternativen aufzeigt.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **mittel** eingestuft.

Korruptionsrisiken

Potentielle Korruptionsrisiken könnten sowohl im Beschaffungsprozess (Bestechung durch Lieferanten um Aufträge abzusichern) als auch im Vertrieb bestehen (zum Beispiel unlautere Beeinflussung der Verschreibungsentscheidungen von Ärzten mittels unerlaubten Zuwendungen/Bewirtungen). Selbst der (unbegründete) Verdacht auf Korruption kann zu strafrechtlicher Verfolgung und Untersuchungen durch relevante Behörden sowie hohen Reputationsschäden führen. Im begründeten Fall sind zudem Gerichtsverfahren und hohe Strafen zu erwarten.

Im Compliance Handbuch der Dermapharm Gruppe sind daher Regeln zur Vermeidung von Korruption für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbindlich geregelt. Für besonders kritische Bereiche (zum Beispiel Einkauf, Außendienst) findet zudem ein umfangreiches Compliance eLearning auf der unternehmenseigenen Schulungsplattform „Dermapharm eCampus“ statt. Des Weiteren stehen die Chief Compliance Officerin und die lokalen Compliance Officer bei Fragen beratend zur Verfügung. Als Mitglied vom AKG (Arzneimittel und Kooperation im Gesundheitswesen e.V.) hält sich der Dermapharm Konzern auch an den AKG Verhaltenskodex.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

Kartellrisiken

Unlautere Absprachen mit Wettbewerbern bzgl. Verkaufspreisen, Angebotsabgaben, Aufteilung von Märkten, Ausschreibungen, etc. sowie die Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung (zum Beispiel indem Kunden/Lieferanten ohne sachliche Rechtfertigung unterschiedlich behandelt werden) werden durch das Kartellrecht verboten. Die Nicht-Befolgung der einschlägigen Gesetze kann zu strafrechtlicher Verfolgung und Untersuchungen durch relevante Behörden, Reputationsschäden, Gerichtsverfahren und hohen Strafen führen.

Im Compliance Handbuch der Dermapharm Gruppe sind daher Regeln zur Vermeidung unfairen Wettbewerbs für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbindlich geregelt. Für besonders kritische Bereiche (zum Beispiel Einkauf, Außendienst) findet zudem ein umfangreiches Compliance eLearning auf der unternehmenseigenen Schulungsplattform „Dermapharm eCampus“ statt. Des Weiteren stehen die Chief Compliance Officerin und die lokalen Compliance Officer bei Fragen beratend zur Verfügung. Als Mitglied vom AKG (Arzneimittel und Kooperation im Gesundheitswesen e.V.) hält sich der Dermapharm Konzern auch an den AKG Verhaltenskodex.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

Verletzung von Datenschutz (EU-DSGVO)

Seit dem 25. Mai 2018 regelt die Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO) die Verarbeitung personenbezogener Daten. Um den Schutz der personenbezogenen Daten sicherzustellen, dürfen demnach diese nicht ohne rechtliche Grundlage/Erlaubnis gespeichert, verarbeitet, verändert, vernichtet, offengelegt, an Dritte weitergegeben werden, etc. Die Nicht-Befolgung der Vorgaben der EU-DSGVO kann unter anderem zu Untersuchungen durch relevante Behörden, Reputationsschäden, Gerichtsverfahren und hohen Strafen (bis zu 20 Mio. € oder bis zu vier Prozent des weltweiten Jahresumsatzes) führen.

Um die rechtlichen Vorgaben zu erfüllen, hat Dermapharm seit 2018 einen Konzern-Datenschutzbeauftragten bestellt. Gemeinsam mit den relevanten Fachabteilungen hat dieser von der DSGVO geforderten Unterlagen (unter anderem vertragliche Vereinbarungen mit Geschäftspartnern (AV-Verträge), VVTs (Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten), Datenschutzleitlinie und -policies) erstellt und steht beratend für sämtliche Fragen rund um das Thema Datenschutz zur Verfügung. Für die Unternehmensbereiche, welche tagtäglich mit personenbezogenen Daten zu tun haben (zum Beispiel Personal, IT, Arzneimittelsicherheit) findet zudem ein umfangreiches DSGVO eLearning auf der unternehmenseigenen Schulungsplattform „Dermapharm eCampus“ statt. Alle weiteren Mitarbeiter erhalten ein kurzes Merkblatt zum Thema Datenschutz mit den wichtigsten Regelungen.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

Verletzung von Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitsschutz oder der Menschenrechte

Der Schutz der Umwelt sowie des Lebens und der Gesundheit der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Arbeitsalltag hat für Dermapharm hohe Priorität.

Die Nicht-Einhaltung von gesetzlichen Anforderungen oder internen Vorgaben können zu Personen-, Sach- und/oder Umweltschäden führen, Betriebsunterbrechungen verursachen und eine Verpflichtung zu Schadensersatzzahlungen nach sich ziehen.

Um unserer Fürsorgepflicht als Arbeitgeber in der aktuellen COVID-19-Pandemie nachzukommen, wurden in 2020 an allen Dermapharm Standorten umfangreiche Hygiene- und Schutz-

maßnahmen eingeführt, diesbezügliche Schulungen/Unterweisungen durchgeführt sowie Home-Office Möglichkeiten für relevante Mitarbeitergruppen eingerichtet.

Mit regelmäßigen Arbeitsschutzunterweisungen sowie internen Standards gewährleistet der Dermapharm Konzern die Sicherheit in den Produktions- und Betriebsstätten und den Schutz vor sonstigen Gesundheitsschäden. Im Compliance Handbuch der Dermapharm Gruppe sind zudem Regeln zum respektvollen Umgang miteinander für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbindlich geregelt. Bei Fragen sowie Meldungen von Verdachtsmomenten/Verstößen stehen die Chief Compliance Officerin und die lokalen Compliance Officer stets zur Verfügung.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

Sonstige Compliance Risiken

Die Verletzung weiterer interner oder externer Vorgaben, zum Beispiel hinsichtlich Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Insiderhandel, Marktmanipulation, Veruntreuung, Unterschlagung, Diebstahl, etc. kann zu weiteren Compliance Risiken führen. Die Nicht-Befolgung der einschlägigen Gesetze kann zu strafrechtlicher Verfolgung und Untersuchungen durch diverse Behörden, Reputationsschäden, Gerichtsverfahren und hohen Strafen führen.

Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Dermapharm Konzern sind angehalten, die im Compliance Handbuch definierten Regeln ohne Ausnahme zu befolgen. Dennoch kann es aufgrund von menschlichem Versagen zu einem Verstoß kommen. In einem solchen Fall werden arbeitsrechtliche und – falls erforderlich – strafrechtliche Maßnahmen eingeleitet.

Die Wahrscheinlichkeit für Compliance-Verstöße wird durch die regelmäßige Kommunikation und Beratung seitens der Compliance Officer, durch die Durchführung relevanter Schulungen sowie durch die implementierten Kontrollen in den Unternehmensprozessen (unter anderem Vier-Augen-Prinzip, Funktionstrennung, Führung von Insider Listen, etc.) reduziert.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als **niedrig** eingestuft.

3.5 Chancenbericht

Der Markt für pharmazeutische Produkte wird gemäß dem Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie e.V. (BPI) in den kommenden Jahren, weitgehend unabhängig von Einflüssen der Weltkonjunktur, einer der dynamischsten Wachstumsmärkte sein. Den größten Einfluss auf die Marktentwicklung haben die

zunehmende Lebenserwartung in den Industrienationen, das globale Bevölkerungswachstum sowie die zunehmende Chronifizierung lebensstil- und ernährungsbedingter Erkrankungen.

Im ökonomischen Vergleich zu anderen Behandlungswegen gelten pharmazeutische Erzeugnisse weiterhin als besonders effizient. Insbesondere patentfreie Arzneimittel weisen hohe Wachstumspotenziale auf, denn sie erlauben preisgünstigere Therapiekosten bei gleichbleibender Qualität. Sie leisten deshalb einen erheblichen Beitrag dabei, dem steigenden Kostendruck im Gesundheitswesen entgegenzuwirken. Auch in Zukunft werden Patente und Schutzrechte kontinuierlich ablaufen und für eine fortlaufende Ausweitung der für den generischen Wettbewerb verfügbaren Marktpotenziale sorgen. Diese Marktpotenziale beabsichtigt Dermapharm durch die Einführung neuer Produkte sowie die Akquisition bestehender patentfreier Markenarzneimittel zu nutzen.

Dermapharm treibt seine strategische Weiterentwicklung aktiv voran. Dabei fußt die Unternehmensstrategie auf drei Säulen: (1) einem aktiven Portfoliomanagement durch hauseigene Produktneuentwicklungen zur Stärkung der einzelnen Produktkernbereiche, (2) einer Internationalisierungsstrategie zur Expansion in ausgewählte attraktive Märkte Europas sowie (3) einer aktiven Teilnahme an der Industriekonsolidierung durch Akquisitionen und Partnerschaften. Die sich aus dieser Strategie ergebenden Wachstumschancen beabsichtigt Dermapharm auch in Zukunft aktiv zu nutzen.

Dermapharm verfügt über eine breite Entwicklungspipeline an pharmazeutischen Markenprodukten in ausgewählten Therapiegebieten, die sich durch eine niedrige Anzahl von Mitbewerbern und einer weitestgehenden Unabhängigkeit von Ausschreibungen durch gesetzliche Krankenkassen auszeichnet.

Die internationale Vertriebsstruktur ist darauf ausgelegt, die pharmazeutischen Markenprodukte aus dem Konzernportfolio – angepasst an die unterschiedlichen regulatorischen und wettbewerblichen Rahmenbedingungen – in den einzelnen nationalen Marktregionen zu vertreiben. Mit den thermotherapeutischen Medizinprodukten der mibeTec verfügt der Dermapharm Konzern über nachfragestarke Produkte, die auf Basis ihrer CE-Zertifizierung bereits in einer Vielzahl europäischer Länder ausgerollt wurden. Zudem konnten in verschiedenen Ländern außerhalb Europas eigenständige Zertifizierungen erzielt werden, auf deren Basis ein stufenweiser globaler Rollout geplant ist. Trotz COVID-19-bedingten Einschränkungen war die in 2020 umgesetzte Produkteinführung in den USA erfolgreich. Auch im asiatischen Bereich konnten bereits Produktzertifizierungen erzielt und Vertriebspartner gewonnen werden. So ist für das Jahr 2021 der Markteinstieg in Südkorea sowie China geplant.

Mit der Übernahme der Allergopharma GmbH & Co. KG mit Sitz in Reinbek bei Hamburg zum 1. April 2020 erweitert Dermapharm die eigene Kompetenz in der Immuntherapie zur Behandlung von Allergien und baut sein Therapiegebiet der Dermatologie weiter aus. Allergopharma ist auf die subkutane Hyposensibilisierung bei Allergien spezialisiert und bietet

eine breite Palette hochdosierter, hypoallergener Präparate, sogenannte Allergoide, sowie eine große Auswahl an Allergenen zur Diagnostik an.

Im September 2020 hat Dermapharm eine Kooperations- und Liefervereinbarung mit BioNTech SE zur Produktion des Impfstoffs Comirnaty® geschlossen. Eine bedingte Marktzulassung für den durch Pfizer und BioNTech SE gemeinsam entwickelten Impfstoff wurde Ende Dezember 2020 erteilt. Dermapharm hat bereits im vierten Quartal 2020 in kürzester Zeit die erforderlichen Voraussetzungen geschaffen und Produktionskapazitäten in Brehna bei Leipzig für die Formulierung sowie die Abfüllung und Verpackung (Fill & Finish) der Impfdosen zur Verfügung gestellt. In 2021 werden die Produktionskapazitäten planmäßig erweitert. An dem Produktionsstandort der Allergopharma in Reinbek bei Hamburg laufen bereits die Vorbereitungsarbeiten, um die erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen. Die Impfstoffherstellung am Standort Reinbek wird voraussichtlich Anfang Mai 2021 in Betrieb genommen.

Unter Ertragsgesichtspunkten wird weiterhin ein effizientes Kostenmanagement einen hohen Stellenwert einnehmen. Dabei legt Dermapharm den Fokus auch weiterhin darauf, die Herstellung seiner Produkte zu optimieren und alle damit verbundenen Kosten zu reduzieren, da sie die größten Kostenpositionen im Unternehmenshaushalt darstellen. Aus einer Reduzierung der Herstellungskosten durch Eigenproduktion und einer Beteiligung von Lieferanten am Marktrisiko ergeben sich somit entsprechende Chancen zur Kostensenkung.

Dem Wettbewerb am Markt wird Dermapharm auch in Zukunft mit Erfahrung, neuen Produktzulassungen, Zuverlässigkeit und einem hohen Maß an Qualität begegnen. Die hohen Qualitätsstandards des Unternehmens werden mit Hilfe von internen Ablauf- und Qualitätskontrollen durchgesetzt. Dermapharm produziert so ausschließlich nach den internationalen Good-Manufacturing-Practice-Standards (GMP).

3.6 Gesamtaussage - Beurteilung und Zusammenfassung

Chancen der künftigen Entwicklung sieht Dermapharm besonders in der konjunkturellen Unabhängigkeit des Marktes für pharmazeutische Produkte, dem Wachstumspotenzial im Bereich patentfreier Arzneimittel, der Kooperation mit der BioNTech SE bei der Impfstoff-Produktion, dem internationalen Vertrieb, einem effizienten Kostenmanagement sowie den hohen Produktstandards. Im Rahmen der Wachstumsstrategie aus hauseigener Produktentwicklung, Internationalisierung und M&A-Aktivitäten beabsichtigt Dermapharm diese Wachstumschancen konsequent zu nutzen.

Risiken der künftigen Entwicklung sieht Dermapharm im schwierigen, staatlich regulierten Wettbewerbsumfeld, in volatilen Rohstoffpreisen, in einem durch ein staatlich initiiertes Preis-moratorium stagnierenden Preisniveau, in der Änderung der Zulassungs- und Marktvoraussetzungen bei eigenentwickelten

Produkten und akquirierten Firmen sowie in dem weiteren Bestehen der COVID-19 Pandemie und den damit verbundenen Unsicherheiten.

Angesichts der finanziellen Stabilität sieht sich der Dermapharm Konzern für die Bewältigung der künftigen Risiken gut gerüstet.

Für die zukünftige Entwicklung der Dermapharm bestehen aus heutiger Sicht keine bestandsgefährdenden Risiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wesentlich beeinträchtigen könnten.

Der Vorstand der Dermapharm Holding SE kommt somit seiner Informationspflicht über die Chancen und Risiken des Konzerns gegenüber dem Aufsichtsrat und den Aktionären nach. Er sieht diese Berichterstattung als wichtiges Element einer gelebten Corporate Governance an.

4. Prognosebericht

4.1 Ausblick

Im Prognosebericht wird - soweit möglich - auf die erwartete künftige Entwicklung von Dermapharm und des Marktumfelds im Geschäftsjahr 2021 eingegangen.

Erwartete Entwicklung des Marktumfelds

Nach einem globalen Einbruch der Weltwirtschaft im Jahr 2020 aufgrund der COVID-19-Pandemie rechnet der Internationale Währungsfonds mit einem Anstieg der globalen Wirtschaftsleistung um 5,5 % (Stand Januar 2021). Für den Euroraum sieht die Europäische Kommission in ihrer Winterprognose 2021 aus Februar 2021 ein Wachstum in Höhe von 3,8 %, für die EU in Höhe von 3,7 %.

Auch die Bundesregierung blickt nach einem turbulenten Jahr 2020 mit Zuversicht auf das laufende Jahr. Für das Gesamtjahr 2021 erwartet sie in ihrer Jahresprojektion Ende Januar 2021 in Deutschland eine Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Höhe von 3,0 %, da angesichts der bereits angelaufenen Impfungen und damit einhergehenden Stabilisierung der pandemischen Lage die Konjunktur wieder anziehen sollte.

Allerdings sind diese Prognosen mit Unsicherheiten behaftet. Das liegt zum größten Teil an weiteren möglichen neuen Wellen der COVID-19-Pandemie, die durch hoch ansteckende Virusmutationen ausgelöst werden können. Damit einhergehende Lockdown-Maßnahmen könnten den Wirtschaftsaufschwung im weiteren Verlauf des Jahres wieder abschwächen.

Bei den verschreibungspflichtigen Arzneimitteln rechnet Evaluate Ltd. in dem Bericht „World Preview 2020, Outlook to 2026“ damit, dass der weltweite Markt für verschreibungspflichtige Arzneimittel bis 2026 mit einer durchschnittlichen

jährlichen Wachstumsrate von 7,4 % auf USD 1,4 Billionen wachsen wird. Bei den patentfreien Arzneimitteln erwartet man hingegen bis 2026 ein durchschnittliches jährliches Wachstum von 4,9 %.

Erwartete Entwicklung des Konzerns

Dermapharm wird sich im Rahmen des Geschäftsmodells auch zukünftig auf den Gesundheitsmarkt und dabei insbesondere auf den Bereich Pharma konzentrieren. Dabei erfolgt die Ausrichtung auch weiterhin auf ausgewählte Nischenmärkte, um weitestgehend unabhängig von „Blockbuster“-Produkten und stark regulierten Produkten zu sein. Generell ist Dermapharm damit in einer Branche tätig, die weiterhin weltweit wachsen wird und langfristige Wachstumschancen aufweist.

Angesichts der geplanten Weiterentwicklung des Konzerns durch die Drei-Säulen-Strategie aus eigener Produktentwicklung, der Internationalisierung in ausgewählte Märkte und gezielter M&A-Aktivitäten geht der Vorstand insgesamt davon aus, auch künftig Wachstum erzielen zu können. Sich ändernde regulatorische, wettbewerbsrechtliche und konjunkturelle Rahmenbedingungen können die Umsatz- und Ertragsentwicklung gegenläufig beeinflussen. Einzelheiten zu den Chancen und Risiken des Unternehmens werden im Chancen- und Risikobereich näher erläutert.

Im Segment „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“ beabsichtigt Dermapharm im Geschäftsjahr 2021 auf Grundlage der erfolgreichen Produktentwicklung mit einer gut gefüllten Pipeline, Produkten mit organischem Wachstumspotential sowie einer aktiven Akquisitionspolitik mit wertschöpfenden Zukäufen, das Konzern-Portfolio stetig zu erweitern.

Durch den Erwerb von Allergopharma im März 2020 hat sich Dermapharm um den Zugang zum Know-how auf dem Gebiet der Erforschung und Behandlung von Allergien gesichert. Damit gelingt Dermapharm eine wichtige Ergänzung des dermatologischen Therapiegebiets und erschließt sich weiteres Potential für künftiges Wachstum.

Die Übernahme von Fitvia, die neben Tee Nahrungs- und Nahrungsergänzungsmitteln über ein Social Media- und Influencer-Marketingkonzept in mehreren europäischen Ländern vertreibt, eröffnet sich dem Konzern in der Zukunft Möglichkeiten für die Entwicklung neuer Marketing- und Vertriebskonzepte, die im gesamten Unternehmensverbund genutzt werden können, sowie einer neuen Zielgruppe.

Insbesondere bietet die bereits in 2020 begonnene Kooperation mit BioNTech SE zur Produktion des COVID-19-Impfstoffes Comirnaty® erhebliches Wachstumspotential für das Geschäftsjahr 2021. Im Februar 2021 wurde die Vereinbarung mit BioNTech SE erweitert und bei Allergopharma am Standort in Reinbek die Voraussetzungen für zusätzliche Produktionskapazitäten geschaffen. Die Impfstoffproduktion bei Allergopharma wird voraussichtlich im Mai 2021 in Betrieb gehen.

Im Segment „Parallelimportgeschäft“ wird Dermapharm, sobald es wirtschaftlich sinnvoll ist, Importlizenzen für von Originatoren neu eingeführte Präparate beantragen, um somit das Präparateportfolio zu erweitern. Auch nach einer Gesetzesänderung im August 2019 hat die staatlich gewünschte Förderung von parallelimportierten Originalmedikamenten nach Deutschland weiterhin Bestand. Weitere Wachstumsimpulse werden im Import von Betäubungsmitteln sowie von medizinischem Cannabis gesehen.

Im Segment „Pflanzliche Extrakte“ musste im Geschäftsjahr 2020 bedingt durch die COVID-19-Pandemie ein leichter Rückgang der Umsätze verzeichnet werden. Pflanzliche Arzneimittel sind aber weiterhin ein Wachstumsmarkt, so dass auch hier die positiven Aussichten überwiegen. Euromed verfügt in diesem Segment zudem über eine langjährige Expertise in der Entwicklung von neuen Extrakten. Hier sieht Dermapharm in der Zukunft besonders interessante Potentiale für die Entwicklung von Gesundheitsprodukten im Unternehmensverbund.

Anhaltende Ausbreitung des COVID-19-Virus

Der Konzern hat Produktion und Vertrieb schwerpunktmäßig auf den europäischen Markt ausgerichtet; der Hauptproduktionsstandort der Unternehmensgruppe für die Entwicklung, Herstellung und Logistik von Markenarzneimitteln ist in Brehna bei Leipzig. Das Unternehmen überwacht kontinuierlich den Vorrat an Rohstoffen, um eine reibungslose Produktion sicherzustellen. Die wichtigsten Produktionsstätten von Dermapharm sind bereits in 2020 entsprechend § 6 der BSI-Kritisverordnung als Unternehmen mit kritischer Infrastruktur für das staatliche Gemeinwesen eingestuft worden und werden daher den Produktionsbetrieb auch in Krisenzeiten durchgängig aufrechterhalten. Zum Stand Anfang April 2021 ist Dermapharm nicht von Lieferengpässen betroffen und es sind keine wesentlichen wirtschaftlichen Beeinträchtigungen durch die andauernde COVID-19-Pandemie auf die bestehenden Geschäftsgebiete absehbar. Vielmehr ergeben sich durch die Kooperation mit BioNTech SE zur Produktion des Impfstoffes erhebliche Wachstumsimpulse für das Geschäftsjahr 2021.

Grundlegende Annahmen zur Konzernprognose

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2021 erfolgte unter Berücksichtigung bekannter Ereignisse, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses zusammengefassten Lageberichts zur Verfügung standen. Zudem wurden der gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Ausblick mit in die Prognose einbezogen.

Zudem stützt sich die Prognose auf folgende Annahmen:

- weitgehend unveränderte regulatorische Rahmenbedingungen in den für uns relevanten Märkten
- konstante Beibehaltung des derzeitigen Konsolidierungskreises

- Optimierung der Herstellkosten durch eine weitere Überführung von Produkten in die Eigenproduktion
- erfolgreiche Markteinführung von Präparaten aus der eigenen Entwicklungspipeline
- erfolgreiche Integration der im Jahr 2020 neu erworbenen Firmen bei konsequenter Nutzung der sich bietenden Synergieeffekte
- weitgehend unveränderte steuerliche Rahmenbedingungen in den Ländern, in denen wir mit Konzerngesellschaften tätig sind
- keine nennenswerten negativen Auswirkungen durch die andauernde Ausbreitung des COVID-19-Virus auf die Geschäftstätigkeit von Dermapharm

Erwartete Entwicklung der Einzelgesellschaft Dermapharm Holding SE

Der Vorstand geht davon aus, dass sich keine wesentliche Änderung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ergeben.

Grundlegende Annahmen zur Prognose der Einzelgesellschaft Dermapharm Holding SE

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2021 erfolgte unter Berücksichtigung bekannter Ereignisse, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Geschäftsberichts zur Verfügung standen.

Zudem stützt sich die Prognose auf folgende Annahmen:

- Beibehaltung der Inhalte der Weiterbelastungsvereinbarung mit den Tochtergesellschaften
- konstante Beibehaltung des derzeitigen Konsolidierungskreises
- weitgehend unveränderte steuerliche Rahmenbedingungen

4.2 Gesamtaussage zur künftigen Entwicklung

Das Geschäftsmodell von Dermapharm ist aufgrund von allgemeinen und branchenspezifischen Wachstumsmechanismen im Pharma- und Gesundheitsmarkt sowie der Wachstumsprognosen unabhängiger Institute auf Märkte mit langfristigen Wachstumspotentialen ausgerichtet. Damit verbunden sind jedoch auch operative Herausforderungen und Risiken, die zum größten Teil durch geänderte oder zusätzliche staatliche Regulierungsmaßnahmen, wie zum Beispiel Kostensenkungsmaßnahmen und erschwerte zulassungsrelevante Auflagen, bestimmt werden. Dadurch wird die zukünftige Entwicklung von Umsatz und Ertrag des Konzerns grundsätzlich gleichermaßen von wachstumsfördernden und wachstumshemmenden Rahmenbedingungen gekennzeichnet sein.

Angesichts unserer strategischen Ausrichtung im Segment „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“ und

der bereits konsequent verfolgten Drei-Säulen-Strategie sollten zukünftig die positiven Aussichten weiterhin überwiegen.

Aufgrund eines stetig wachsenden importfähigen Markts gehen wir für das „Parallelimportgeschäft“ auch weiterhin von einer relativ stabilen und leicht wachsenden Umsatzentwicklung aus. Außerdem werden Kostenreduktionen und die gezielte Gestaltung des Produktmixes auch wieder zu einer Verbesserung der Marge führen.

Das Segment „Pflanzliche Extrakte“ sollte den Rückgang der Nachfrage infolge der COVID-19-Pandemie überwinden und in den kommenden Jahren wieder seinen Beitrag zum Wachstumskurs des Konzerns beitragen.

Alles in allem geht der Vorstand für das Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr von einem weiteren Konzernwachstum aus. Basierend auf Volumengewinnen und erfolgreichen Neueinführungen von selbstentwickelten Produkten sowie insbesondere der aufgenommenen Produktion eines COVID-19-Impfstoffes in Kooperation mit BioNTech SE erwartet der Vorstand ein organisches Wachstum des Konzern-Umsatzes zwischen 24% und 26% sowie für das EBITDA von 45% bis 50%.

Für die Einzelgesellschaft der Dermapharm Holding SE gehen wir von keiner wesentlichen Veränderung des EBITDAs im Vergleich zum Geschäftsjahr 2020 aus.

5. Übernahmerelevante Angaben gemäß § 289a HGB und § 315a HGB

5.1 Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals, mit Aktien verbundene Rechte und Pflichten/Beschränkungen, die die Übertragung von Aktien betreffen

Das Grundkapital beträgt seit dem 31. Dezember 2018 unverändert 53.840.000,00 € und ist in 53.840.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme.

Neu ausgegebene Aktien lauten ebenfalls auf den Inhaber, soweit bei der Ausgabe nichts Anderes festgelegt wird. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen bei der Gesellschaft nicht.

Bei einer Kapitalerhöhung kann die Gewinnberechtigung neuer Aktien abweichend von § 60 Abs. 2 Aktiengesetz (AktG) festgesetzt werden.

Form und Inhalt der Aktienurkunden sowie etwaiger Gewinnanteils- und Erneuerungsscheine bestimmt der Vorstand. Die Gesellschaft kann insbesondere auch mehrere Stückaktien in einer Aktienurkunde zusammenfassen (Sammelurkunden). Der Anspruch der Aktionäre auf (Einzel)Verbriefung ihrer Anteile ist ausgeschlossen.

5.2 Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der Dermapharm Holding SE nicht bekannt.

5.3 Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Dem Vorstand ist aufgrund der zugegangenen Mitteilungen über bedeutende Stimmrechtsanteile gemäß §§ 21, 22 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) oder gemäß §§ 33, 34 WpHG sowie über Eigengeschäfte von Führungskräften gemäß Artikel 19 der Missbrauchsverordnung des Bestehens der folgenden direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft bekannt, die 10 % der Stimmrechte überschreiten:

Themis Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Lil-Dagover-Ring 7, 82031 Grünwald, Deutschland, 65,05 % Anteil am Stimmrecht.

Mitteilungen über entsprechende Geschäfte ab dem 9. Februar 2018 haben wir im Internet unter <https://ir.dermapharm.de/> veröffentlicht.

5.4 Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen bei der Gesellschaft nicht.

5.5 Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Die am Kapital der Dermapharm Holding SE beteiligten Arbeitnehmer können die ihnen aus den Aktien zustehenden Kontrollrechte unmittelbar nach den Bestimmungen der Satzung und des Gesetzes ausüben.

5.6 Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes und über die Änderung der Satzung

Die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sind in den §§ 84 und 85 AktG geregelt. Danach werden Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Der Vorstand wird ausschließlich nach den gesetzlichen Vorschriften bestellt und abberufen (§§ 84, 85 AktG).

§ 7 der Satzung sieht für die Bestellung und Abberufung einzelner und sämtlicher Mitglieder des Vorstandes keine Sonderregelungen vor. Für Bestellung und Abberufung ist allein der Aufsichtsrat zuständig. Er bestellt Vorstandsmitglieder auf höchstens fünf Jahre. Wiederbestellungen sind möglich. Der Vorstand besteht aus einer Person oder mehreren Personen. Die Zahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands oder einen Sprecher des Vorstands bestellen; er kann ferner einen stellvertretenden Vorsitzenden bzw. stellvertretenden Sprecher bestellen. Bei der Beschlussfassung des Vorstands hat der Vorsitzende bzw. Sprecher des Vorstands im Falle der Stimmengleichheit abweichend von Art. 50 Abs. 2 SE-VO kein Stimmrechtsentscheidungsrecht.

Die Änderung der Satzung ist in den §§ 133 ff., 179 ff. AktG geregelt. Diese bedarf grundsätzlich eines Beschlusses der Hauptversammlung. Der Beschluss der Hauptversammlung bedarf einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Die Satzung kann eine andere Kapitalmehrheit, für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit bestimmen.

Gemäß § 16 der Satzung ist der Aufsichtsrat jedoch befugt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen.

5.7 Befugnisse des Vorstandes Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 1. Januar 2023 (einschließlich) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu 16.100.000,00 € durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen. Dabei kann die Gewinnberechtigung der neuen Aktien auch abweichend von § 60 Abs. 2 AktG ausgestaltet werden; die neuen Aktien können insbesondere auch mit Gewinnberechtigung ab Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres ausgestattet werden, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist.

Den Aktionären ist grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu gewähren. Das Bezugsrecht kann dabei auch ganz oder teilweise als mittelbares Bezugsrecht im Sinne von § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG ausgestaltet werden.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre nach näherer Maßgabe der folgenden Bestimmungen ganz oder teilweise auszuschließen:

a) Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen und das Bezugsrecht der Aktionäre auch insoweit auszuschließen, wie dies erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandlungs- oder Optionsrechten aus Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einem in- oder ausländischen Unternehmen, an dem die Dermapharm SE unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben wurden oder werden, bzw. den hieraus im Falle eines eigenen Wandlungsrechts der Gesellschaft Verpflichteten ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung einer Wandlungs- oder Optionspflicht zustünde.

b) Der Vorstand ist weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen das Bezugsrecht der Aktionäre gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG auszuschließen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bestehenden Aktien nicht wesentlich unterschreitet und die in Ausnutzung dieser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung von 10 % sind neue und bestehende Aktien der Gesellschaft anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund einer anderweitigen Ermächtigung gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben oder veräußert werden; ferner sind Aktien der Gesellschaft anzurechnen, die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten aus Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen ausgegeben werden bzw. noch ausgegeben werden können, soweit die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG aufgrund einer anderweitigen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden.

c) Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen – insbesondere zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen

und/oder zum Zwecke des Erwerbs sonstiger Vermögensgegenstände einschließlich Rechten und Forderungen – das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

d) Der Vorstand ist schließlich ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn die neuen Aktien im Rahmen eines Beteiligungsprogramms und/oder als aktienbasierte Vergütung an Personen, die in einem Arbeits- oder Anstellungsverhältnis zur Gesellschaft oder einem von ihr abhängigen oder in (mittelbaren) Mehrheitsbesitz stehenden Unternehmen stehen, an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und/oder Mitglieder von Geschäftsführungen von abhängigen oder in (mittelbarem) Mehrheitsbesitz stehenden Unternehmen (oder an Dritte, die diesen Personen das wirtschaftliche Eigentum und/oder die wirtschaftlichen Früchte aus den Aktien überlassen) ausgegeben werden sollen. Die neuen Aktien können dabei auch unter Zwischenschaltung eines Kreditinstituts oder eines nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 Kreditwesengesetz (KWG) tätigen Unternehmens ausgegeben werden, das diese Aktien mit der Verpflichtung übernimmt, sie den vorstehend genannten Personen anzubieten. Die in Ausnutzung dieser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss ausgegebenen Aktien dürfen insgesamt 5 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Soweit im Rahmen dieser Ermächtigung Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft Aktien gewährt werden sollen, entscheidet entsprechend der aktienrechtlichen Zuständigkeitsverteilung über die Zuteilung der Aufsichtsrat der Gesellschaft.

Das Grundkapital ist um insgesamt bis zu 10.700.000,00 € durch Ausgabe von insgesamt bis zu 10.700.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen sowie an Inhaber von Optionsrechten aus Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund Ermächtigung gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Januar 2018 bis zum 25. Januar 2023 (einschließlich) von der Gesellschaft oder einem in- oder ausländischen Unternehmen, an dem die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben werden. Sie wird nur durchgeführt, soweit von den Wandlungs- oder Optionsrechten aus den vorgenannten Schuldverschreibungen tatsächlich Gebrauch gemacht wird oder Wandlungs- oder Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden

und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorgenannten Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 26. Januar 2018 jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch die Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder durch die Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil; sie nehmen stattdessen bereits von Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres am Gewinn der Gesellschaft teil, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

5.8 Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Finanzierungsvereinbarungen

Die Dermapharm AG ist als Kreditnehmerin Partei eines in 2014 abgeschlossenen Schuldscheindarlehens, mit einer laufzeitbedingten Fristigkeit bis 2021. Gemäß den Bestimmungen der Finanzierungsvereinbarungen sind die gewährenden Darlehensgeber – jeweils einzeln oder in ihrer Gesamtheit – berechtigt, sofern ein Kontrollwechsel eingetreten ist, mit Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen durch schriftliche Mitteilung an die Darlehensnehmerin das Darlehen zum Nennbetrag (jeweils zuzüglich bis zum Rückzahlungstermin aufgelaufene Zinsen) in Höhe Ihrer jeweiligen Beteiligung am Gesamtnennbetrag des Darlehens zu kündigen. Ein Kontrollwechsel liegt vor, wenn in Bezug auf die Darlehensnehmerin eine Person oder eine Gruppe von sich im Sinne von § 22 Abs. 2 WpHG abstimmenden Personen zu einem beliebigen Zeitpunkt direkt oder indirekt (im Sinne von § 22 Abs. (1) WpHG) die Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte am Kapital der Darlehensnehmerin erwirbt.

Die Dermapharm AG ist als Kreditnehmerin Partei eines in 2019 abgeschlossenen Schuldscheindarlehens, mit laufzeitbedingten Fristigkeiten bis 2024, 2026 und 2029. Gemäß den Bestimmungen der Finanzierungsvereinbarungen sind die gewährenden Darlehensgeber – jeweils einzeln oder in ihrer Gesamtheit – berechtigt, sofern ein Kontrollwechsel eingetreten ist, mit Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen durch schriftliche Mitteilung an die Darlehensnehmerin das Darlehen zum Nennbetrag (jeweils zuzüglich bis zum Rückzahlungstermin aufgelaufene Zinsen) in Höhe Ihrer jeweiligen Beteiligung am Gesamtnennbetrag des Darlehens zu kündigen. Ein Kontrollwechsel liegt vor, sofern Herr Wilhelm Beier alleine oder zusammen mit Frau Elisabeth Beier und/oder Herrn Michael Beier, direkt oder indirekt nicht länger mehr als 50 % der Kapitalanteile

und/oder stimmberechtigten Anteile an der Dermapharm Holding SE halten und die Möglichkeit besitzen, die Geschäftsleitung der Dermapharm Holding zu benennen.

Die Dermapharm-Gruppe hat in 2019 zur langfristigen Finanzierung des Neubaus einer Produktions- und Verwaltungsstätte der Melasan Produktions- und Vertriebsges. m.b.H. in Österreich, einen Abstattungskreditvertrag, mit einer österreichischen Bank aufgenommen. Gemäß den Bestimmungen der Finanzierungsvereinbarung ist der gewährende Darlehensgeber berechtigt, den Kredit mit sofortiger Wirkung fällig zu stellen, wenn sich die Kontrolle am Kreditnehmer ändern sollte. Kontrolle bedeutet, dass eine Person oder Gruppe von Personen, die gemeinsam handelt, direkt oder indirekt mehr als 50 % der Anteile und/oder der Stimmrechte am Kreditnehmer hält.

Die Dermapharm-Gruppe hat in 2019 zur langfristigen Finanzierung ein Konsortialdarlehen, mit einer Erhöhungsoption und einem revolvingierenden Anteil, mit verschiedenen deutschen Banken aufgenommen. Gemäß den Bestimmungen der Finanzierungsvereinbarung sind die gewährenden Darlehensgeber – jeweils einzeln oder in ihrer Gesamtheit – berechtigt, sofern ein Kontrollwechsel eingetreten ist, mit Einhaltung einer Kündigungsfrist von 10 Tagen durch schriftliche Mitteilung an die Darlehensnehmerin das Darlehen zum Nennbetrag (jeweils zuzüglich bis zum Rückzahlungstermin aufgelaufene Zinsen) in Höhe Ihrer jeweiligen Beteiligung am Gesamtnennbetrag des Darlehens zu kündigen. Ein Kontrollwechsel liegt vor, sofern Herr Wilhelm Beier alleine oder zusammen mit Frau Elisabeth Beier und/oder Herrn Michael Beier, direkt oder indirekt nicht länger mehr als 50 % der Kapitalanteile und/oder stimmberechtigten Anteile an der Dermapharm Holding SE halten und die Möglichkeit besitzen, die Geschäftsleitung der Dermapharm Holding zu benennen.

Die Ausübung dieser Kündigungsrechte könnte die Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs der Dermapharm-Gruppe zumindest vorübergehend beeinträchtigen.

Vertriebsvereinbarungen

Die Dermapharm-Gruppe hat den üblichen Gepflogenheiten im Geschäftsverkehr entsprechend, in unwesentlichem Umfang, Bezugsbindungs- bzw. Distributionsverträge abgeschlossen, die einseitige oder beidseitige Kündigungsmöglichkeiten im Falle eines Kontrollwechsels vorsehen. Kontrollwechsel bedeutet, dass eine Person oder eine Gruppe von Personen, die gemeinsam handelt, bedeutende Anteile und/oder Stimmrechte am Vertragspartner veräußert.

Die Ausübung dieser Kündigungsrechte könnte den Vertrieb des laufenden Geschäftsbetriebs der Dermapharm-Gruppe zumindest vorübergehend in geringem Umfang beeinträchtigen.

Vereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands

Vereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, hat die Gesellschaft nicht getroffen.

5.9 Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind

Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots hat die Gesellschaft nicht getroffen.

6. Corporate Governance Bericht

6.1 Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB

Als in Frankfurt börsennotierte Gesellschaft gibt die Dermapharm Holding SE die nachstehende Erklärung zur Unternehmensführung bezogen auf die Dermapharm Holding SE und Dermapharm Gruppe gemäß der §§ 289f und 315d HGB für das Geschäftsjahr 2020 ab.

Vorstand und Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE berichten zudem im Folgenden gemäß Grundsatz 22 des Deutschen Corporate Governance Kodex 2020 über die Anwendung der Corporate Governance bei der Dermapharm Holding SE.

6.1.1 Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG (Aktualisierung März 2021)

Vorstand und Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE haben zu den Empfehlungen der Regierungskommission des „Deutschen Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG im März 2021 die folgende „Entsprechenserklärung März 2021“ abgegeben:

Vorstand und Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE erklären, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 16. Dezember 2019, bekannt gemacht im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 20. März 2020 (DCGK 2020), durch die Gesellschaft mit Ausnahme nachfolgender Abweichungen entsprochen wird:

- Der Aufsichtsrat besteht gemäß der Satzung der Gesellschaft aus lediglich drei Mitgliedern. Es werden daher keine Ausschüsse gebildet, da dies aus Sicht des Aufsichtsrats nicht zu einer effizienteren Aufgabenerfüllung des Aufsichtsrats beitragen würde. Demgemäß wird keiner der Empfehlungen des DCGK 2020 in Bezug auf Ausschüs-

se des Aufsichtsrats und deren Mitglieder entsprochen (vergleiche Empfehlungen C.10, D.2, D.3 Satz 1, D.4, D.5, D.11, D.13 und G.17 DCGK 2020).

- Die Veröffentlichung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts sowie unterjähriger Finanzinformationen innerhalb der jeweils anwendbaren gesetzlichen bzw. börsenrechtlichen Fristen. Die Einhaltung der in Empfehlung F.2 DCGK 2020 vorgesehenen kürzeren Veröffentlichungsfristen ist nach Auffassung der Gesellschaft den Informationsinteressen der Anleger, Gläubiger, Mitarbeiter und der Öffentlichkeit nicht förderlicher.
- Die variable Vergütung des Vorstands besteht aus einer rollierend für jedes Geschäftsjahr gewährten Tantieme mit dreijähriger Bemessungsgrundlage. Der Aufsichtsrat legt hierzu jeweils innerhalb der ersten vier Monate des Geschäftsjahres, für welches die Tantieme gewährt wird, nicht jedoch vor dessen Beginn, die Zielwerte für dieses und die beiden folgenden Geschäftsjahre fest (Abweichung von der Empfehlung G.7 DCGK 2020). Da die Festlegung der Zielwerte hier gleichzeitig für insgesamt drei aufeinanderfolgende Geschäftsjahre und damit weit vor Beginn des zweiten und dritten Jahres erfolgt, ist auch bei dieser Vorgehensweise sichergestellt, dass die maßgebliche Bemessungsgrundlage bei Festlegung der Zielwerte noch weit in die Zukunft reicht.
- Die langfristige variable Vergütung der Mitglieder des Vorstands wird weder in Aktien der Gesellschaft noch aktienbasiert gewährt; die Vorstandsmitglieder können ferner über die langfristige variable Vergütung bereits vor Ablauf von vier Jahren verfügen (Abweichung von den Empfehlungen G.10 DCGK 2020). Durch die Ausrichtung der variablen Vergütung an der Erreichung jeweils bis zu drei Jahre im Voraus vorgegebener Ertragsziele ist das Vergütungssystem konsequent auf eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts ausgerichtet. Eine zusätzliche Kopplung der Vergütung an die Aktienkursentwicklung ist daher aus Sicht des Aufsichtsrats nicht erforderlich. Durch die rollierende Zuteilung der variablen Vergütung in jährlichen Tranchen, bestehend jeweils aus drei Komponenten die nach Ablauf von einem, zwei bzw. drei Geschäftsjahren zur Auszahlung kommen, ist aus Sicht des Aufsichtsrats ferner eine ausreichend langfristige Anreizwirkung sichergestellt.
- Die Vorstandsdiensverträge sehen derzeit keine über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehenden Regelungen zum Einbehalt oder zur Rückforderung variabler Vergütungsbestandteile vor (Abweichung von der Empfehlung G.11 Satz 2 DCGK 2020). Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere die gesetzlichen Regelungen, wonach Vorstandsmitglieder der Gesellschaft bei Pflichtverletzungen zum Schadensersatz und bei

unberechtigt erhaltenen Leistungen zur Herausgabe verpflichtet sind, ausreichen und zusätzliche Eingriffe bei der Vergütung daher bis auf Weiteres nicht erforderlich sind.

- Der Aufsichtsrat ist nach den Vorstandsdiensverträgen bei Vertragsende berechtigt, noch offene Komponenten der variablen Vergütung, deren Zielwerte sich auf Geschäftsjahre beziehen, die erst nach Vertragsende beginnen oder später als sechs Monate nach Vertragsende ablaufen, durch eine mit einem Abschlag gegenüber dem Zielbetrag versehene Vorab-Auszahlung abzulösen (Abweichung von der Empfehlung G.12 DCGK 2020). Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass eine unverändert erfolgsbezogene Auszahlung der variablen Vergütung für Zeiträume, in denen das ausgeschiedene Vorstandsmitglied auf die Zielerreichung keinen bzw. keinen relevanten Einfluss mehr nehmen kann, nicht generell erforderlich ist; er behält sich daher vor, von dem Recht auf Vorab-Auszahlung, das der Gesellschaft gleichzeitig eine Reduktion des Auszahlungsbetrags gegenüber dem Zielbetrag erlaubt, Gebrauch zu machen.
- Abweichend von der Empfehlung G.17 DCGK 2020 erhalten alle Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vergütung in gleicher Höhe. Da der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern besteht und keine Ausschüsse gebildet werden, ist aus Sicht der Gesellschaft eine Differenzierung zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrats hinsichtlich der Vergütungshöhe nicht erforderlich.

Vorstand und Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE erklären ferner, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 7. Februar 2017, bekannt gemacht im Bundesanzeiger vom 24. April 2017 mit Berichtigung durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger vom 19. Mai 2017 (DCGK 2017), durch die Gesellschaft im Zeitraum seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Januar 2020 mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde:

- In der D&O-Versicherung der Dermapharm Holding SE ist für Aufsichtsratsmitglieder kein Selbstbehalt vereinbart (Abweichung von Ziffer 3.8 Absatz 3 DCGK 2017). Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass Verantwortungsbewusstsein und Motivation der Aufsichtsratsmitglieder nicht durch einen Selbstbehalt verbessert würden.
- Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Dezember 2017 unterbleibt eine individualisierte Angabe der Vergütung des Vorstands im Jahres- und Konzernabschluss der Gesellschaft. Vor diesem Hintergrund ist in Abweichung von den Empfehlungen in Ziffer 4.2.5 Absatz 3 und Absatz 4 DCGK 2017 auch die dort empfohlene individualisierte Darstellung der Vorstandsvergütung sowie eine Darstellung der Vorstandsvergütung unter Verwendung der dort vorgesehenen Mustertabellen unterblieben.

- Der Aufsichtsrat besteht gemäß der Satzung der Gesellschaft aus lediglich drei Mitgliedern. Es werden daher keine Ausschüsse gebildet, da dies aus Sicht des Aufsichtsrats nicht zu einer effizienteren Aufgabenerfüllung des Aufsichtsrats beitragen würde (Abweichung von den Ziffern 5.3.1 bis 5.3.3 DCGK 2017).
- Abweichend von Ziffer 5.4.6 Absatz 1 DCGK 2017 erhalten alle Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vergütung in gleicher Höhe. Da der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern besteht und keine Ausschüsse gebildet werden, ist aus Sicht der Gesellschaft eine Differenzierung zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrats hinsichtlich der Vergütungshöhe nicht erforderlich.
- Die Veröffentlichung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts sowie unterjähriger Finanzinformationen erfolgt innerhalb der jeweils anwendbaren gesetzlichen bzw. börsenrechtlichen Fristen. Die Einhaltung der in Ziffer 7.1.2 Satz 3 DCGK 2017 vorgesehenen kürzeren Veröffentlichungsfristen ist nach Auffassung der Gesellschaft den Informationsinteressen der Anleger, Gläubiger, Mitarbeiter und der Öffentlichkeit nicht förderlicher.

Grünwald, im März 2021

Dermapharm Holding SE

Der Vorstand Der Aufsichtsrat

Diese Erklärung ist auch auf der Internetseite <https://ir.dermapharm.de/> der Gesellschaft in der Rubrik >> Corporate Governance >> Entsprechenserklärung dauerhaft öffentlich zugänglich. Dort sind alle veröffentlichten Entsprechenserklärungen zum Kodex einsehbar.

6.1.2 Angaben zu den über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandten Unternehmensführungspraktiken

Anspruch der Dermapharm Holding SE ist es, alle Geschäfte in ethisch und rechtlich einwandfreier Weise zu tätigen. Um der sozialen Verantwortung als Herstellerin von Markenarzneimitteln gerecht zu werden, verfolgen Vorstand und Aufsichtsrat eine verantwortungsvolle, transparente und wertorientierte Unternehmensführung. Für Dermapharm gehört dazu jedoch nicht nur das Einhalten der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften, sondern auch eine ethisch vertretbare Unternehmensphilosophie, die sich in unserem „Code of Business Ethics and Compliance“ widerspiegelt.

Der „Code of Business Ethics and Compliance“ dient dabei als wesentliches Rahmenwerk für die Compliance-Struktur innerhalb der Dermapharm Gruppe. Der Unternehmenskodex richtet sich nicht nur an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Führungskräfte und das Management von Dermapharm, sondern auch an unsere Geschäftspartner, von denen wir die

Einhaltung von Mindeststandards aktiv einfordern. Die Werte, Grundsätze und Handlungsweisen, die im „Code of Business Ethics and Compliance“ dargelegt sind, sollen mögliche Schäden vom Unternehmen abwenden und Handlungen vorbeugen, die mit unseren Unternehmensgrundsätzen und ethischen Vorstellungen nicht vereinbar sind.

Neben unseren Compliance-Maßnahmen ist auch ein verantwortungsbewusster Umgang mit Unternehmensrisiken ein Element guter Corporate Governance. Ziel ist es, den Vorstand in die Lage zu versetzen, Risiken und Markttendenzen frühzeitig zu erkennen und auf das veränderte Risikoprofil zeitnah reagieren zu können. Aus diesem Grund werden in regelmäßigen Abständen Risiken identifiziert und einer Analyse unterzogen. Das Ergebnis der Analyse fließt anschließend direkt in die Unternehmenssteuerung mit ein. Weitere Einzelheiten zu den Risiken der Dermapharm Gruppe sind dem zusammengefassten Lagebericht dieses Geschäftsberichts unter „Chancen- und Risikobericht“ zu entnehmen.

6.1.3 Zusammensetzung und Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat und Arbeitsweise von deren Ausschüssen

Die Dermapharm Holding SE ist eine Gesellschaft nach europäischem Recht und unterliegt insbesondere den Vorschriften des deutschen Aktiengesetzes, auf dessen Grundlage auch der Deutsche Corporate Governance Kodex entwickelt wurde. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat. Danach leitet der Vorstand das Unternehmen, während der Aufsichtsrat den Vorstand berät und überwacht. Eine gleichzeitige Mitgliedschaft in beiden Organen ist nicht zulässig. Der Dermapharm Holding SE Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten eng und vertrauensvoll zusammen und sind bestrebt, den Wert des Unternehmens für die Aktionäre nachhaltig zu steigern.

Vorstand

Aufgaben des Vorstands

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung. Dies beinhaltet die Berücksichtigung der Belange der Aktionäre, der Arbeitnehmer und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen (Stakeholder). Die Mitglieder des Vorstands sind gemeinsam für die Unternehmensleitung verantwortlich. Der Vorstand führt die Geschäfte nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung, der Geschäftsordnung und des Geschäftsverteilungsplans.

Zusammensetzung und Zuständigkeiten des Vorstands

Im Geschäftsjahr 2020 bestand der Vorstand aus vier Mitgliedern mit der folgenden Ressortverteilung:

- Dr. Hans-Georg Feldmeier, Vorstandsvorsitzender, ist im Dermapharm-Vorstand für die Bereiche Produktentwicklung und Produktion verantwortlich.
- Dr. Jürgen Ott, Vorstand, ist im Dermapharm-Vorstand für die Bereiche Marketing und Vertrieb verantwortlich.
- Karin Samusch, Vorständin, ist im Dermapharm-Vorstand für die Bereiche Geschäftsentwicklung, Personal, Recht, Governance & Risk sowie Investor Relations und Unternehmenskommunikation verantwortlich.
- Hilde Neumeyer, Vorständin (ab dem 1. Juli 2020), ist im Dermapharm-Vorstand für die Bereiche Rechnungswesen, Controlling und Finanzen sowie Compliance verantwortlich.
- Stefan Hümer, Vorstand (bis 31. Juli 2020), war im Dermapharm-Vorstand für die Bereiche Finanzen, Unternehmenskommunikation und Investor Relations verantwortlich.

Arbeitsweise des Vorstands

Jedes Vorstandsmitglied leitet im Rahmen der Geschäftsordnung und der Vorstandsbeschlüsse sein aus dem jeweiligen geltenden Geschäftsverteilungsplan ersichtliches Aufgabengebiet selbstständig und unter eigener Verantwortung. Ungeachtet der Aufgabenteilung nach dem Geschäftsverteilungsplan tragen die Mitglieder des Vorstands gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung. Alle Mitglieder des Vorstands unterrichten sich über die wesentlichen Vorgänge innerhalb der Geschäftsbereiche.

Der Gesamtvorstand entscheidet durch Beschluss in allen Angelegenheiten, in denen das Gesetz, die Satzung oder die Geschäftsordnung eine Beschlussfassung durch den Vorstand vorschreiben. Ferner ist jedes Vorstandsmitglied berechtigt, eine Entscheidung aus einem Ressort dem Gesamtvorstand zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Sitzungen des Vorstands werden von dem Vorstandsvorsitzenden einberufen. Die Termine und die Einberufung werden vom Vorstandsvorsitzenden festgelegt, der auch die Vorstandssitzung leitet. Bei Eilbedürftigkeit oder auf Antrag von zwei Vorstandsmitgliedern wird eine Vorstandssitzung unverzüglich einberufen.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist oder sonst an der Beschlussfassung teilnimmt. Sofern abgestimmt wird, entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Im Falle der Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

Eine Beschlussfassung des Vorstands kann auch außerhalb von Sitzungen (oder im Wege der kombinierten Beschlussfassung) durch mündliche oder telefonische Stimmabgabe, Stimmabgabe in Textform (§ 126 BGB) und / oder unter Nutzung sonstiger Mittel der Telekommunikation oder

elektronischer Medien erfolgen, wenn dies vom Vorstandsvorsitzenden mindestens zwei Tage im Voraus angeordnet wird; in dringenden Fällen kann die Frist angemessen verkürzt werden.

Der Vorstand arbeitet mit dem Aufsichtsrat zum Wohle des Unternehmens zusammen. Er stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat auf Verlangen jegliche Information zu erteilen, die zur Ausübung der Kontrolle durch den Aufsichtsrat erforderlich ist.

Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat mindestens alle drei Monate über den Gang der Geschäfte der Gesellschaft und des Konzerns und deren voraussichtliche Entwicklung. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat ferner regelmäßig und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance.

Für bestimmte in der Geschäftsordnung des Vorstands festgelegte Geschäfte muss der Vorstand die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats einholen.

Der Dermapharm-Vorstand hat keine Vorstandsausschüsse eingerichtet.

Vergütung des Vorstands

Der Vergütungsbericht, der im zusammengefassten Lagebericht des Vorstands zu finden ist, stellt die Grundzüge des Vergütungssystems des Dermapharm-Vorstands sowie die gesamtheitlichen Angaben der Bezüge der Mitglieder des Vorstands dar.

Aufsichtsrat

Aufgaben und Zuständigkeiten des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands. Darüber hinaus überwacht und berät der Aufsichtsrat den Vorstand bei der strategischen Ausrichtung der Geschäfte. Durch einen regelmäßigen Dialog mit dem Vorstand wird der Aufsichtsrat über die Geschäftsentwicklung, die Strategie, die Unternehmensplanung, die Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance informiert.

Er stimmt der Budgetplanung zu und billigt den Jahresabschluss der Dermapharm Holding SE und den Konzernabschluss des Dermapharm-Konzerns.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft bestand im Geschäftsjahr 2020 aus drei Mitgliedern.

Dem Aufsichtsrat gehörten folgende Aufsichtsratsmitglieder an:

- Vorsitzender des Aufsichtsrates: Wilhelm Beier
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Erwin Kern
- Mitglied des Aufsichtsrates: Lothar Lanz

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Die Sitzungen des Aufsichtsrats werden durch den Vorsitzenden in Textform (§ 126b BGB) mit einer Frist von zehn (10) Kalendertagen einberufen; den Sitzungsort bestimmt der Vorsitzende. Bei der Berechnung der Frist werden der Tag der Versendung der Einladung und der Tag der Sitzung nicht mitgerechnet; für die Wahrung der Frist genügt die Versendung der Einladung. In dringenden Fällen kann der Vorsitzende die Frist angemessen abkürzen und die Sitzung auch mündlich oder fernmündlich einberufen. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats kann allgemein oder für bestimmte Fälle die in Satz 1 bestimmte Frist verkürzen.

Mit der Einberufung sind Ort und Zeit der Sitzung sowie die Tagesordnung mitzuteilen. Ergänzungen der Tagesordnung sind, soweit nicht ein dringender Fall eine spätere Mitteilung rechtfertigt, spätestens drei Tage vor der Sitzung mitzuteilen.

In Sitzungen, die nicht ordnungsgemäß einberufen wurden, sowie über Gegenstände der Tagesordnung, die nicht ordnungsgemäß angekündigt worden sind, darf nur beschlossen werden, wenn kein Aufsichtsratsmitglied widerspricht. Abwesenden Aufsichtsratsmitgliedern ist in einem solchen Fall Gelegenheit zu geben, binnen einer vom Vorsitzenden zu bestimmenden angemessenen Frist der Beschlussfassung zu widersprechen oder ihre Stimme nachträglich abzugeben. Der Beschluss wird erst wirksam, wenn die abwesenden Mitglieder der Beschlussfassung innerhalb der Frist nicht widersprochen (oder ihr zugestimmt) oder ihre Stimme nachträglich abgegeben haben.

Der Vorsitzende führt in den Sitzungen des Aufsichtsrats den Vorsitz und bestimmt die Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände sowie die Art und Reihenfolge der Abstimmung.

Beschlüsse des Aufsichtsrats werden in der Regel in Sitzungen gefasst. Abwesende Aufsichtsratsmitglieder können auch dadurch an der Beschlussfassung teilnehmen, dass sie gemäß § 108 Abs. 3 AktG schriftliche Stimmabgaben überreichen lassen. Sofern dies vom Aufsichtsratsvorsitzenden vor der Beschlussfassung angeordnet wird, können abwesende Aufsichtsratsmitglieder ihre Stimme ferner – ggf. auch nachträglich innerhalb einer vom Vorsitzenden gesetzten Frist –

telefonisch, in Textform (§ 126b BGB) oder unter Nutzung sonstiger Mittel der Telekommunikation oder elektronischer Medien abgeben.

Auf Anordnung des Vorsitzenden kann eine Beschlussfassung des Aufsichtsrats auch außerhalb von Sitzungen (oder im Wege der kombinierten Beschlussfassung) durch mündliche oder telefonische Stimmabgabe, Stimmabgabe in Textform (§ 126b BGB) und/oder unter Nutzung sonstiger Mittel der Telekommunikation oder elektronischer Medien erfolgen. Ein Recht zum Widerspruch gegen diese Form der Beschlussfassung steht den Mitgliedern des Aufsichtsrats hierbei nicht zu. Für Form und Frist der Anordnung gelten die oben genannten Bestimmungen (Abs. 1 und 2) entsprechend.

Auch ohne (rechtzeitige) Anordnung ist eine Beschlussfassung zulässig, wenn kein Aufsichtsratsmitglied widerspricht. Abwesenden bzw. nicht teilnehmenden Aufsichtsratsmitgliedern ist in einem solchen Fall Gelegenheit zu geben, binnen einer vom Vorsitzenden zu bestimmenden angemessenen Frist der Beschlussfassung zu widersprechen oder ihre Stimme nachträglich abzugeben. Der Beschluss wird erst wirksam, wenn die abwesenden bzw. nicht teilnehmenden Mitglieder der Beschlussfassung innerhalb der Frist nicht widersprochen (oder ihr zugestimmt) oder ihre Stimme nachträglich abgegeben haben.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder, aus denen er insgesamt zu bestehen hat, an der Beschlussfassung teilnehmen. Ist der Aufsichtsrat jedoch für einen Zeitraum von länger als zwei Monaten nicht vollständig besetzt, so ist der Aufsichtsrat nach Ablauf dieses Zeitraums für die Zeit bis zu seiner vollständigen Wiederbesetzung unabhängig von der Anzahl seiner verbliebenen Mitglieder beschlussunfähig.

Für Zwecke der Bestimmungen dieser Beschlussfassungen des Aufsichtsrats nimmt ein Mitglied des Aufsichtsrats auch dann an der Beschlussfassung teil, wenn es sich bei der Abstimmung der Stimme enthält.

Der Aufsichtsrat beschließt mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas Anderes bestimmt ist. Ergibt eine Abstimmung Stimmgleichheit, gibt die Stimme des Vorsitzenden des Aufsichtsrats den Ausschlag (Stichentscheid); das gilt auch bei Wahlen. Falls kein Vorsitzender ernannt ist oder sich der Vorsitzende der Stimme enthält, gilt bei Stimmgleichheit ein Antrag als abgelehnt. Dem stellvertretenden Vorsitzenden steht im Falle der Verhinderung des Vorsitzenden das Stichentscheidungsrecht nicht zu.

Der Vorsitzende ist ermächtigt, die Beschlüsse des Aufsichtsrats durchzuführen und die hierzu erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.

Vergütung des Aufsichtsrats

Der Vergütungsbericht, der im zusammengefassten Lagebericht des Vorstands zu finden ist, stellt die Grundzüge des Vergütungssystems des Dermapharm-Aufsichtsrats sowie die gesamtgesellschaftlichen Angaben der Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats dar.

Transparente Unternehmensführung

Transparenz der Unternehmensführung hat für den Vorstand und den Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE einen hohen Stellenwert. Unsere Aktionäre, Finanzanalysten, Aktionärsvereinigungen und alle sonstigen Teilnehmer am Kapitalmarkt sowie die Medien werden regelmäßig und aktuell über die Lage sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen des Unternehmens informiert. Zur umfassenden, gleichberechtigten und zeitnahen Information nutzen wir hauptsächlich das Internet. Die Berichterstattung über die Lage und die Ergebnisse der Dermapharm Holding SE erfolgt durch

- Zwischenmitteilungen,
- den Geschäftsbericht,
- Hauptversammlungen,
- Pressemeldungen,
- Telefonkonferenzen, sowie
- Veranstaltungen mit Finanzanalysten im In- und Ausland.

Die Termine der regelmäßigen Finanzberichterstattung sind im Finanzkalender zusammengefasst. Wenn außerhalb der regelmäßigen Berichterstattung bei der Dermapharm Holding SE Tatsachen eintreten, die geeignet sind, den Börsenkurs der Dermapharm Holding SE Aktie erheblich zu beeinflussen, werden diese durch Ad-hoc-Mitteilungen bekannt gemacht.

Der Finanzkalender und die Ad-hoc-Mitteilungen stehen im Internet unter <https://ir.dermapharm.de/> zur Verfügung.

6.1.4 Festlegung zur Förderung der Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen nach § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 des AktG

Gemäß § 111 Abs. 5 AktG hat der Aufsichtsrat für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und Vorstand Zielgrößen sowie Fristen zu deren Erreichung in 2018 festgelegt. Die Fristen dauern nicht länger als fünf Jahre.

Bericht über die Festlegung und Zielerreichung der Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat

Zum Zeitpunkt der Festlegung am 10. Januar 2018 bestand der Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE aus insgesamt drei Mitgliedern. Ihm gehörten keine Frauen an. Eine Änderung der Zusammensetzung des Aufsichtsrats während der laufenden Amtsperiode ist derzeit nicht vorgesehen.

Für den Zeitraum bis zum 30. Juli 2022 und damit für die volle laufende Amtsperiode des Aufsichtsrats, die regulär bis zur ordentlichen Hauptversammlung des Jahres 2022 läuft, soll jeweils an dem bestehenden Frauenanteil als Zielgröße festgehalten werden.

Als Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat legte der Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE fest, dass die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat bis auf Weiteres dem derzeit bestehenden Frauenanteil von 0 % entsprechen soll. Als Frist für die Erreichung der vorstehenden Zielgrößen wird der 30. Juni 2022 festgelegt. Eine Neufestlegung von Zielgrößen erfolgt somit spätestens im Jahr 2022.

Bericht über die Festlegung und Zielerreichung der Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand

Zum Zeitpunkt der Festlegung am 10. Januar 2018 bestand der Vorstand der Dermapharm Holding SE aus insgesamt vier Mitgliedern, davon eine Frau. Zum 31. Juli 2020 ist Herr Stefan Hümer als Finanzvorstand aus dem Vorstand ausgeschieden. Als seine Nachfolgerin hat der Aufsichtsrat Frau Hilde Neumeyer zum 1. Juli 2020 zum Finanzvorstand bestellt.

Als Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand legte der Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE fest, dass die Zielgröße bis auf Weiteres dem derzeit bestehenden Frauenanteil von 25 % entsprechen soll. Als Frist für die Erreichung der vorstehenden Zielgrößen wird der 30. Juni 2022 festgelegt. Eine Neufestlegung von Zielgrößen erfolgt somit spätestens im Jahr 2022.

Bericht über die Festlegung und Zielerreichung der Zielgröße für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands

Gemäß § 76 Abs. 4 AktG hat der Vorstand für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen sowie Fristen zu deren Erreichung in 2018 festgelegt. Die Fristen dauern nicht länger als fünf Jahre.

Als Zielgröße für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands legte der Vorstand der Dermapharm Holding SE folgendes fest:

Die Zielgröße für den Frauenanteil in der

- a. ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands wird bis auf weiteres auf 35 % festgelegt, und
- b. zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands wird bis auf weiteres auf 35 % festgelegt.

Der Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands zum Zeitpunkt der Feststellung am 10. Januar 2018 stellte sich wie folgt dar:

- Erste Führungsebene: 40 %
- Zweite Führungsebene: 49 %

Für den Zeitraum bis zum 30. Juni 2022 soll jeweils an dem bestehenden Frauenanteil in den beiden Führungsebenen als Zielgröße festgehalten werden.

Als Frist für die Erreichung der vorstehenden Zielgrößen wird der 30. Juni 2022 festgelegt. Eine Neufestlegung von Zielgrößen erfolgt somit spätestens im Jahr 2022.

Mit einem Frauenanteil auf der ersten Führungsebene von 39,3 % zum 31. Dezember 2020 lag diese deutlich über der Anfang 2018 gesetzten Zielgröße. Der Grund für das Steigen der Quote basiert auf der Akquisition von Allergopharma.

Mit einem Frauenanteil auf der zweiten Führungsebene von 53,8 % zum 31. Dezember 2020 wurde die Anfang 2018 gesetzte Zielgröße ebenfalls übertroffen.

Die Dermapharm versucht bei der Besetzung von Stellen beide Geschlechter ausgewogen zu repräsentieren. Auch bei der Nachbesetzung von Führungskräften legen wir Wert auf einen angemessenen Frauenanteil, um so die Frauenquote zu stärken.

Grundsätzlich steht aber die persönliche und fachliche Qualifikation der Kandidatin/des Kandidaten im Vordergrund und nicht das Geschlecht.

6.2 Angaben zur nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 315b HGB

Mitarbeiter, Qualitätspolitik, Umweltbelange sowie Dermapharm-Leitbild

Die Dermapharm Holding SE hat die Aktivitäten des Dermapharm Konzerns im Bereich Nachhaltigkeit in einem nichtfinanziellen Konzernbericht offengelegt. Im Bericht informieren wir gemäß dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz im Sinne von §§ 315b ff. HGB über die Nachhaltigkeitsstrategie des Konzerns und seines nachhaltigen Handelns, was Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange sowie die

Achtung der Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung anbelangt. Der nichtfinanzielle Konzernbericht ist in der Rubrik „Veröffentlichungen“ auf der Unternehmenswebseite ir.dermapharm.de zugänglich.

6.3 Vergütungsbericht gemäß § 289a und § 315a Abs. 2 HGB

Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundzüge des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder und erläutert Struktur und Höhe der Gesamtbezüge. Ferner werden Angaben zu den Leistungen, die den Vorstandsmitgliedern für den Fall der Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, sowie die Grundsätze und Höhe der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats beschrieben.

6.3.1 Beschlussfassung zur Befreiung von der Verpflichtung zur individualisierten Offenlegung der Vorstandsvergütung gemäß §§ 286 Abs. 5, 314 Abs. 3 Satz 1, 315a Abs. 1 HGB:

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Dezember 2017 unterbleibt eine individualisierte Angabe der Vergütung des Vorstands im Jahres- und Konzernabschluss der Gesellschaft. Vor diesem Hintergrund unterbleibt in Abweichung von den Empfehlungen G.1 und G.2 DCGK 2020 in Ziffer 4.2.5 Absatz 3 auch die dort empfohlene individualisierte Darstellung der Vorstandsvergütung sowie eine Darstellung der Vorstandsvergütung unter Verwendung der dort vorgesehenen Mustertabellen.

Zu den im Geschäftsjahr 2020 gesamtheitlich gewährten Vergütungen an die Vorstandsmitglieder wird auf den Konzernanhang Punkt 9. b) verwiesen.

6.3.2 Vergütung des Vorstands

Der Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE befasst sich gemäß § 87 AktG pflichtgemäß mit der Vergütung des Vorstands und deren Angemessenheit. Er tut dies regelmäßig, mindestens einmal im Jahr. Dabei werden die einzelnen Komponenten und deren Auswirkungen auf die künftige Vorstandsvergütung besprochen und in die Prüfung mit einbezogen. Auch ein Vergleich mit nationalen und internationalen Unternehmen ist Bestandteil.

Grundzüge des Vergütungssystems

Das für den Berichtszeitraum gültige Vorstandsvergütungssystem trat mit dem 1. Januar 2018 einheitlich für alle Vorstände in Kraft. Es ist darauf ausgerichtet, Anreize für eine erfolgreiche und nachhaltige Unternehmensentwicklung und Wertsteigerung zu schaffen, an der die Vorstandsmitglieder partizipieren sollen. Besondere Leistungen sollen honoriert

werden, Zielverfehlungen zu einer spürbaren Verringerung der Vergütung führen. Die einzelnen erfolgsabhängigen Komponenten sind auf einen Maximalbetrag begrenzt.

Grafische Darstellung:

Jahresbonus	Erfolgsabhängige Komponente
Nebenleistungen	Erfolgsunabhängige Komponente
Grundgehalt	Erfolgsunabhängige Komponente

Erfolgsunabhängige Komponente

Fixvergütung

Das Fixum ist eine feste jährliche Grundvergütung, die in zwölf monatlich gleichen Raten ausbezahlt wird. Da alle anderen Vergütungskomponenten variabel sind und bis auf null sinken können, ist das Fixum die Untergrenze der Vorstandsvergütung.

Nebenleistungen

Die Mitglieder des Vorstands erhalten sonstige Bezüge in Form von Nebenleistungen, die im Wesentlichen aus der Privatnutzung eines Dienstwagens, Zuschüssen zur Kranken- und Pflegeversicherung bestehen. Die Vergütung umfasst keine betrieblich organisierte Altersversorgung.

Erfolgsabhängige Komponente

Variable Bestandteile

Neben der Fixvergütung gibt es noch eine variable Vergütungskomponente (Tantieme), die jeweils absolut nach oben begrenzt ist und bis auf null sinken kann. Die erfolgsabhängige Komponente ist für alle Vorstandsmitglieder gleich strukturiert.

Der Aufsichtsrat legt vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres, für den Gesamtvorstand hinsichtlich der Unternehmensleistung, eine Zielvorgabe für das bevorstehende Geschäftsjahr für die variable Vergütung fest (kurz- und langfristige Komponenten). Die Bemessungsgröße hierfür ist der Absolutwert des konsolidierten Konzern-EBITDAs (Ergebnis der Betriebs-tätigkeit vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen) aus der durch den Aufsichtsrat genehmigten operativen Drei-Jahresplanung. Eine langfristige Anreizwirkung wird dadurch erreicht, dass die Tantieme für ein Geschäftsjahr sich jeweils anhand des erreichten konsolidierten EBITDA des aktuellen Geschäftsjahres (Basisjahr) sowie der beiden folgenden

Geschäftsjahre bemisst (mehrjährige Bemessungsgrundlage). Die Basis für die Festlegung der Ziele für die Eins-, Zwei- und Drei-Jahreskomponente der Tantieme ist die jeweilige für das Basisjahr genehmigte Drei-Jahresplanung. Die Ziele werden innerhalb der ersten vier Monate des Basisjahres durch den Aufsichtsrat unter eventueller Berücksichtigung aktueller Entwicklungen festgelegt.

Für jede Jahreskomponente der Tantieme wurden Zielbeträge bei angenommener 100 %-iger Zielerreichung festgelegt. Der Auszahlungsbetrag der jeweiligen Komponente hängt vom Grad der Zielerreichung jeweils wie folgt ab:

Zielerreichung (in % des zugehörigen EBITDA-Ziels)	Auszahlungsbetrag (in % des zugehörigen Zielbetrags)
< 95 %	0 %
≥ 95 % und ≤ 97,5 %	50 %
≥ 97,5 % und ≤ 102,5 %	100 %
≥ 102,5 %	150 %

Die Ermittlung der Zielerreichung für die jeweilige Komponente erfolgt auf der Basis des geprüften und gebilligten Konzernjahresabschlusses der Gesellschaft für das betreffende Geschäftsjahr. Im Falle von außerplanmäßigen Entwicklungen, insbesondere im Falle von Akquisitionen, Veräußerungen, Umstellungen im Rechnungslegungssystem und sonstigen vergleichbaren nicht wiederkehrenden Maßnahmen, können für Zwecke der Messung der Zielerreichung die tatsächlich erreichten Werte für das EBITDA des jeweiligen Jahres um Effekte aus solchen Entwicklungen nach billigem Ermessen des Aufsichtsrats bereinigt werden, soweit die betreffende Maßnahme nicht bzw. nicht in entsprechendem Umfang bereits bei der Vorgabe des EBITDA-Ziels berücksichtigt wurde.

Die Auszahlung der jeweiligen Komponente der Tantieme ist nach Feststellung der Zielerreichung für das betreffende Geschäftsjahr durch den Aufsichtsrat zur Zahlung fällig.

Absolute Obergrenze

Die Gesamtvergütung, die sich als Summe aus Fixum und erfolgsabhängigem Jahresbonus zusammensetzt, ist für jedes Vorstandsmitglied in jedem Jahr der Vertragslaufzeit durch eine absolute Obergrenze begrenzt. Die Gesamtvergütung ist im Vergleich zu anderen Aktiengesellschaften und anderen Unternehmen ähnlicher Größe angemessen. Sie trägt sowohl positiven als auch negativen Entwicklungen Rechnung. Die

einzelnen Bestandteile verleiten den Vorstand überdies nicht zum Eingehen unangemessener Risiken. Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Vergütung für den Vorstand der Dermapharm Holding SE auf Nachhaltigkeit ausgerichtet ist.

Für das Geschäftsjahr 2020 wurden quartalsweise Vorabzahlungen auf die kurzfristige Komponente durch den Aufsichtsrat gewährt. Die möglichen Restzahlungen auf die kurzfristige sowie die geschätzten Vergütungen für die langfristigen Komponenten (2021 und 2022) sind im Geschäftsjahr 2020 zurückgestellt worden und werden in den jeweiligen Folgejahren ausbezahlt.

Zusagen an Vorstandsmitglieder

Bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit oder andere Gründe, die das Vorstandsmitglied nicht zu vertreten hat, wird die Vergütung für die Dauer von sechs Wochen, längstens bis zur Beendigung des Anstellungsvertrags, weitergezahlt. Darüber hinaus bestehen keine Ansprüche des Vorstands auf Fortzahlung der Vergütung. Für Fehlzeiten, in denen nach dem Vorstehendem kein Anspruch auf Fortzahlung der Vergütung besteht, wird die variable Vergütung zeitanteilig gekürzt.

Sonstiges

Zusätzlich zur vorstehenden Vergütung kann der Aufsichtsrat dem Vorstand für besondere Leistungen oder besonderen Einsatz nach eigenem Ermessen – auch im Zusammenhang mit der Beendigung des Dienstvertrages – weitere nicht wiederkehrende Bonuszahlungen bis zu Betrag der jährlichen Festvergütung in einem Geschäftsjahr gewähren. Es wird klar gestellt, dass ein Anspruch des Vorstandsmitglieds auf Gewährung solcher zusätzlichen Boni durch den Dienstvertrag nicht begründet wird.

Die Gesellschaft ist berechtigt, die Vorstandsmitgliederverträge im Falle einer Abberufung des jeweiligen Vorstands aus wichtigem Grund (§ 84 Abs. 3 AktG) unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist nach § 622 Abs. 1 und 2 BGB zu kündigen. In diesem Fall erhält der Vorstand eine Abfindung.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung der Verträge aus wichtigem Grund gemäß § 626 BGB bleibt unberührt. Eine Pflicht der Gesellschaft zur Zahlung einer Abfindung im Falle einer außerordentlichen Kündigung durch die Gesellschaft aus wichtigem Grund besteht nicht.

Im Falle eines Kontrollwechsels (Change of Control) hat der Vorstand keinen Anspruch auf Entschädigung.

6.3.3 Vergütung des Aufsichtsrats

Satzungsgemäßes Vergütungssystem des Aufsichtsrates

Das Vergütungssystem des Aufsichtsrates ist im § 15 der Satzung der Dermapharm Holding SE geregelt.

Danach erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung, die für jedes Aufsichtsratsmitglied 70 T€ beträgt.

Besteht das Amt als Mitglied des Aufsichtsrats nicht während eines vollen Geschäftsjahres oder ist ein Geschäftsjahr kürzer als ein Kalenderjahr, wird die vorstehende Vergütung gemäß Absatz 3 zeitanteilig entsprechend der Dauer der Aufsichtsratszugehörigkeit gewährt. Sie ist jeweils vierteljährlich nach Ablauf des betreffenden Kalenderquartals zur Zahlung fällig.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ferner Ersatz ihrer Auslagen. Ihnen wird darüber hinaus die auf ihre Vergütung und ihre Auslagen zu entrichtende Umsatzsteuer erstattet.

Bezüge des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2020:

- Vorsitzender des Aufsichtsrates: Wilhelm Beier 70.000 €.
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Erwin Kern 70.000 €.
- Mitglied des Aufsichtsrates: Lothar Lanz 70.000 €.

Sonstiges

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats sind darüber hinaus keine weiteren Vergütungen oder Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen im Rahmen ihrer Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglieder gewährt worden; allerdings besteht für alle Aufsichtsratsmitglieder im Rahmen einer Gruppenversicherung eine sogenannte D&O-Versicherung der Aufsichtsratsmitglieder, der dem gesetzlichen Rahmen des Selbstbehalts der Vorstandsmitglieder entspricht.

7. Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht

Schlusserklärung zum Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht), § 312 Abs. 3 Satz 3 AktG

Der Vorstand erklärt, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und die Gesellschaft ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.

Grünwald, den 12. April 2021

Dr. Hans-Georg Feldmeier
Chief Executive Officer

Hilde Neumeyer
Chief Financial Officer
Chief Compliance Officer

Dr. Jürgen Ott
Chief Marketing Officer

Karin Samusch
Chief Business
Development Officer

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen und Gewissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Grünwald, 12. April 2021

Dr. Hans-Georg Feldmeier
Chief Executive Officer

Hilde Neumeyer
Chief Financial Officer
Chief Compliance Officer

Karin Samusch
Chief Business Development Officer

Dr. Jürgen Ott
Chief Marketing Officer

Der nachfolgend wiedergegebene Bestätigungsvermerk umfasst auch einen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB“ („ESEF-Vermerk“). Der dem ESEF-Vermerk zugrunde liegende Prüfungsgegenstand (zu prüfende ESEF-Unterlage) ist nicht beigelegt. Die geprüften ESEF-Unterlagen können im Bundesanzeiger eingesehen bzw. aus diesem abgerufen werden.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Dermapharm Holding SE, Grünwald

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Dermapharm Holding SE, Grünwald, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der Dermapharm Holding SE, Grünwald, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die in Abschnitt 6.1 des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und

- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Nach unserer Sicht bestehen keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte, die in unseren Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB sowie
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB und nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB

Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der in Abschnitt 6.1.1 des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu

dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten

Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei „Dermapharm_2021-04-05_15-24-24_standalone.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische

Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der

Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 17. Juni 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 18. September 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der Dermapharm Holding SE, Grünwald, als kapitalmarktorientiertes Unternehmen i.S.d. § 264d HGB tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Anja Zweck.

München, den 12. April 2021

Warth & Klein Grant Thornton
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Thomas Senger
Wirtschaftsprüfer

Anja Zweck
Wirtschaftsprüfer